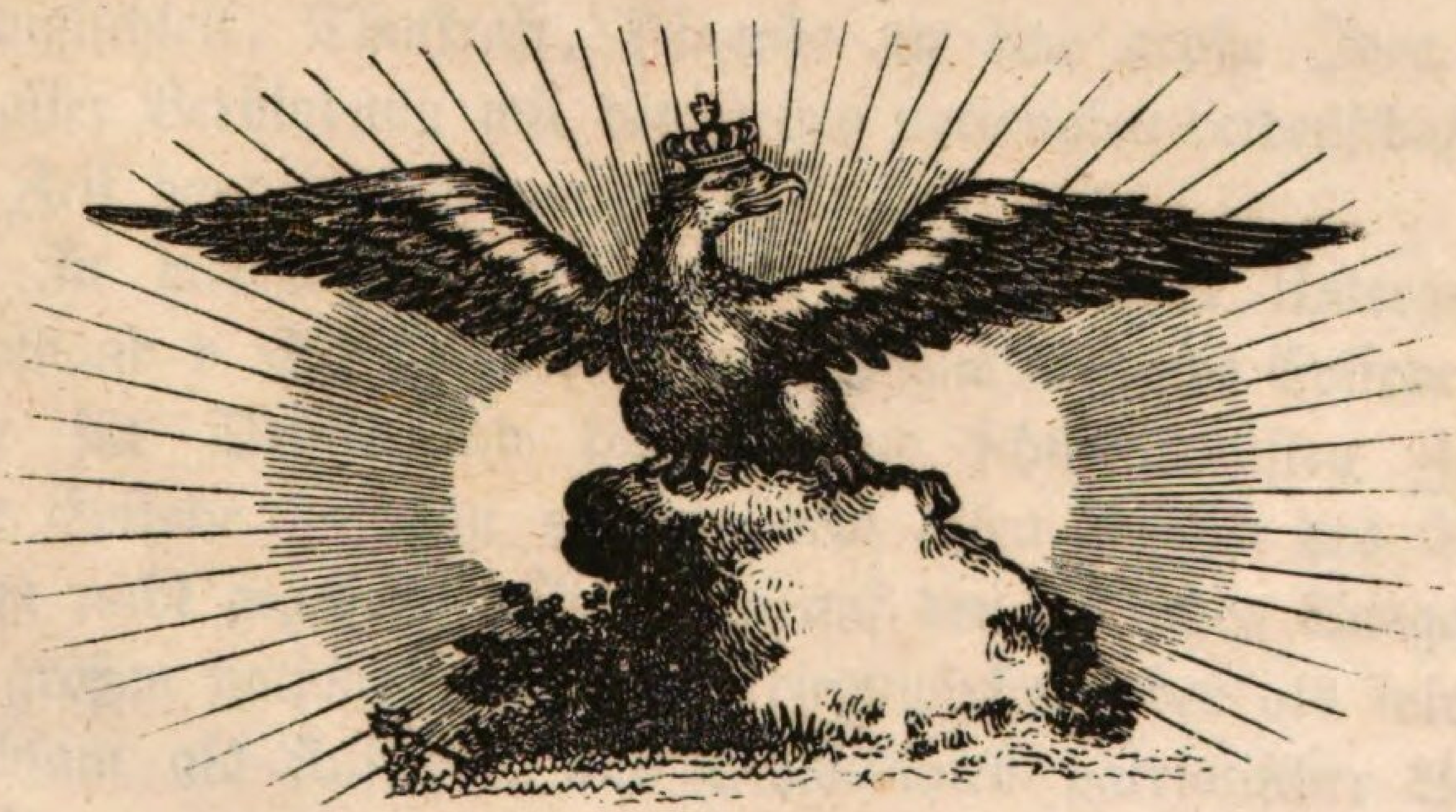
Ferdinand von Schill.

Ein

militairisch=politisches Charakterbild.

Nebst Beilagen,

enthaltend die wichtigsten officiellen Actenstücke aus dem Jahre 1809.



Potsdam, 1860.

Verlag von August Stein.

(Riegel'sche Buchhandlung) am Canal 17.

Einleitendes.

Eine bedeutende Erscheinung, in einer großen gewaltigen Zeit auftretend, ist stets geeignet unser Interesse zu fesseln, um so mehr, wenn wir in ihrem Auftreten Ursprünglichkeit, Thatkraft, Hingabe an eine große Idee, in innigster Verbindung mit den besten nationalen Leidenschaften der Zeit handelnd, erkennen.

In diesem Sinne ist das Leben und der Untergang Ferdinand v. Schills recht eigentlich eine tragische Episode in jener für Deutschland trauer- und schmachvollsten Zeit. Eine Episode — denn es war dem edlen Ringen des Einzelnen nicht gegeben, bestimmend auf den endlichen Ausgang des großen nationalen Kampfes einzuwirken, aber als solche, gleichsam als Aufschrei und Schwerthieb patriotischer Verzweiflung, verdient der edle Mann unsere Theilnahme, und wird seine That bedeutend und lehrreich für die Erforschung der Zeitgeschichte.

Für die historische Schilderung solcher Episoden kommt es nun aber vor Allem auf den richtigen Standpunkt bei der Beurtheilung an. Schill kann nämlich mit ziemlich

gleich guten Gründen ebensowohl dargestellt werden als ein nationaler Held, den nur sein Volk in Stich gelassen hat, als ein kühner Parteigänger, als ein tollköpfiger Enthusiast, oder als ein ungehorsamer Soldat. Aber dennoch wird eine jede solche einseitige Auffassung der Wahrheit nicht entsprechen.

Eigenthümlichste Zeiterscheinungen, wie Schill eine solche war, müssen auch völlig und durchaus nur im Lichte ihrer Zeit erfaßt werden. Man muß sie weder nach einem allgemeinen Maaß messen, noch aus ihnen eine Regel für kommende Zeiten ableiten wollen, sondern sie als bezeichnende Hervorbringungen ganz bestimmter geschichtlicher Momente würdigen.

Als solche haben sie eine große Bedeutung. Der materielle Erfolg des Schill'schen Unternehmens ist gleich Null zu achten, aber der Einfluß, den seine kühne und patriotische That auf die verzagten Gemüther seiner Zeitgenossen ausgeübt, ist kaum zu überschätzen.

Nur einen Standpunkt giebt es, von dem die That des Major v. Schill unbedingt verurtheilt werden muß, und dies ist der des Soldaten.

Der geschichtliche Moment.

In den ersten Monaten des Jahres 1809 erschien der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oestreich und Napoleon unvermeidlich. Seit dem Jahre 1808 hatte die Ausbreitung der Napoleonischen Gewaltherrschaft und Völkerunterdrückung ungeheure Dimensionen angenommen. Die Besetzung der Throne von Holland, Westphalen und Neapel mit den Brüdern des Eroberers, die Einverleibung des größeren Theils des Kirchenstaats in das Königreich Italien, endlich die Entsetzung der Bourbonen in Spanien belehrten das niedergeschmetterte Europa, daß künftig nur ein Wille in diesem Welttheil mit blinder Willkür herrschen und das heilige Recht der Nationalitäten fortan nicht mehr gelten solle.

Aber so ungeheure Rechtsverletzungen hatten eine fieberhaft erregte Stimmung hervorgerufen. In fast allen Ländern griff die Ueberzeugung unter den Starken, Feurigen, Ungeduldigen um sich, daß die Fürsten nicht mehr allein das Recht haben dürften, über Krieg und Frieden zu beschließen, sondern daß die Völker aufstehen müßten, und die zögernden Cabinette mit fortreißen zum großen, gewaltigen

Kampf um die Freiheit. Diese Leidenschaft entzündete sich noch mehr an dem heldenmüthigen Beispiel, welches soeben die Spanische Nation den Patrioten aller Länder gab. In Preußen besonders war diese Partei zahlreich und leidenschaftlich. Das Unglück und die Schmach von Jena war in redlicher Selbsterkenntniß und tiefinnerster Erhebung des besseren Geistes der Nation überwunden, man fühlte, daß der Geist Friedrichs wieder über dem Vaterlande wachte und man sehnte sich danach, der Welt zu zeigen, daß Preußen wiedergeboren sei.

Diese Stimmung wurde durch zwei Gründe noch erhöht: die furchtbaren Bedrückungen der französischen Herrschaft und das unpatriotische Gebahren einer Partei, welche wenigstens im Munde des Volkes als die französische bezeichnet wurde, wenn sie auch vielleicht richtiger die ängstlichkluge genannt zu werden verdient. Die Exaltirten dagegen glaubten, oder gaben vor zu glauben, daß der König nur mit Widerstreben vom Bündniß mit Oestreich sich zurückhielt, die Königin pries man offen als das Haupt der Kriegspartei.

So war es denn natürlich, daß diese Partei laut das Bündniß mit Oestreich zum Kriege gegen den gemeinsamen Feind forderte. Wie immer in Zeiten leidenschaftlicher Volksstimmungen, erwog man weniger die Möglichkeit als das Wünschenswerthe und glaubte den Erfolg durch eine Kühnheit gesichert, welche siegen müsse, wenn sie zu sterben bereit wäre. Solchen Stimmungen gegenüber erscheint jede Regierung unentschlossen, zögernd und lau, während doch

nur der über die wirkliche politische Lage eines Staates urtheilen kann, der seine Hülfsmittel und seine Beziehungen zu anderen Staaten von einem erhabenen Standpunkt ausreichend übersieht. Es ist gewiß richtig, daß ein Staatsmann gerade dann am wenigsten Gefühlspolitik treiben muß, wenn die Nation in Gefahr ist, die Besonnenheit zu verlieren. Ein solcher Staatsmann wird freilich nie das berauschende Glück der Volksgunst genießen, aber sein Gewissen wird ihn dafür entschädigen.

Wir erwähnten, wie es eine der zeitgemäßen Ideen jener traurigen Jahre war: daß man die Regierung vom Volke herauf zu entscheidenden Schritten drängen müsse, und, wie viele Beste und Verständigste glaubten, daß der Regierung sogar daran läge, gedrängt zu werden.

So entstanden denn geheime Verbindungen, Einverständnisse, Bestrebungen, welche alle, wir sind davon heilig und sicher überzeugt, die reinsten patriotischen Zwecke verfolgten, aber vielfach ungeschickt in der Wahl der Mittel und jedenfalls erfolglos in der Ausführung sein mußten.

Eine Thatsache muß mit Stolz und Freude erfüllen: daß man es erkannte, wie nur wahre Tugend, reines Wollen und edle Mannhaftigkeit in diesem Kriege obsiegen könne, und wenn daher in jener Zeit gefehlt worden ist, so hat nur die Vaterlandsliebe geirrt, nur das patriotische Herz sich verleiten lassen. Der heilige Krieg, welcher im Jahre 1813 auflodern sollte, erhielt schon seine Signatur in dem heiligen Haß jener Jahre.

Endlich erkannte Oestreich die Schaale der Beleidigungen für voll; in männlichem Entschluß wählte es den Kampf; die Einsetzung Joseph Bonaparte's und Murat's in Spanien und Neapel, die Errichtung des Großherzogthums Cleve und Berg, die beleidigenden Noten, welche der siegestrunkene Cäsar von Erfurt aus nach Wien herüberschickte, beantwortete Oestreich mit einer Kriegserklärung. Der damals populärste Mann in Deutschland, der Erzherzog Carl ward an die Spitze seiner Armeen gestellt und mit voller Wahrheit erklärte das Oestreichische Kriegsmanifest: daß die Freiheit Europas schutzflehend unter Oestreichs Fahnen geflüchtet sei.

Welch ein Zustand, in dem Deutschland sich befand! Oestreich, gerüstet zum letzten entscheidenden Kampfe, Preußen, gefesselt, niedergebeugt, fast erliegend dem ungeheuren Druck der von Napoleon auferlegten Kiegscontributionen, der Rheinbund in Waffen gegen Oestreich, gegen dasselbe Oestreich, welches sich erhob zum Verzweiflungskampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands!

Da war es, daß die nationale Verzweiflung in einigen mehr leuchtenden als zündenden, aber immer doch glänzenden Meteoren sich zur That gestaltete. Hofer, Braunschweig, Dörnberg, Schill werden um deßwillen genannt werden, so lange Deutsche von ihrer Vergangenheit Zeugniß geben; es waren diese Männer die Vorläufer derer, die nach ihnen kamen, das Werk der Befreiung zu vollenden.

Der Mann.

Es wird, nachdem wir des Kürzesten die Zeit geschildert, nun auch nöthig, den Charakter des Mannes kennen zu lernen, um zu verstehen, wie gerade auf ihn die Zeit wirken mußte.

Da ist denn zuvörderst vorauszuschicken, daß Ferdinand v. Schill auf eine überraschende Weise in seinen guten und bedenklichen Eigenschaften ganz der That entspricht, welche er auf sich nahm. Es war vielleicht in ganz Preußen nicht ein zweiter Mann, der so ganz dafür geeignet war. Denn es bedurfte, sie auszuführen, eines Mannes, der Soldat genug war, um das Vertrauen seiner Anhänger und Untergebenen zu besitzen, der aber auch wieder genug Politiker war, um die starre Pflicht des Soldaten nicht höher zu setzen als selbst seine Ueberzeugung. Diese seltne Mischung, namentlich in Preußen selten, findet sich in Schill, der z. B. diametral verschieden von York gedacht werden muß.

Im letzten Decennio des 18. Jahrhunderts finden wir in einer kleinen pommerischen Garnisonstadt bei dem berühmten Dragonerregiment Anspach-Baireuth einen jungen Offi-

cier. Es will ihm in keiner Weise gelingen, den Ansprüchen zu genügen, welche man im Frieden an einen sogenannten guten Officier macht. Still, nachdenkend, in sich verschlossen, einer innern Welt von Ideen, Entwürfen und Träumen hingegeben, meidet er den Umgang mit seinen Kameraden mehr als er ihn sucht; seine geringe Anstelligkeit im kleinen täglichen Dienst macht ihm denselben um so mehr verhaßt, je deutlicher ihm gleichzeitig ein innerer echt soldatischer Geist sagt, daß der Krieg mit anderem Maaße militärisches Talent messen wird als der Friede. So verzehrt er sich in heißer Sehnsucht nach Thaten und verwünscht doch zugleich sein Schicksal, daß es ihn in solcher Zeit zum Soldaten gemacht hat. Immer größer wird die Zahl derer, die ihm vorgezogen werden, sie wächst mit der Zahl der entschwindenden Jugendtage. Nach siebzehn langen Friedensjahren findet ihn der ausbrechende Krieg im Jahre 1806 noch als Sekondelieutenant.

Schon im Herbst 1805 hatte sein Regiment Pommern verlassen und war über Berlin zu dem Armeecorps gestoßen, welches sich bei Weißenfels concentrirte. Auf diesem Marsch passirte das zum Leibregiment der Königin ernannte Regiment Charlottenburg, und ward hier sämmtlichen Officieren die Ehre, zur Tafel der Königin Luise gezogen zu werden. Das Officiercorps hatte sich für diesen Ehrentag in Berlin neue Hüte bestellt, auch Schill erhielt den seinigen, aber er war um Vieles zu weit, so daß er sich genöthigt sah, stark Watte hinein zu thun. Und diese Watte war es, welche

ihm in der Schlacht bei Auerstädt das Leben rettete, indem der nach der Stirn gezielte Säbelhieb eines französischen Reiters durch sie abgeschwächt wurde.

Schill nahm von der Königin ein unauslöschliches Bild ihrer Schönheit und Begeisterung für die vaterländische Sache mit in's Feld.

In der Schlacht bei Auerstädt war Schill mit einem Zuge am Fuße des Eckartsberges detachirt und wurde vom Feinde erst angegriffen, als die gut durchkämpfte Schlacht schon einen unglücklichen Ausgang für die Preußischen Waffen genommen hatte. Schill wurde durch feindliche Cavallerie angegriffen, seine kleine Schaar zersprengt, und bald sah er sich allein und im Handgemenge mit mehreren französischen Reitern. Er wurde, wie erwähnt, verwundet und leblos von einigen seiner Leute nach Weißensee, später nach Nordhausen gebracht.

Sobald Schill wieder einigermaaßen in den Besitz seiner Kräfte gelangt war, erblickte er rings um sich die Ereignisse jenes furchtbaren Rückzugs. Magdeburg war das nächste Ziel, dem sich dieser wirre Knäuel von aufgelösten Heeresabtheilungen, Verwundeten, Wagen, Pferden zuwälzte. Hier hofften die Feigen Schutz, die Muthigen Gelegenheit zu kräftigem Widerstand zu finden. Unter furchtbaren Schmerzen hing Schill auf seinem gleichfalls verwundeten Pferde und erreichte Magdeburg fast erschöpft. Aber wenn sein Körper elend war, sein Geist war erfüllt vom edelsten Muthe; das Vaterland zu retten, war der Gedanke, der den

Sterbenden am Leben erhielt. Als er daher mit Schmerz ersehen mußte, daß Magdeburg nicht gehalten wurde, daß das Vaterland wie todtes Gestein unter dem Fuß des Siegers zusammenbröckelte, schleppte er sich weiter nach Stettin und kam endlich im heftigsten Wundfieber nach Colberg. Dort verließen ihn seine Kräfte; im Hause des Senators Westphal fand er liebende Pflege für seine Wunden.

Bald sollte er der Stadt in reichem Maaße durch Thaten seinen Dank bezahlen können.

Colberg, obgleich nur ein Platz zweiten Ranges, erhielt doch in dem damaligen Moment eine große Bedeutung. Eine vorzüglich feste natürliche Lage machte es geeignet als Landungspunkt für alle Unterstützungen, welche die Seemächte nach Preußen senden würden, zugleich konnte es als gut gelegener Anhalt für die Operationen dienen, welche von hier aus in Flanke und Rücken des gegen die Weichsel vordringenden Feindes unternommen wurden. Während des siebenjährigen Krieges hatte die Festung dreimal russischen Angriffen rühmlichst widerstanden, und Friedrich II hatte bald nach dem Hubertsburger Frieden ihre Werke noch bedeutend vermehrt, wenn auch diese neuen Anlagen vielleicht nicht tadellos zu nennen waren. Aber seitdem waren die Werke in Verfall gerathen, die Gräben versumpft, das Mauerwerk verwittert, die Artillerie befand sich in der kläglichsten Verfassung. Die Besatzung war zu schwach und bestand meist aus Garnison-Kompagnien. Zu dem Allen kam als Schlimmstes hinzu, daß der zeitige Commandant, der Oberst

v. Lucadou, ein ehemals tüchtiger und braver Soldat, durchaus nicht der Mann war, dies zerstückelte, in keiner Weise ausreichende Chaos zu einem kräftigen Ganzen umzuschaffen. Der außerordentlichen Lage war er nicht gewachsen, und in diesem Gefühl verschloß er sich, innerlich verzweifelnd, jeder besseren Einsicht. Mit jenem verachtenden Unglauben, welchen beschränkte Menschen den Eingebungen des Talents entgegensetzen, wies Lucadou jeden Versuch, ihn aus seinem engen Ideenkreise zu befreien, zurück.

Als Schill nach Colberg kam, ward dasselbe von den Franzosen noch nicht belagert; aber Stettin war gefallen, und der Feind konnte in drei Tagemärschen vor Colberg stehen. Es war natürlich, daß in militairischen wie in bürgerlichen Kreisen die Frage auf das Lebhafteste erörtert wurde, ob der Platz mit Lebensmitteln und sonstigen Kriegsvorräthen für eine längere Vertheidigung ausreichend versehen sei? Starke Zweifel wurden darüber laut, und gleichzeitig hörte Schill vielfach reden von großen Magazinen, welche in Treptow, Cammin, Wollin vorhanden seien, und die im offnen Lande dem Feinde in die Hände fallen mußten, während sie, schnell in die Festung gebracht, unschätzbare Dienste leisten konnten.

Hier nun scheint in dem jungen Officier plötzlich die Erkenntniß davon erwacht zu sein, wohin seine Natur ihn trieb, was seine eigentlichste Lebensaufgabe sei. War doch schon sein Vater ein nicht unbekannter Parteiführer gewesen, das Husarenblut regte sich auch im Sohne. Das ungeheure

Schicksal, unter dem das Vaterland zusammengebrochen war, der Bankerott an Geist, Muth und Hingebung, der überall sich zeigte, ließ in Schill's Seele die Ueberzeugung erwachen, daß jetzt die Stunde gekommen sei, wo der ungebeugte Muth, die begeisterte Hingabe des Einzelnen das Vaterland retten müsse.

Wenn das ideale Streben eines Menschen günstigen Boden und gemäße Verhältnisse findet, so wird es sich auch meist als praktisch-tüchtig erweisen. Denn was man in der Regel „unpraktisch" nennt, ist meist nur der Gebrauch eines Talents an ungemäßer Stelle. Jede wahre Begabung ist auch für ihre eigenste Wirksamkeit praktisch.

So finden wir denn auch in dem schlecht berufenen, beinahe für unbrauchbar erklärten Dragoner-Lieutenant v. Schill einen ausgezeichneten Parteigänger, ausgestattet mit militairischem Geist, Tapferkeit, Organisations-Talent und durchglüht von jenem göttlichen Feuer, welches Begeisterung weckt, weil es selbst von der Begeisterung genährt wird.

Colberg.

Es ist nicht unsere Absicht, die Belagerung Colbergs an diesem Orte ausführlich zu schildern. Wir müssen nur daran erinnern, um zu zeigen, wodurch der Name Schill seinen ausgezeichneten Klang erhalten, und worauf es beruhte, daß Schill von sich selbst, mehr noch von der Nation als der Berufene erklärt wurde, den Anstoß für die Befreiung des Vaterlandes zu geben.

Seiner tapferen intelligenten Thätigkeit in Colberg muß ein doppelter Erfolg zugesprochen werden. Einmal ist die Thätigkeit, welche das Schill'sche Corps vor Colberg entwickelte, von großem Einfluß auf den nachhaltigen Widerstand der belagerten Festung gewesen, indem der Feind eingeschüchtert wurde und der Festung Vertheidiger, Geld und Lebensbedürfnisse zugeführt wurden, dann aber war es für ganz Preußen wichtig und segensvoll, daß hier tapfre Männer mehr wie ihre Pflicht thaten, und dadurch alle diejenigen beschämten, welche ihre Pflicht schmählich verabsäumt hatten.

Es kann die Wirksamkeit Schill's vor Colberg in drei Perioden getheilt werden, welche scharf hervortreten.

Während seine ganze Thätigkeit von Anfang November 1806 bis 1. Juli 1807 dauert, unterscheiden wir folgende drei Abschnitte:

1. Vom November 1806 bis 12. Januar 1807. In dieser Zeit gelang es Schill ohne jede officielle Ermächtigung und in täglich sich steigerndem Gegensatz mit dem Commandanten von Colberg, aus dem kleinsten Anfang eines Trupps von 6 Cavalleristen durch seine Begeisterung, seine klug geleiteten Unternehmungen und sein Organisations-Talent ein Freicorps zu organisiren und damit für das Interesse des Staates so erhebliche Dienste zu leisten, daß am 12. Januar 1807 die Stände von Pommern einen Königlichen Befehl auswirkten, wodurch dem Lieutenant v. Schill Organisation und Leitung eines in der Provinz zu errichtenden Corps leichter Truppen übertragen und er demnächst angewiesen wurde, nach Ermessen der Umstände und in Uebereinstimmung mit dem Gouvernement von Colberg zur Deckung des Landes zu operiren.

2. Vom Januar 1807 bis Ende März. In diese Zeit fällt die nach einem größeren Maaßstabe bewirkte festere Organisation des nunmehr officiell so genannten „Schill'schen Corps", sowie gleichzeitig die glänzendsten und ausgedehntesten Operationen, welche dahin gingen, dem Feinde möglichst viel Schaden zu thun, ihn an einer Einschließung Colbergs zu verhindern und so viel waffenfähige Mannschaft

an Ranzionirten und Landeseinwohnern aufzustellen, als der sich ausbreitende Ruf des Corps gestattete. Diese Periode schließt mit dem endlichen Zurückwerfen des Schill'schen Corps bis unter die Kanonen von Colberg.

3. Von Anfang April bis Ende Juni; die Zeit des Tilsiter Friedens. Umschließt die heldenmüthige, über alles Lob erhabene unmittelbare Vertheidigung der Veste Colberg und ist nicht minder reich an Ruhm für Schill und die Seinen, als die beiden vorhergehenden, ja es verdient als etwas Besonderes hervorgehoben zu werden, daß das für eine kecke Offensive organisirte Corps sich so bewunderungswürdig hinter Gräben und Wällen schlug und alle Leiden einer Belagerung ertrug. Will man die allgemeine Bedeutung des vor Colberg Geleisteten charakterisiren, so erscheint es als keine Uebertreibung, wenn gesagt wird, daß viele der Elemente, aus denen in den folgenden Jahren die Wiedergeburt Preußens sich gestalten sollte, ihren frühen Anfang im Schill'schen Corps gefunden haben, weil diese Truppe zuerst Vieles von sich abthat, was den Untergang der Armee verschuldet hatte. Nicht als wenn Schill dies Alles in seinem Geiste schöpferisch ersonnen hätte, sondern wie es mit reformatorischen Ideen zu gehen pflegt, sie liegen dunkel im Bewußtsein aller Zeitgenossen und brechen da hervor, wo ein bedeutender Mann Gelegenheit findet, frei zu handeln.

Der Grundgedanke Schill's, welchem er auch so weit Ausführung gab, als es die Reibung widerstehender Ver-

hältnisse gestattete, war, die ganze Provinz Pommern zum bewaffneten Aufstande gegen die Franzosen zu organisiren. Zunächst boten sich ihm die Mittel dazu in der großen Masse von „Ranzionirten", d. h. durch die Ereignisse von Jena und deren Folgen versprengten Preußischen Soldaten, welche im Lande umherirrend zum großen Theil von dem Wunsche beseelt waren, wieder in die Armee einzutreten. Diese an sich zu ziehen, ihnen Waffen zu geben, sie in der vollkommneren Fechtart der Franzosen zu unterrichten, das war Schill's nächster Zweck. Aber gleichzeitig erkannte er auch, daß die Armee nicht mehr so getrennt vom Volke sein dürfe, und daß der Bürger selbst für die Vertheidigung des Vaterlandes begeistert werden müsse. Dazu wiederum war es nöthig, daß die vielfach unwürdige Behandlung des Soldaten eine seinem hohen, auf Ehre gegründeten Berufe angemessnere werden mußte. Im Schill'schen Corps wurde daher unter andrem zuerst die Prügelstrafe abgeschafft.

Daß diese Ideen dem Bedürfniß der Zeit entsprachen, beweist der Zuzug, den Schill's Corps hatte, wie es später in größerem Maaße die schnelle und glückliche Reorganisation der Preußischen Armee beweisen sollte.

Der unmittelbar praktische Erfolg Schill's — denn ohne einen solchen kann keine Idee sich Geltung verschaffen — war, daß er sich der Festung Colberg in der Ferne wie in der Nähe, als ein deckendes Schild vorgeworfen, und durch seine gut erdachten und kühn ausgeführten Operationen den Fortgang der feindlichen Belagerung bis auf den letzten

Augenblick verzögert hatte. Und es war somit in einer traurigen Zeit ein glänzendes Beispiel gegeben, wie der Widerstand, selbst gegen einen siegenden Feind, stets von Erfolg sein wird, wenn nur wirklich alle Kräfte des Volkes aufgeboten werden.

Der Lohn des Königs, die Bewunderung des Volkes.

Es gab auf der Welt keine größere Anerkennung der Verdienste Schill's, als daß Seine Maj. der König das Schill'sche Corps in der kleinen Armee, welche Preußen nach dem Tilsiter Frieden zu halten berechtigt war, beinahe vollständig fortbestehen ließ. Es war dies die höchste Belohnung, die dem tapfren Soldaten werden konnte, und für ihn um so begehrenswerther, als jeder Mann des Corps darin seine Belohnung fand. Aber auch vom rein kritischen Standpunkt verdient die Thatsache Beachtung, daß diese schnelle Schöpfung der Noth würdig befunden wurde, unter die Kerntruppen des Heeres aufgenommen zu werden. Die 4 Schwadronen Cavallerie, welche bei der Reduktion des Corps im December 1807 bestehen geblieben waren, wurden zu einem Husaren-Regiment, „dem zweiten Brandenburgischen" zusammengestoßen, und zum Commandeur desselben der Major v. Schill ernannt; aus der Infanterie wurde ein leichtes Bataillon formirt und unter dem Namen „leichtes Bataillon v. Schill" dem Leib-Infanterie-Regiment beigegeben.

Dieser Königlichen Anerkennung sollte bald noch eine zweite folgen. Als im November 1808 die Preußischen Truppen nach der Hauptstadt Berlin zurückkehrten, wurde das Schill'sche Regiment erwählt, einen Theil der Garnison zu bilden.

Auf dem Marsche durch Pommern und die Mark, vor Allem aber in der Hauptstadt selbst, erwies es sich nun, welcher Enthusiasmus im Volke für Schill lebte. Die berauschendsten Beweise der Volksgunst wurden überall dem Gefeierten zu Theil, der mit soldatischer Bescheidenheit so stürmische Beifallsbezeugungen von sich abzuweisen vergebens bemüht war. Man ehrte und bewunderte in Schill das Ideal des Muthes und der Vaterlandsliebe, und hatte so lange die Erzählung seiner Thaten die Gemüther entflammt, so entsprach nun der Anblick seiner Person vollkommen dem Bilde, das man sich von ihm gemacht.

Es ist sein eigenes Wort, das er in jener Zeit immer wiederholte: „Man macht zu viel aus mir!" Aber ein Volk hält nie Maaß, weder in seiner Liebe noch in seinem Haß, und es erhebt seine Lieblinge zu einer Höhe, welche nur wenigen Sterblichen je zu erreichen gestattet war. Das ist das Verderben der Volksgunst, der zu widerstehen vielleicht die härteste Probe des Charakters ist.

Es kann kaum geläugnet werden, daß auch Schill diese Probe nicht ganz bestand, und daß wir ihn hier auf dem Gipfelpunkt seines Wirkens erblicken.

Schill stand damals in der Blüthe der Manneskraft; er war nicht schön und von untersetztem Körperbau, aber

seine Züge waren angenehm und sein tiefes schwarzes Auge zeugte von dem Feuer seiner Seele. Er schlug es nieder und zupfte am Bart, wenn er nachsann, doch der geborne Gedanke riß es empor und leuchtete daraus hervor mit Festigkeit und Kühnheit. Sein Benehmen war einfach und anspruchslos, wie hätte er auch sonst der Liebling des gemeinen Mannes sein können. Er war empfänglich für Freundschaft und sein Herz hielt mit zäher Liebe am Freunde. Er liebte den Umgang mit Frauen, welche ihm ihre Bewunderung in ausgesuchten Huldigungen entgegenbrachten; in der letzten Zeit verlobte er sich mit Elisa von Rüchel, der Tochter des bekannten und ungerecht geschmähten, jedenfalls sehr begabten aber auch excentrischen Generals von Rüchel.

Schill besaß die meisten Eigenschaften, welche nöthig sind, die Herzen der Menge zu gewinnen und fortzureißen. Freundlich, wohlwollend, freigebig und auf Klagen eingehend, war ihm die Gabe der Rede im hohen Grade eigen. Aber seine Beredtsamkeit war mehr dazu angethan, die Menge hinzureißen, als den Denkenden durch eine geordnete Aneinanderreihung von Vernunftgründen zu überzeugen. Seine Bildung war höchst mangelhaft gewesen, sein Wissen äußerst beschränkt und in seinen Vorstellungen herrschte eine chaotische Unordnung. Jede neue Idee ergriff ihn ganz und machte ihn blind gegen die Verhältnisse der Wirklichkeit; sein krampfhafter Thätigkeitstrieb fing an sich in Kleinigkeiten des Dienstes zu zersplittern, so ganz hatte sich der Mann geän-

dert. Es ist wahrscheinlich, daß er die Lücken seiner geistigen Bildung fühlte, und daß ihn dies dahin trieb, mehr und mehr den Werth des Soldaten einseitig in der sogenannten Bravour zu suchen. Diese Richtung führt nothwendig zur starren Verachtung des Raths höherer Einsicht und zur Ueberschätzung der eigenen Kraft.

Mußte nicht diese Gemüthsverfassung durch den unverständigen Beifall der Menge aus dem Gleichgewicht gebracht werden? Wiederfuhr ihm doch, was nur den größten Männern gewährt zu werden pflegt; in zahllosen Balladen ward sein Name verherrlicht, sein Bild schmückte die nackten Wände der Bauerhütten, legendenartige Lebensbeschreibungen, geziert mit jenen ausdrucksvollen Holzschnitten, wurden auf allen Gassen und Märkten feilgeboten und gierig verschlungen! So wenig unser Volk zum Enthusiasmus neigt, Schill hatte es verstanden, ihn für sich zu erwecken, und die breiten, geraden und gewöhnlich so stillen Straßen Berlins ertönten von kräftigen Hurrahs der Menge, sobald sich Schill in seiner reichen Husarenuniform zeigte.

Es verdient aber besonders hervorgehoben zu werden, daß er auch bei seinen Standesgenossen volle Anerkennung fand.

Das Verhängniß.

Wir wissen es aus bester Quelle, daß kurz vor dem Ausrücken Schill's aus Berlin er zu einem später berühmt gewordenen Officier nach einem ernsten Gespräch äußerte: „Ich muß Etwas unternehmen! Ich muß!“

Diese Aeußerung war wohl sehr bezeichnend. Wir haben im Anfang dieser Darstellung schon versucht, die politische Lage Preußens im Winter von 1808 zu 1809 kurz anzudeuten. Es bleibt hier noch übrig zu zeigen, wie Schill durch äußre Einflüsse und die ungezähmte Begeistrung für die Freiheit des Vaterlands zu jener verhängnißvollen That getrieben wurde.

Wollte man Schill's Seelenzustand anatomistisch-psychologisch schildern, so wäre nachzuweisen, wie der Götzendienst der unverständigen Menge ihn jemehr verleitete, sich für das providentielle Werkzeug der Befreiung Preußens zu halten. Das Gleichgewicht zwischen Wollen, Sollen und Können, worauf alle Charakterstärke gegründet ist, wurde in ihm gestört. Man nöthigte ihm gleichsam die Selbstüberschätzung auf, man umnebelte seinen klaren aber für die Ueberschau

großer politischer Verhältnisse wohl zu kurzen Blick, und man wandelte seine ehrliche einfache Soldatennatur zu einem grübelnden Politiker um, der sich in einer verwirrten Zeit nicht mehr an das Gesetz gebunden glaubte.

Der Gedankengang der exaltirten Patrioten jener Tage war doch dieser: Die träge Masse des Volkes harrte, meinten sie, mit derselben Ungeduld, wie sie selbst, auf das Signal der Erhebung und werde durch das Gesetz der Trägheit, das die Massen stets beherrscht, niedergehalten; bräche aber an irgend einem Punkte die Flamme unter der Aschendecke hervor, so würde sie mit Riesenkraft in ganz Deutschland zünden, überall das Volk sich erheben und die Regierungen mit sich fortreißen. Es irrte sie nicht, daß die Fürsten, scheinbar in einer furchtsamen Politik befangen, schwiegen und zögerten; vielmehr ward gerade dadurch der Wahn genährt: auch ohne sie den ersten Schritt zu wagen, und die Dinge zu einer Entwicklung zu treiben, welche alles Rückweichen ausschlösse.

Oestreichs Kriegsrüstungen mußten diese Partei noch mehr fanatisiren; hier sah man zuerst das Volk als solches am Kriege theilnehmen; dies allein schon mußte den Sieg sichern; konnten, durften Preußen, Deutschland müßige Zuschauer des edelsten Kampfes bleiben? Was den Spaniern möglich gewesen, sollten Deutsche es nicht vermögen?

Es kam, nachdem der Entschluß der Erhebung um jeden Preis einmal feststand, darauf an, an die Spitze des kühn gewagten Unternehmens einen Mann zu stellen, dessen

Namen die Gemüther bezauberte und den Haß zur That umprägte. Einen solchen gab es in Preußen damals nur einen: Ferdinand v. Schill, den Liebling des Volkes, den Helden von Colberg! Zwar hatte er sich dem Tugend-Bunde nicht anschließen wollen, aber es mußte versucht werden, ihn im Augenblick der raschen Entscheidung, welcher für die Feuerseelen stets so gefährlich ist, für die Sache der Befreiung zu gewinnen. Man vertraute ihm das nationale Banner in einem Moment an, wo er es im nächsten schon entfalten durfte. Solcher Lockung widerstand er nicht. Wir haben den Mann geschildert, wie die Idee ihn fortriß, wie er die That, die heißblütige Soldatenthat, über Alles stellte. Mit jenem kurzsichtigen aber feurigen Blick der Leidenschaft erschien ihm, einmal entschlossen, Alles leicht, Alles erlaubt.

Nun trat er in Verbindung mit den Leitern der geheimen Verbindungen in ganz Deutschland. Leute kamen und gingen, sie brachten ihm Schilderungen der Volksstimmung, Entwürfe zu kühnen Unternehmungen, verhießen Geld, Menschen, Uebergabe fester Plätze und waren zugleich einstimmig in der Versicherung: daß ganz Deutschland auf Schill und nur auf ihn hoffe. Es liegt in der Natur geheimer Gesellschaften, daß sie sich immer über ihre Kräfte täuschen und stets glauben, daß im Moment des Losschlagens sofort das ganze Volk mit ihnen aufstehen wird. Meist aber tritt das Gegentheil ein; nicht einmal alle Bundesglieder schaaren sich um die entfaltete Fahne, sondern verkriechen sich, während andere schon vorher zu Verräthern geworden. Schill wurde

denn auch durch lügenhafte und übertriebene Berichte getäuscht. „Alle meine Leute freuen sich wie Kinder auf baldiges Losschlagen!“ — „Der Name Schill gilt für eine Gottheit!“ — „Keiner ist mehr im Stande, die Menschen länger zurückzuhalten.“ — „Brute, dormis!“ so klangen Briefe und Reden.

Als im Frühjahr 1809 der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oestreich und Frankreich täglich erwartet werden konnte, war man in der Partei einig, daß der Moment des Losschlagens gekommen sei. Napoleon, so rechnete man nicht ohne scheinbare Richtigkeit, muß einen großen Theil seiner Streitkräfte in Spanien zurücklassen; während er daher den ganzen Ueberrest dem Erzherzog Carl gegenüber stellen muß, wird Nord-Deutschland von französischen Truppen entblößt sein, und ein hier organisirter Volksaufstand kann leicht die wenigen Franzosen überwinden, sich lawinenartig bis zum Rhein fortwälzen und die an der Donau kämpfende französische Armee von Frankreich abschneiden. Zu dieser offnen Empörung hielt man die jüngst erst bunt zusammengewürfelten Unterthanen des sogenannten Königreichs Westphalen, einer wahren Mißgeburt Napoleonischer Ländergier, um so bereiter, als ihr Widerwille gegen die ihnen auferlegte Fremdherrschaft offenkundig war, und von der noch ganz unbefestigten Regierung ein kräftiger Widerstand nicht zu erwarten stand.

Während also Schill und seine Freunde zwischen Elbe und Weser agitirten, bereitete in Hessen der edle und hoch-

bedeutende Oberst v. Dörnberg einen anderen Volksaufstand vor. Im Anschluß an die gereiften Pläne dieses Mannes wollte Schill in Kassel erscheinen, sich mit Dörnberg vereinigen, und die Schätze des verdrängten Churfürsten, in dessen Interesse er handelte, sollten ein Mittel werden, seine Streitkräfte zu organisiren. Es scheint übrigens sicher, daß Schill weder mit dem Churfürsten noch mit dem Herzog von Braunschweig-Oels in unmittelbarer Verbindung gestanden hat.

Günstige Verhältnisse hatten den Plan zur Reife gedeihen lassen, Schill konnte nicht mehr zurücktreten, selbst da nicht, als ein schneller Wechsel der Dinge dies Unternehmen nur noch wie die That eines Verzweifelnden erscheinen ließ.

Dörnbergs Unternehmen nämlich war völlig gescheitert, er selbst nach Böhmen entwichen, und Schills Hauptagent in Westphalen, Romberg, in Magdeburg festgenommen, seine Papiere nach Kassel gesandt, und von hier an den König von Preußen nach Königsberg geschickt mit der Forderung strengster Untersuchung. Von einem Freunde erfuhr Schill das drohende Ungewitter, das sich über seinem Haupte in wenigen Tagen entladen mußte. Es galt, einen Entschluß zu fassen. Wo Alles verloren schien, war es leicht, auch das Kühnste zu wagen; aber nicht sein persönlicher Untergang bekümmerte Schill, er fühlte es, daß wenn er jetzt seine Sache verließ, Keiner nach ihm sie wieder aufnehmen würde.

So beschloß er denn das für einen Soldaten Schwerste: Auflehnung gegen die geheiligten Gesetze der Subordination.

Außer den oben erörterten Momenten kann noch ein Umstand, nicht zur Entschuldigung, aber zur Erklärung des Unternehmens dienen, daß nämlich Schill sein unterhabendes Truppenkorps, welches er aus dem Nichts durch seine Thatkraft und seinen Geist geschaffen, auch jetzt noch als das *seinige* im engeren Sinne betrachtete.

Die Ausführung.

Haben wir im Vorigen die psychologischen Momente, welche bei Schill hervortreten, besonders gewürdigt, so glauben wir, für die Ausführung des verzweifelten Unternehmens ist der militärisch-kritische Standpunkt der für die Beurtheilung allein richtige. Denn wer handeln, selbstständig handeln will, wird in der Ausführung dem gesunden Menschenverstande verantwortlich. Die Motive einer That können im Enthusiasmus wurzeln, die That selbst muß immer nüchtern und vernünftig sein, wenn sie auf unsere Anerkennung zählen soll.

Der Ausmarsch aus Berlin mit dem Husarenregiment am 28. April 1809 gelang vollkommen, weil die für ein solches Wagniß unbedingt nothwendigen Bedingungen erfüllt waren: Schnelligkeit im Handeln und Stillschweigen vor der Ausführung. Einmal vor den Thoren Berlins, gelang es Schills feuriger Beredtsamkeit leicht, sein Regiment für die Sache zu begeistern, und Alle ohne Ausnahme legten ihr Schicksal und ihre Ehre in seine Hände.

Ob geflissentlich genährt, ob nur gern geduldet, wer soll es heute noch entscheiden! — gewiß ist es, daß sich unter den Leuten schnell der Glaube verbreitete, daß das Regiment nur der Vortrab eines größeren Heeres sei, welches ihm auf dem Fuße folgen werde. Auch darüber, wie weit ihr Führer sich der Zustimmung Höherer, vielleicht sogar Höchster Personen erfreue, ließ man geflissentlich ein Halbdunkel bestehen, und jedenfalls war es nicht ohne Absicht, daß Schill nach seiner Rede eine goldgestickte Brieftasche hervorzog, von der Jeder wußte, daß sie ein Geschenk der Königin sei. Dies Alles entschuldigt, ja gebot vielleicht der Moment.

Fragen wir nun aber nach dem Operationsentwurf, welchen Schill verfolgte, so sieht es damit gleich von Anfang bedenklich aus. Ihm mußte es doch vor Allem darauf ankommen, sofort einen kühnen und nützlichen Handstreich auszuführen, von dem die Welt sprach, der ihm Zuzug verschaffte und nebenbei militärische Vortheile sicherte. Hierbei muß man bedenken, daß Rücksichten auf seine Rückzugslinie für Schill nicht mehr existiren durften; denn wenn man mit einem Husarenregiment in Deutschland hineinreitet, um Napoleon zu bekämpfen, so ist man nicht mehr an die Regeln der Strategie gebunden.

Aber wir finden, daß die Kühnheit der Ausführung nicht der Vermessenheit des Unternehmens entspricht, und es will erscheinen, als wenn Reue, Rathlosigkeit und Verzweifeln am Erfolge sehr bald auf die Entschlüsse Schills einen lähmenden und verhängnißvollen Einfluß geübt. Nicht daß

wir meinen, Schill hätte im Wesentlichen große Erfolge erreichen können, aber wir halten dafür, er durfte weder so operiren, noch so enden, wie er gethan.

Ein tieferes Eingehen in das Verhalten Schills zeigt übrigens auf eine merkwürdige Weise, wie mit dem stets finsterer hereinbrechenden Unglück der starke Geist des Mannes erschüttert wurde, der Seele Licht und des Gedankens Klarheit sich trübte. Aehnlich einem Ertrinkenden, der den höher anbrandenden Wogen stets schwächer werdende Kräfte entgegensetzen kann.

Die kurze und doch an tragischem Pathos reiche Geschichte des Unternehmens kann wiederum ungezwungen in drei Perioden zerlegt werden, nämlich:

Vom 28. April bis 4. Mai. Die Periode des offensiven Vorgehens gegen die Elbe und Saale.

Vom 5. Mai bis 17. Mai. Die Defensive an der Elbe.

Vom 18. Mai bis 31. Mai. Der Rückzug durch Mecklenburg nach Stralsund.

I. Periode. Die Offensive gegen die Elbe und Saale.

Von Berlin aus marschirte Schill über Potsdam auf Magdeburg in der Absicht, sich dieser, damals wie das ganze linkselbische Land zum Königreich Westphalen gehörenden, Festung zu bemächtigen. Dieses gewählte Angriffsobjekt war durchaus zweckentsprechend; ein bedeutender Waffenplatz an der Grenze des schlecht zusammengeleimten Königreichs Westphalen bot einen sicheren Ausgangspunkt für weitere Operationen und seine Ueberrumpelung mußte nothwendig einen bedeutenden Eindruck auf das umliegende Land sowohl, wie auf ganz Deutschland hervorrufen. Bekannt war es, daß die Besatzung nur aus einigen Ersatztruppen bestand, unter dem Commando des französischen Generals Michaud. Die größte Schwierigkeit bestand darin, eine genügende Anzahl von Fahrzeugen zu finden, um seine Truppe über die Elbe zu setzen. Aber für einen gewandten Parteigänger ist dies keine unüberwindliche Schwierigkeit; sind keine Kähne aufzutreiben, so sind Flöße bald gezimmert, namentlich da die Elbe ein verhältnißmäßig seichter Strom ist.

Dennoch scheint Schill die Unternehmung auf Magdeburg als zu gewagt befunden zu haben; er wandte sich daher südlich, um einen Handstreich auf die sächsische Festung Wittenberg auszuführen und hier die Elbe zu überschreiten. Das war weder militärisch noch politisch gerechtfertigt; militärisch gab er damit das wichtigste Moment, die Ueberraschung auf, politisch mußte er sich sagen, daß eine wahrhaft zündende Wirkung in Deutschland nur durch Erfolge hervorzurufen war, die er gegen den verhaßten König von Westphalen davontrug.

Ueber Brück erreichte das Regiment am 30. Zietzow, 5 Meilen von Wittenberg, und rückte am 1. Mai bis Niemegk vor. Statt nun aber kühn gegen Wittenberg und seine aus etwa 150 Invaliden bestehende Besatzung vorzugehen, ließ sich Schill, man sagt, aus Rücksichten auf die deutsche Stadt und die deutsche Besatzung bestimmen, statt zu stürmen, mit dem Commandanten, dem sächsischen Zeughauptmann von Forstner, zu unterhandeln. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Sturm gegen die elenden Vertheidigungsmittel des Orts gelungen wäre, aber der Befreier Deutschlands begnügte sich mit dem Zugeständniß eines Vergleiches, der ihm Nichts gewährte, als daß er im Bereich der Kanonen der Festung über die Elbbrücke reiten durfte. Dagegen mußte Schill einen sechstägigen Waffenstillstand mit den sächsischen Truppen bewilligen. Dieser Vertrag wird noch unbegreiflicher, wenn man erfährt, daß unter den Wällen der Festung eine Anzahl von Kähnen lag

mit mehreren Millionen in klingender Münze und einer Menge metallnen Geschützes beladen! Es bleibt schwer zu begreifen, wie ein paar Tropfen Deutschen Blutes für eine Deutsche Sache vergossen, durch solche Beute nicht aufgewogen sein sollten!

Wohl ohne klar gedachten Operationsplan brach Schill am 2. Mai von Wittenberg nach Dessau auf, wo seine Erscheinung die Bevölkerung zu einem lebhaften, wenn auch immerhin passiven Enthusiasmus hinriß. Der alte ehrwürdige Herzog empfing die kühne Reiterschaar zwar nicht persönlich, aber der Erbprinz war in Dessau zurückgeblieben und ordnete alle Beziehungen mit Takt und warmem Herzen für die deutsche Sache. Schill vergalt so freundliche Aufnahme mit der zartesten Schonung alles öffentlichen wie Privateigenthums. Hier von Dessau aus sprach nun Schill zum ersten Male in einem Aufruf, der in der Hofbuchdruckerei unter nur scheinbarem Zwange gedruckt wurde, zum deutschen Volke.

Außerdem entsandte er ein Detachement reitender Jäger und Husaren nach Saalhorn, dem Zusammenflusse der Elbe und Saale, um sich der Fähren und Uebergänge längs der beiden Ströme zu versichern; ein anderes Detachement wurde nach Köthen vorgeschickt, um hier das franzosenfreundliche, undeutsche Benehmen des Herzogs zu strafen. Es war dieser nämlich als Franzosenfreund verrufen, er hatte so eben mit großen Kosten ein Regiment Bundestruppen errichtet,

und Schill wußte, daß durch seine Kundschafter der General Michaud von allen Bewegungen Schills benachrichtigt wurde. Die von ihrem Herzoge verlassene Residenz wurde durch List überrumpelt, die Garnison entwaffnet, die Zeughäuser geleert und ein nicht unbeträchtlicher Theil der fürstlichen Leibgarde ließ sich für die Sache der Befreiung anwerben. Aber Alles in Allem war die Entwaffnung der herzoglich Köthen'schen Leibriesen und die Ausleerung der herzoglichen Gewehrspinden doch immer nicht die That, welche die deutsche Volkskraft wachrufen konnte.

Am 3. Mai brach Schill mit seinem ganzen, nunmehr durch einige Infanterie vergrößerten Corps über Mösigkau nach Bernburg auf. Bernburg ist wichtig als Saaleübergang auf der großen Straße über Nordhausen nach Kassel. Um sich auf einen größeren Raum auszubreiten und dadurch stärker zu erscheinen als er in der That war, und die Gemüther und Leidenschaften vielseitiger an- und aufzuregen, auch Leute anzuwerben, detachirte er eine Schwadron nach der Gegend von Halle.

So standen die Sachen am 4. Mai; man wird sich die Thatsache nicht verhehlen können, daß weder ein ausgezeichnetes Bravourstück, noch besondere Schnelligkeit der Bewegungen die bisherigen Operationen kennzeichnet; Beides aber wäre nöthig gewesen, wollte man Erfolge erlangen. Ein Umstand mußte schon jetzt bedenklich erscheinen: man fand wohl mehr oder weniger freudige Zustimmung in den Be-

völkerungen, aber nirgends erhob sich das Volk, nirgends streckten sich die Sensen zu Schwertern, nirgends ergriff man offen Partei für Schill und die Seinen.

Aber mit dem 4. Mai sollte diese schwüle Windstille von furchtbaren Stürmen unterbrochen werden, sollten in rascher Folge vernichtende Wetterstrahlen das Haupt des kühnen Wagers treffen. Drei Nachrichten waren es vorzüglich, welche Schill und seine Genossen mit niederdrückender Schwere trafen: man erfuhr mit Bestimmtheit, daß des edlen Dörnbergs Unternehmen gegen Kassel völlig gescheitert sei; von Berlin erhielt man die Nachricht, daß der König schonungslos die Sache Schills einfach als Desertion betrachte, und als das Härteste kam hinzu, daß der Erzherzog Carl in einer Reihe von Gefechten völlig geschlagen, und Napoleon auf's Neue als Sieger gegen die Mauern Wiens heranzöge.

In der That, Schill war in einer furchtbaren Lage, nicht allein, daß er mit seinen stolzen, patriotischen Hoffnungen brechen mußte, das kann und soll der Mann ertragen, denn der Erfolg ist einer höheren Hand auszutheilen vorbehalten — aber die schlimmste Furie wurde gegen ihn losgelassen: die Rathlosigkeit und der Vorwurf, daß er so viele edle Männer leichtsinnig dem Untergange entgegengeführt hatte.

Was mag da in seinem Soldatenherzen vorgegangen sein, das wohl zu sterben bereit war, aber nun plötzlich vor

die Wahl gestellt war, entweder bei Napoleon oder bei seinem eigenen Könige um einen Kerker für sich und die Seinen zu bitten, oder im tollen Verzweiflungskampf ein wildes Ende zu suchen.

In dieser furchtbaren Krisis hielt er sich nicht mehr befugt, als Führer über das Schicksal seiner Gefährten allein zu bestimmen; er versammelte die Officiere seines Corps zu einem Kriegsrath und stellte ihnen seine und ihre Lage so verzweifelt dar, wie sie in Wirklichkeit war, und nachdem er ihnen alles Thatsächliche mitgetheilt, und weder ihren Hoffnungen geschmeichelt noch sie an ihre früheren ihm gegebenen Versprechungen erinnert hatte, fügte er hinzu: daß es ihm das Rathsamste erscheine, über die Elbe zurückzugehen, und einen besseren Zeitpunkt für die Ausführung der Befreiung Deutschlands bei günstigeren Zeitverhältnissen abzuwarten.

Daß er seinen Gefährten gerade diesen Rath gab, bei dessen Befolgung mit Wahrscheinlichkeit er allein die Schuld Aller zu büßen haben würde, da vorauszusehen war, daß der König nicht die Untergebenen, sondern nur den Anführer mit der Strafe des Deserteurs belegen werde, ehrt Schill in hohem Grade. Denn für einen Mann, dessen persönlicher Muth über jeden Zweifel erhaben ist, erscheint es bewunderungswürdiger, die Strafe durch den Richter allein, als den Tod auf dem Schlachtfeld in Gemeinschaft seiner Freunde zu wählen. Aber seine Officiere wollten nicht an Edelmuth von ihm übertroffen werden; einstimmig gaben sie die Erklärung: „daß sie ebensowohl fähig einer hohen Be-

geistrung für die Sache, die sie mit und unter ihm ergriffen hätten, als erfüllt von den höchsten Begriffen von Muth und Ehre, sie es ihrer unwürdig achteten, ebenso von dem einmal gefaßten Entschlusse, als von ihrem Freunde und Führer im Unglück abzulassen. Vorwärts winke die Ehre in einem rühmlichen Untergange, rückwärts warte nur Strafe und Schande."

Man sieht, Männer antworteten einem Manne!

Schwieriger aber, als den Ritterlichbraven der Entschluß wurde, ihr Leben zu opfern, war nun die Frage: nach welcher Seite man sich wenden, was überhaupt unternehmen sollte? Von vielen mehr oder weniger abenteuerlichen Projekten absehend, boten sich vier einer ernsteren Prüfung dar.

Der Vorschlag der Kühnsten war, sich blos auf Pferd und Degen verlassend, frisch ins Deutsche Reich hineinzureiten, schwächere Feinde zu vernichten, stärkeren auszuweichen, und dem Glück anheimzugeben, ob man auf diese Weise unterging oder bei einem Wechsel des französischen Kriegsglücks doch noch den Kern zu einer Volkserhebung bilden könnte. Wenn man will, entsprach ein solcher Entschluß der Einleitung des ganzen Unternehmens am genauesten, und Schill wäre nicht zu tadeln gewesen, wenn er ihn ergriffen hätte.

Ferner konnte man, die Elbe hinauf, auf ihrem rechten Ufer und durch den Strom gedeckt, nach Böhmen eilen, und sich dort der Oestreichischen Armee anschließen. Das Corps

hätte hierbei voraussichtlich nur den schwachen Widerstand einzelner sächsischer Truppenabtheilungen zu überwinden gehabt. Es scheint, daß dieser Ausweg als zu leicht und gefahrlos befunden, und um deshalb einstimmig verworfen wurde.

Ein dritter Vorschlag rieth zu einem Marsche die Elbe abwärts, aber gleichfalls auf ihrem rechten Ufer, um das Mecklenburgische zu erreichen. Auf diesem Wege blieb im äußersten Fall immer noch eine Einschiffung nach England möglich, da eine Englische Flotte in der Ostsee kreuzte.

War der erste Plan chimärisch, die beiden andern zu gefahrlos und um deshalb nicht würdig genug, so verband der vierte Entwurf des Major v. Lützow Kühnheit und Klugheit zu gleichem Maaße. Lützow nämlich schlug vor, zwar für den Moment über die Elbe zurückzugehen, diesen Fluß aber bei Tangermünde wieder zu überschreiten, um in der Richtung auf Oebisfelde quer durch die Altmark und das Hannöversche über die Weser sich nach Ostfriesland zu werfen. Hier würde man, so meinte Lützow, den eigentlichen Boden finden, auf dem man sich halten konnte und müßte. Das Land sei reich und fruchtbar und durch das große Bourtanger Moor gegen jeden Angriff trefflich gedeckt; sein durchschnittenes Terrain hindere den Marsch größerer Truppenabtheilungen, und die Ostfriesen, ein tapferes Kernvolk, hingen noch immer eben so enthusiastisch an der alten Preußischen Regierung, welche ihre großen Freiheiten stets respektirt habe, als sie sich gegen die neue, ihnen aufgedrungene Herrschaft,

die ihre ehrwürdige Verfassung umgestoßen hatte, erbittert fühlten. Hier also sei, wenn irgendwo, der Heerd für einen Volksaufstand anzulegen, von hier würde man die Flamme über Westphalen emporlodern lassen können, denn es sei noch außerdem jeder Ostfriesesche Mann ein trefflicher Scharfschütze, nicht hinter dem Tyroler zurückstehend. Bald würden sich um diesen tapfren, mannhaften Kern Schaaren von Freiwilligen sammeln, war doch Westphalen noch mit Leuten der aufgelösten Preußischen Regimenter überfüllt. Und schlug, trotz so günstiger Aussichten, das Unternehmen dennoch fehl, so hatte man für die letzte Zuflucht hinter sich das offene Meer und den Englischen Waffenplatz Helgoland.

Mit Verstand und Feuer vorgetragen, schien dieser Plan allen der beste, ja der einzig mögliche. Aber in dem entscheidenden Moment gerade trat es hervor, daß Schill durch unruhigen, krankhaften Starrsinn umdunkelt und irregeleitet, nicht mehr in der Lage war, weder eine eigne Idee hervorzubringen noch sich eine fremde zu eigen zu machen. Unentschlossen, dennoch Allem widersprechend mit jener heftigen Kritik der Rathlosigkeit, scheint es, daß er sich vorbehalten wollte, nach Maaßgabe der nächsten Ereignisse, einen oder den andern der vorgetragenen Entwürfe zu wählen, oder mit einander zu verschmelzen. Für den gegenwärtigen Moment aber erklärte er es für dringender, denn Alles, dem Angriffe zu begegnen, mit welchem, den so eben eingegangenen Nachrichten zufolge, eine bedeutende Abtheilung der

Magdeburger Garnison, die in der Richtung auf Bernburg vorgerückt war, ihn bedrohte. Er beschloß daher, derselben keck auf den Leib zu gehen, sie zu zersprengen, und sich dadurch freies Feld für jede fernere Bewegung zu öffnen.

Der Commandant von Magdeburg nämlich, Divisions-General Michaud, gebot zusammen über eine Truppenmacht von etwa 6000 Mann, theils Franzosen, theils Westphälische Linienregimenter, welche letztere jedoch meist ganz rohe, eben erst zusammengebrachte Conscribirte waren, viele weder armirt noch eingekleidet. General Michaud war sonach in einer schlechten Lage; 6000 Mann waren kaum die Hälfte der für einen Platz wie Magdeburg erforderlichen Garnison und auf die Gesinnung der Bevölkerung war bei ernsten Ereignissen in keiner Weise zu zählen. Von der Schwäche des Schillschen Corps genau unterrichtet, hielt es General Michaud unter diesen Umständen gerathener, Schill womöglich in freiem Felde mit seinen besten Truppen anzugreifen, als sich den Chancen einer Einschließung auszusetzen. Er formirte daher unter dem Westphälischen Brigadegeneral v. Uslar ein Detachement von 6 Compagnieen Infanterie und 2 Geschützen und schob es bis eine Meile von Magdeburg, nach Dodendorf vor, wo der zwischen morastigen Ufern fließende Sülzbach guten Schutz gegen die Schillsche Cavallerie bot. Dodendorf liegt à cheval der Straße nach Bernburg.

Hier bei Dodendorf nun kam es zum ersten Gefecht. Es ist dasselbe militärisch nicht uninteressant, da es auf der

einen Seite nur von Cavallerie, auf der anderen nur von Infanterie geführt wurde. Wir können hier nur den allgemeinsten Umriß geben.

General Michaud, unzufrieden mit dem unentschlossenen Benehmen des General Uslar gleich bei seinen ersten Maaßregeln, sandte, ihn im Kommando zu ersetzen, den Obersten Vautier vom ersten Westphälischen Regiment in demselben Moment, als sich eben die Spitzen des Schill'schen Vortrabes in der Richtung von Sülldorf zeigten. Oberst Vautier, statt seine Truppen in der gegen Kavallerie vortrefflichen Position zu lassen, ging mit 4 Compagnien über den Sülzbach und stellte sie auf dem nur wenig coupirten Terrain in 3 Quarrees auf. 2 Compagnien Franzosen ließ er in Dodendorf, die beiden Geschütze auf einer Höhe unmittelbar davor.

Das Schill'sche Corps zählte 400 Husaren, 60 reitende Jäger und 50 Infanteristen. Drei Schwadronen Husaren stürzten sich jede auf ein Quarree. Nach einigen verlustreichen Attaken gelang es allen drei Schwadronen die Quarrees zu sprengen, einen großen Theil der Feinde niederzumachen, die übrigen zu versprengen, auch die beiden Geschütze zu nehmen. Das Gefecht wäre ein glänzender Sieg gewesen, wenn sich nicht die beiden französischen Compagnien auf der steilen Anhöhe des Kirchhofs von Dodendorf mit glänzender Tapferkeit gegen alle Angriffe der siegbegeisterten Schill'schen behauptet hätten. Vergebens saßen die reitenden Jäger ab und stürmten gegen die Höhe an. Man mußte es aufgeben

sie zu vertreiben, und damit war die ganze Blutarbeit des Tages und die großen Opfer, die sie gekostet, vergeblich. Schill's Verluste waren sehr bedeutend, außer 7 todten, 3 verwundeten und 2 gefangenen Offizieren, unter ihnen der Major v. Lützow, war ein starkes Viertel der Mannschaft theils todt, theils verwundet.

Es war sechs Uhr Abends, ein Entsatz der auf dem Kirchhofe Eingeschlossenen von Magdeburg her mit Sicherheit zu erwarten, Pferde und Leute erschöpft — Gründe genug, den Rückzug anzutreten.

II. Periode. Vom 5. Mai bis 17. Mai. Die Defensive an der Elbe.

So war denn die erste größere Waffenthat gescheitert, oder hatte doch wenigstens in keiner Weise Erfolge herbeigeführt, und auch der Ueberzeugung konnte sich Schill nicht länger verschließen, daß er ohne Infanterie überhaupt Nichts ausrichten werde. Auch eine andere bittere Erfahrung hatte man bei Dodendorf gemacht: Die Westphälischen Truppen hatten ohne jedes Zaudern, ohne jede Spur von Unschlüssigkeit gegen ihre deutschen Brüder gekämpft; es hatte keiner die verhaßten Fahnen verlassen!

Schill richtete seinen Rückzug über Wansleben am 6. nach Neu-Haldensleben. Hier versuchte er die Reorganisation seines Corps, namentlich die Errichtung von Infanterie-Compagnien. Einen weiteren strategischen Zweck hatten diese Märsche nicht, sie erscheinen vielmehr als rein in das Blaue hinein unternommen. Es gelang mit einiger Mühe 2 Compagnien Infanterie zusammenzubringen. Nirgend zeigte sich ein Enthusiasmus, sei es, daß man bei den stets glänzenderen Siegen Napoleons Schill's Unternehmen überhaupt

für eine Thorheit hielt, sei es, daß seine rathlosen Operationen das Vertrauen in seine Befähigung erschüttert hatten.

Seine persönliche Erscheinung war in dieser Zeit nicht danach angethan, stärkeren Enthusiasmus zu erregen. Ein inneres düsteres Feuer schien ihn zu verzehren, widerstrebende Leidenschaften und Pläne in ihm zu arbeiten, ohne daß es ihm gelang, sich zu einem festen Entschluß durchzuarbeiten, oder auf fremden Rath zu hören. Unähnlich sich selbst zersplitterte er seine Zeit an mit rastloser Heftigkeit und Ungeduld betriebenen Kleinigkeiten; es wird versichert, daß er an einem Tage 38 Mal zu einem Büchsenmacher geritten sei, um einige unwesentliche Waffenreparaturen zu beschleunigen. Psychologisch läßt sich das wohl erklären; rathlos im Großen und bemüht, sich selbst zu entfliehen, klammerte er sich an die kleine Sorge des Augenblicks und suchte in ihr die größere der Zukunft zu vergessen.

In diese Tage fällt die Begegnung mit einem Manne, der jedenfalls ein größerer Geist als Schill, ihm hätte als ein Bote des Schicksals erscheinen sollen. Es war dies der damalige Major, spätere General v. Grolman, der 1807 aus der Preußischen Armee getreten, nur für die Befreiung Deutschlands glühte und dachte. Als er von Schill's Ausrücken aus Berlin erfuhr, machte er sich auf, ihm seinen Arm und seinen Geist anzubieten. Er kam und fand Schill in der verzweifeltsten Gemüthslage. Dennoch trat Grolman von seinem Entschluß nicht zurück, knüpfte aber seinen Eintritt in das Corps an die Bedingung, daß Schill ungesäumt

nach Westphalen hin operire und der Gedanke an eine Einschiffung gänzlich aufgegeben werde; denn nur in Deutschland selbst sei Deutschland zu helfen und es erscheine zwecklos, eine Schaar kühner und kriegerischer Männer ins Ausland zu führen, wo sie nur fremden Zwecken dienen würden. Aber Schill setzte den lichtvollen Rathschlägen einen ungestümen Starrsinn entgegen, und so schieden die beiden Männer, Schill um als leuchtendes Meteor am Nachthimmel Deutschen Elends prasselnd zu zerspringen, Grolman um unter Oesterreichischen Fahnen die Erfahrungen zu sammeln, welche dann im Jahre 1813 seinem Vaterlande so segensreich wurden.

Schill fühlte den Boden unter sich schwinden. Ein Entschluß mußte gefaßt werden; er hatte Vertrauen in die patriotische Gesinnung der Altmärker, und so wollte er denn zu ihnen ziehen und marschirte am 7. Mai über Colbitz auf Tangermünde, welchen Ort er zum Mittelpunkt des ihn nunmehr ausschließlich beschäftigenden Organisations-Werkes machte. Das Geld nahm man aus den öffentlichen Kassen, denn alle Bedürfnisse wurden weitthunlichst baar bezahlt.

Doch wie gesagt, man fand bei den Altmärkern wohl noch echt preußischen Sinn, aber wenig Neigung, jetzt zu den Waffen zu greifen. Eine westphälische Militair-Commission war eingesetzt, und hatte mehrere Anführer der ersten Bewegungen erschießen lassen, auch blieb ein von Hieronymus zu Cassel am 5. Mai erlassenes Dekret nicht ganz ohne Wirkung, in welchem scharf hervorgehoben wurde, daß Schill

ohne jede Autorisation des Preußischen Gouvernements handle. In dem Dekret wird zum Ende ein Preis von 10,000 Francs dem zugesichert, der Schill abliefern würde. Man sagt, Schill habe darauf 50,000 Francs auf den Kopf Hieronymus gesetzt; beglaubigter ist eine Proklamation, welche er in diesen Tagen als Antwort auf das Dekret erließ und in welcher es heißt:

„Ich erscheine nicht unter Euch an der Spitze einer Räuberbande, wie dort gesagt ist, und wie Ihr sie in den fremden Heeren zu sehen gewohnt seid, sondern an der Spitze der tapfersten und edelsten deutschen Männer. Ich komme um Euch zu rächen, um Euch zu befreien von dem Joche, welches ein fremder Eroberer Euch aufgebürdet."

Wenn jedoch eine solche Darlegung noch irgend etwas hätte fruchten können, so mußte ihre Wirkung doch um so mehr verloren gehen, da gleichzeitig bekannt wurde, daß der König von Preußen Schill's Sache auf das förmlichste öffentlich desavouirt, seinen und seiner Begleiter heimlichen Austritt für eine strafbare Eigenmacht erklärt, und jede Maaßregel ergriffen hätte, um durch dies widerwärtige Ereigniß in dem friedlichen Verhältniß mit Napoleon und seinen Verbündeten keine Störung eintreten zu lassen.*)

*) Siehe Beilage Nr. 1—3: Proklamation des Königs Hieronymus d. d. Cassel, den 5. Mai und Königlichen Cabinetsschreiben d. d. Königsberg, den 7. und 14. Mai.

In so niederbeugender Lage war es ein Sonnenblick, der zwischen schwarzen Wetterwolken auf einen Moment hindurchbricht, als am 12. Mai ein bedeutender Theil des in Berlin bei der Entfernung des Husaren-Regiments zurückgebliebenen leichten Bataillons plötzlich in Arneburg eintraf. Als nämlich Schill und die Seinen Berlin verlassen hatten, hatte sich der ganzen übrigen Garnison eine gewisse Erregung bemächtigt; diese war natürlich vorzugsweise stark im Schill'schen Bataillon, das seinen Namen führte, dessen Officiere und Soldaten fast ohne Ausnahme in Pommern seine Waffengefährten gewesen, und das stets unter seinem näheren Befehl verblieben war. Ihm, dem Führer, und den Reitern nach auf der neuen glänzenderen Ehrenbahn strebten aller Herzen; aber gebunden durch die heiligen Bande der Pflicht, rangen sie einen harten Kampf, bis endlich bei einem Theil wenigstens die Leidenschaft über die Vernunft den Sieg davontrug, und am 4. Mai beinahe die gesammte Compagnie des Major v. Reuß, nebst Einzelnen aller Compagnien, — im Ganzen 4 Officiere, 18 Unterofficiere und 133 Gemeine — sich vereinigten, Berlin heimlich verließen und nach mancherlei Gefahren am 12. zu Schill stießen.

Dieser genoß noch einmal einer schönen, begeisterten Stunde. Im Triumph, unter dem Schmettern der Trompeten, führt er die Ankömmlinge in die Stadt, auf den Marktplatz und hält ihnen hier in überströmender Begeisterung eine feurige Ansprache. Vergessen zu haben schien seine Seele die Gefahren, die Hoffnungslosigkeit seiner Lage; heilig

schwor er ihnen, das Schwert nicht einzustecken, bis er dem geliebten Könige das letzte Dorf der verlorenen Provinzen zurückgenommen oder mit ihnen zu fallen, denn so schloß er: besser noch sei ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!

Der Eindruck seiner Worte war tief, die Gelöbnisse heiliger, unzerreißbarer Waffenbrüderschaft ertönten laut, und mochten auch Viele am Erfolge schon längst verzweifelt haben, gemeinsam zu sterben schien Keinem schrecklich. Auch scheint das Beispiel der Neuangekommenen die Stimmung im Lande wieder gebessert zu haben, so daß sich zahlreicher Rekruten anwerben ließen und ein Bataillon formirt werden konnte.

Während so ein großes Herz und ein feuriger Wille auf verwandte Seelen trotz allen Gefahren doch immer magnetisch wirkte, harrte die große Masse in dumpfem Schrecken, was der Gewaltige jener Zeit über Schill's Unternehmen äußern, welche Maaßregeln ihn zu vernichten er treffen würde.

In einem der stolzesten Momente seiner Siegesbahn erfuhr Napoleon Schill's Ausrücken aus Berlin. Sei es, daß er über den Umfang des Unternehmens getäuscht war, sei es, daß er in einer schnellen, vernichtenden Niederdrückung desselben von jeder etwa möglichen künftigen Wiederholung abschrecken wollte, das nachstehende 6. Armee-Bülletin d. d. St. Pölten den 9. Mai legt doch eine große Wichtigkeit auf die Bewegung. Es lautet:

„Ein gewisser Schill, eine Art von brigand, der in der letzten Preußischen Campagne Verbrechen auf sich gehäuft, und der den Grad eines colonel erhalten hat, ist

mit seinem ganzen Regimente von Berlin desertirt; hat sich nach Wittenberg an der Sächsischen Grenze begeben und diesen Ort umringt; der General l'Estocq hat ihn als Deserteur bei der Parade erklärt. Diese lächerliche Bewegung war mit der Partei verabredet, die in Deutschland Alles in Brand und Aufruhr setzen wollte. Seine Majestät haben die Errichtung eines „Observationscorps der Elbe" verordnet, welches von dem Marschall, Herzog von Valmy, commandirt und 60,000 Mann stark sein wird. Die Avantgarde dieses Corps hat sich bereits nach Hanau in Bewegung gesetzt."

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß dieses giftige Schriftstück ziemlich soviel Lügen als Worte enthält. Schill war eben keine Art von brigand, sondern ein Preußischer Officier; er hatte im letzten Kriege keine Verbrechen auf sich gehäuft, sondern sich in edelster Weise mit Ruhm bedeckt; die Bewegung schien Napoleon nicht lächerlich, denn sonst wäre es doch noch lächerlicher gewesen, 60,000 Mann in Bewegung zu setzen, um sie zu unterdrücken; die patriotische Partei wollte Deutschland nicht in Brand und Aufruhr setzen, sondern einfach ihre Kerkermeister und Blutsauger aus dem Lande jagen. Die 60,000 Mann aber standen schließlich bis dahin einzig auf dem Papier. So handhabte dieser Mann die Wahrheit. Politisch interessant ist die Stelle, wo Napoleon recht absichtlich hervorhebt, daß der König von Preußen Schill für einen Deserteur erklärt habe, und also den König im Voraus dadurch entschuldigt. Napoleon wollte in diesem

Augenblick keinen Krieg mit Preußen, erst sollte Oestreich vernichtet werden. Hätte ihm der Krieg mit Preußen gepaßt, wahrlich, er hätte sich eine solche Gelegenheit nicht entgehen lassen. Noch deutlicher tritt dies hervor in einer Bekanntmachung, welche Michaud in Magdeburg erließ, wo es heißt: „Der Gouverneur von Magdeburg benachrichtigt diejenigen Einwohner, welche glauben, daß der König von Westphalen mit dem Könige von Preußen im Kriege begriffen sei, daß diese Nachricht, welche mit Vorsatz von den Feinden der guten Ordnung ausgestreut worden, durchaus falsch ist, indem er so eben die officielle Nachricht erhalten hat, daß die Preußische Regierung den Schill nicht anerkannt und Befehle ertheilt hat, denselben zu verhaften und hängen zu lassen, wenn er nach Preußen zurückkehren sollte. Der Gouverneur läßt es sich angelegen sein, diese Versicherung des guten Vernehmens, welches zwischen den Königreichen Westphalen und Preußen besteht, bekannt zu machen. . . .“

Mit der Errichtung eines „Observations-Corps an der Elbe“ von 60,000 Mann glaubte aber Napoleon noch nicht genügende Vorsichtsmaaßregeln gegen die möglichen Folgen des Schill'schen Unternehmens getroffen zu haben. Wie immer großartig und erdrückend in seinen Maaßregeln, befahl er außerdem die Zusammenziehung der holländischen Hülfstruppen, welche an der Weser echelonnirt standen, um sie gegen Schill und im Nothfall auch gegen die Westphälischen Regimenter, denen man wenig traute — wir haben im Gefecht bei Dodendorf gesehen mit Unrecht — verwenden zu können.

Da nun vorläufig aber weder „die Observations-Armee an der Elbe" existirte, noch die holländischen Truppen aus Mangel an jeder nur irgend feldtüchtigen Ausrüstung und Bewaffnung im Stande waren, dem Befehle des General Michaud, sich in Eilmärschen der Elbe zu nähern, nachzukommen, so hatte Schill allerdings zunächst keinen Angriff überlegner Kräfte zu besorgen, und nimmt man an, was freilich Etwas gewagt erscheint, daß er die Lage der Dinge vollständig übersah, so erklärt sich dadurch die sonst unbegreifliche Sicherheit, mit welcher er so lange in der Altmark seine Rekrutirung betrieb. Zu seinem Ruhme muß aber dann auch vorausgesetzt werden, daß er den elenden Zustand der zerstreuten holländischen Truppen an der Weser nicht kannte, denn sonst muß er schuldig erkannt werden, die herrlichste Gelegenheit, für ein Freicorps Erfolge zu erringen, arg versäumt zu haben.

Wir haben an Schill's Charakter eine gewisse starre Einseitigkeit hervorgehoben, wir haben ferner bemerkt, daß sich dieselbe unter widrigen Verhältnissen schroffer ausgebildet hatte, und wir suchen hierin die Erklärung, daß er seit Dodendorf sein Augenmerk einzig darauf gerichtet zu haben scheint, festen Fuß an der Elbe zu fassen und Mecklenburg und die Küsten der Ostsee entweder als Unterstützungs- oder im Nothfall als Rückzugspunkte hinter sich offen zu behalten.

Wollte er sich aber an der Elbe halten und die Freiheit haben, auf beiden Ufern des Stromes operiren zu können, so bedurfte er eines Waffen- und Uebergangspunktes

an demselben. Allerdings läßt sich, namentlich nach den heutigen Begriffen, über die Führung des leichten Krieges behaupten, daß ein Streifcorps keiner Festung als Basis bedarf, daß es im Gegentheil durch eine solche geschwächt und in seinen Operationen gelähmt werde; doch schwebten Schill die Erfahrungen von Colberg vor, und die Ansichten der Zeit rechtfertigten ihn.

Für seine Zwecke bot sich ihm die kleine Mecklenburg-Schwerin'sche Festung Dömitz als vorzugsweise geeignet dar. Dieselbe war nicht zu groß für seine Streitkräfte, beherrscht den Elbübergang, es führt von dort eine Straße nach Schwerin und Wismar, und die sehr verfallenen Werke konnten leicht wieder hergestellt werden. Es kam darauf an, sich des Forts mittelst eines raschen Handstreichs zu bemeistern. Zwei Compagnien unter Führung des Lieutenants Quistorp führten dies am 16. Mai geschickt aus, die schwache Garnison, 5 Officiere und 60 Mann, streckte nach kurzem Gefecht die Waffen.

Dömitz bestand damals aus einem Städtchen von 150 Häusern mit 2000 Einwohnern auf dem rechten Elbufer und aus einem Fort, das auf einer von der Elbe und einem Canal umflossenen Insel belegen. Das Fort war ein Fünfeck und beherrschte den Strom, aber Wälle wie Mauerwerk lagen in üblem Zustande. Ursprünglich diente es zur Sperrung der Elbe, da bei Dömitz von Mecklenburg ein Elbzoll erhoben wird; jetzt aber war es eigentlich nur noch als Zuchthaus benutzt, wenn schon die Zollstätte fortbestand.

Man fand 20 Stück Kanonen vor, doch theils waren die Röhre ausgeschossen, theils die Laffetten verfault, das übelste aber war, daß es für alle an zureichender Munition fehlte.

Schill folgte, sobald er die Meldung vom Gelingen des Ueberfalls von Quistorp erhalten hatte, mit seiner ganzen Macht nach Dömitz. Die Infanterie ließ er auf 15 Fahrzeugen den Strom hinunterfahren, während die Cavallerie vorauseilte und in den Dörfern um Dömitz cantonnirte. Im Besitz der Stadt, ordnete er sofort alles Nöthige an, um das Fort wieder in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. Während der zwei Tage, welche auf diese Arbeit verwandt wurden, erfuhr Schill, daß die holländische Armee unter General Gratien nun endlich im vollen Anzuge begriffen sei, und daß daher die nächsten Tage eine Entscheidung bringen mußten. Leider hatte er sich überzeugen müssen, daß Dömitz in keiner Weise seinen Erwartungen entspräche. Es war zu klein, zu ungünstig gelegen und in einer zu elenden Verfassung, um als Waffenplatz zu dienen. Konnte er sich aber hier nicht halten, so mußte er nun auch die Elbe aufgeben, denn vorwärts konnte er nicht mehr operiren.

Es ist lehrreich zu sehen, wie die unklare Vorstellung einer sicheren Basis Schill rückwärts zog und als nun diese Basis sich als unhaltbar bewies, er strategisch soviel wie durch ein unglückliches Gefecht verloren hatte. Ein Fall, der immer da eintreten wird, wo man den Schutz von Mauern statt die Brust des Feindes sucht.

Bei dem Entwurf für seine künftigen Operationen waren für Schill zwei Rücksichten leitend: die Zuflucht aufs Meer und der Schutz der in der Ostsee kreuzenden englischen Flotte. Beides gewährte Stralsund mit der Insel Rügen; außerdem befand er sich dort auf bekanntem Terrain und sein Name hatte nirgends einen besseren Klang. So faßte er also den Entschluß, sich nach Stralsund zu werfen und sandte, als ersten einleitenden Schritt hierzu, zwei seiner Officiere, den einen nach London, den andern an den Admiral en chef der englischen Ostsee-Flotte Saumarez, um Verbindungen anzuknüpfen. Beide fanden jedoch schon in Hamburg unüberwindliche Schwierigkeiten für die Fortsetzung ihrer Reise.

III. Periode. Vom 18. Mai bis 31. Mai. Der Rückzug durch Mecklenburg nach Stralsund.

Die verzweifelte Lage Schill's zu würdigen, ist es erforderlich, einen schnellen Blick auf die politischen Verhältnisse der durch seinen Zug in Mitleidenschaft gezogenen Staaten zu werfen.

Mecklenburg wurde zu jener Zeit, außer dem Meere, von 4 verschiedenen Staaten eingeschlossen: von Preußen im Süden, Hannover und Dänemark (Lauenburg) im Westen, Schweden (Vorpommern) im Osten.

Von diesen Staaten war nur Preußen und Schweden nicht im Bunde mit Napoleon, aber für Schill war gerade Preußen das Land, welches er am letzten betreten durfte. Schweden befand sich zwar in einer Art Kriegszustand mit Dänemark und Frankreich und in einer Allianz mit England, mit dem es eine Subsidienkonvention geschlossen hatte; aber es führte außerdem einen unglücklichen Krieg mit Rußland, der alle seine Kräfte beanspruchte, und im Herbst des Jahres 1809 nur durch die Abtretung von ganz Finnland

beendigt werden konnte. Es war daher natürlich, daß Schweden nicht daran denken konnte, Schill mit seiner Armee oder Flotte zu unterstützen.

Während also Schill von dieser Seite keine Hülfe hoffen durfte, vermehrte sich die Zahl seiner Feinde noch durch die aktive Theilnahme Dänemarks an seiner Vernichtung. Dänemark, zu schwach, seine Neutralität aufrecht zu erhalten, und im natürlichen Gegensatz zu Schweden und England, hatte seine Politik an Frankreich angeschlossen, oder war vielmehr zu einem Werkzeug in der Hand des großen Völkerunterdrückers herabgesunken. Als daher Schill's Auftreten das nördliche Deutschland bewegen zu wollen schien, und die Westphälischen und Holländischen Hülfstruppen ihn zu vernichten nicht hinreichend erschienen, so dekretirten die Französischen Behörden Dänemarks bewaffnete Mitwirkung, und dem gebundenen Lande blieb kein Mittel, sich dem Befehl zu entziehen. Ende Mai rückten daher allmählig Dänische Truppen in die Herzogthümer Schleswig-Holstein ein, und wurden daselbst zu einem Beobachtungskorps unter General Ewald versammelt. Wir sehen also drei Armeen gegen Schill in Bewegung: eine französische unter dem Herzog von Valmy, eine holländische unter General Gratien, eine dänische unter General Ewald, und hierzu müssen noch die Französischen und Westphälischen Truppen längs der Elbe gerechnet werden, während die Preußischen Truppen jedem Ueberschreiten der Preußischen Grenze mit den Waffen entgegen getreten sein würden.

Erst wenn man die Verhältnisse so im Großen überblickt, wird es recht klar, daß Schill nur nach Westen operiren durfte, nach der Weser und nach Ostfriesland; denn in der Mitte des Mais wäre es noch möglich gewesen, da weder die Französische noch die Holländische Armee irgend wie bedeutende Kräfte concentrirt hatten, erstere eigentlich noch gar nicht existirte, über die Weser in das nordwestliche Deutschland vorzudringen. Wich dagegen Schill gegen Osten zurück, so hatte er im Süden die Preußische Grenze, im Norden das Meer, während von Westen her Holländische und Dänische Truppen ihn gleichsam in eine Sackgasse hineindrängten, aus welcher ihn im günstigsten Falle nur eine Englische Flotte befreien konnte.

Für Schill's Plan, sich nach Stralsund zurückzuziehen, war es wichtig, den Feind über die wahre Richtung seines Zuges zu täuschen. Schill faßte daher den Gedanken, Jenen glauben zu machen, daß er die Absicht habe, sich nach Hamburg zu werfen. Sofort entsendete er daher am 17. zwei verhältnißmäßig starke Commando's Cavallerie nach Lüneburg und Wismar, um auch darüber den Feind im Unklaren zu lassen, auf welchem Elbufer er Hamburg erreichen wolle. Beide Führer hatten den Auftrag, überall Quartiere für das ganze Corps anzusagen. Das Commando nach Lüneburg mußte aber bald wieder umkehren, weil es mitten in das anrückende Holländische Armeecorps gerieth.

Schill selbst beschloß mit dem Gros seines Corps den Rückzug über Wismar anzutreten, in Dömitz aber eine Be=

satzung mit dem Auftrage zurückzulassen, sich so lange als möglich daselbst zu halten und ihm dann nach Stralsund zu folgen. Es war dies natürlich ein verlorener Posten, denn es war wenig Aussicht vorhanden, daß es der kleinen Besatzung gelingen konnte, das Corps wieder zu erreichen, ohne aufgerieben zu werden.

Aber zu kühnen Unternehmen, zu aufopfernster Hingabe fand Schill in seinem Corps stets so viel Männer bereit, als es deren überhaupt zählte. Unter dem Befehl des Lieutenants v. François blieben 400 Mann in Dömitz zurück, hierunter freilich 200 nur mit Picken bewaffnete und 100 unbewaffnete Rekruten; außerdem blieben 10 Stück eiserne Geschütze zurück. Eine große Last für die kleine Besatzung war es noch außerdem, daß 150 westphälische Gefangene von Dodendorf und 300 Schiffsknechte, die binnen dieser Zeit mit ihren Fahrzeugen angehalten und natürlich sehr unzufrieden waren, in Dömitz bewacht werden mußten. Dazu kam, daß die Munition durchaus unzureichend vorhanden war.

Schill selbst brach am 18. mit der Cavallerie nach Niendorf auf; das Fußvolk folgte. Mit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin hatte er schon in Dömitz eine Convention abgeschlossen, wonach das Land thunlichst geschont werden sollte. Am 20. Mai erreichte das Corps Wismar. In Wismar fand man einen bedeutenden Vorrath von Preußischen Armaturstücken, die der General Blücher auf seinem Zuge nach Lübeck im Jahre 1806 dort hatte zurücklassen müssen. Schill nahm diese Reliquien einer unglück-

lichen aber heldenmüthigen That für sein Corps in Anspruch. Eine wichtigere Angelegenheit aber, sich von Wismar aus mit dem Englischen Admiral Saumarez in Verbindung zu setzen, konnte um deßhalb nicht betrieben werden, weil die Flotte, statt in Bornholm, wie Schill sicher geglaubt, bei Riga kreuzte.

Der holländische General Gratien hatte sich entweder durch den Marsch auf Wismar völlig täuschen lassen, und in lebhafter Besorgniß eines beabsichtigten Angriffs auf Hamburg oder Lübeck seinen Vormarsch gegen Dömitz verzögernd, war er mehrere Tage unschlüssig, wohin er sich wenden sollte, geblieben, oder er hielt sich noch für zu schwach, Schill anzugreifen. Dieser verstärkte noch die Täuschung seines Gegners, indem er 3 Schwadronen und 2 Geschütze nach Kriewitz und Gadebusch von Wismar vorgehen ließ, welche ihre Spitzen bis an die Elbe vortrieben. Hinter diesem Vorhang wollte Schill seinen weiteren Rückzug über Rostock nach Stralsund bewirken.

Am 21sten entsendete er 100 Mann Infanterie und 30 Pferde nach Rostock, das von 1 Bataillon Mecklenburgischer Truppen besetzt war. Auf die erste Aufforderung durch den Anführer des Schill'schen Vortrabs, Grafen Moltke, übergaben die Mecklenburger den Ort und zogen sich gegen die Schwedisch-Pommersche Grenze zurück. Schill folgte am 22sten mit dem Gros des Corps und setzte sich in den Besitz von einer Menge Waffen und Uniformen. An demselben Tage sandte er den Befehl an François

nach Dömitz, den Ort nicht länger zu behaupten. Aber dieser Befehl kam erst am 24sten dort an. François hatte nach dem Abzuge des Corps mit rastlosem Eifer die Befestigungsarbeiten zu vollenden gesucht; und da das Fort sich als zu beschränkt, selbst für die kleine Besatzung erwies, so hatte François rings um die Stadt eine Pallisadirung und einen Graben zu ziehen begonnen und dabei die Schiffsknechte angestellt. Der Graben konnte jedoch, des niedrigen Wasserstandes der Elbe wegen, nicht mit Wasser gefüllt werden und für die Pallisadirung mangelte es an hinlänglich starkem Holz. Lebensmittel waren einigermaßen genügend vorhanden, um so mehr fehlte es an Munition. Am 20sten erreichte General Gratien Lüneburg mit seiner Hauptmacht, während sich seine Vortruppen Dömitz gegenüber auf dem linken Elbufer zeigten. Bis zum 24sten fanden nur einzelne Gefechte zwischen den beiderseitigen Vortruppen statt; das Geschütz der Festung hatte keinen Erfolg. Die Besatzung aber ermüdete bei dem überaus angestrengten Dienst auf den Wällen.

Wie erwähnt, traf am 24sten der Befehl von Schill ein, Dömitz zu räumen, und zwar sollte die Hälfte der Besatzung sogleich abmarschiren, die andere Hälfte am nächsten Morgen folgen und nur 1 Officier und 60 Mann sechs Stunden später abziehen. Das Geschütz und die Vorräthe an Tuch und Branntwein sollten mitgeführt werden. François gab demgemäß seine Befehle für den Abmarsch zum 25sten Morgens; es ist nicht klar, warum er die Nacht nicht be-

nutzte. Als am 25sten die Besatzung abrücken sollte, zeigte sich der Feind in größeren Massen auf dem jenseitigen Ufer, und verrieth die Absicht den Strom Angesichts von Dömitz zu passiren.

Nach einer kurzen Kanonade, welche die Ueberlegenheit an Geschütz Seitens der Holländer entschieden herausstellte, sandte François einen Parlamentair an den feindlichen Führer, den General d'Albignac mit der Anzeige, daß er im Begriff stehe Dömitz zu verlassen, und daß der General daher die Stadt schonen möge. Während des Hin- und Herparlamentirens brach unter den Kriegsgefangenen im Fort eine sehr bedenkliche Meuterei aus; es wäre denselben fast gelungen die Besatzung zu überwältigen, und nur François' persönliche Bravour bändigte die wüthende Masse, die schon im Besitz von Waffen war. Bald darauf mußte das Fort aber dennoch geräumt werden, weil die Holländer auf Kähnen über die Elbe setzten und so die Gefahr eintrat, daß den Schill'schen der Rückzug verlegt werden konnte. Ein Jäger-Detachement deckte den Abzug der tapferen Besatzung und zeichnete sich hierbei ganz vorzüglich aus.

Der Rückzug, durch viele Bagage beschwert, in der Eile bewirkt, fand anfangs nicht in guter Ordnung statt, und feindliche Reiterei hätte ein leichtes Spiel gehabt. So groß war die Besorgniß François' der Uebermacht zu erliegen, daß er befahl, den Weg nach Lenzen, also in das Preußische, einzuschlagen; übrigens ein doppelter Fehler, denn es war unpatriotisch, Preußische Truppen in die Lage

zu bringen, gegen Abtheilungen des Schill'schen Corps die Waffen zu gebrauchen, und hoffte auch François, sich durch den schwachen Grenz-Cordon durchzuschlagen und gegen Preußische Truppen zu siegen, so brachte ihn das Ausweichen südlich nach Lenzen, doch so völlig von seiner Rückzugslinie nach Rostock ab, daß er mit Sicherheit annehmen mußte, daß sich die Holländer schon zwischen ihm und Rostock befinden würden, wenn er sich wieder aus dem Preußischen nach Norden wendete.

Der schwache Preußische Grenzposten wich der Uebermacht, alsbald eilte jedoch der in Lenzen commandirende Officier des Grenzcordons mit seiner stärkeren Mannschaft herbei und veranlaßte zwar François, sich ungesäumt wieder in das Mecklenburgische zu wenden, hielt aber ebenso die verfolgenden Holländer von jedem Betreten des Preußischen Gebiets zurück.

Unter dem Schutze der Nacht gelang es dann der Dömitzer Besatzung, einen so großen Vorsprung zu gewinnen, daß sie vom Feinde nicht weiter belästigt wurde und am folgenden Abend Rostock erreichte, wo sie sich mit einer dort zurückgelassenen Husarenschwadron vereinigte; es war dies die Schwadron, welche Schill am 17ten nach Wismar entsendet hatte, um den Feind an einen Vormarsch auf Hamburg glauben zu machen.

Schill selbst war mit dem Gros des Corps am 25sten nach Stralsund aufgebrochen, hatte aber, um auf einem schnellen Vormarsch nicht behindert zu sein, in Rostock sämmt-

liches Gepäck, die Kranken u. s. w. zurückgelassen. Diese ganzen verschiedenen Abtheilungen — zusammen 10 Officiere, 339 Gemeine, 75 Pferde und 8 Kanonen — sollten sich in Warnemünde, dem Hafen von Rostock, einschiffen und Stralsund zur See erreichen. Wir werden weiter unten den Verlauf des Unternehmens berühren und wenden uns zunächst nach Stralsund.

Die Festung Stralsund war, wie ganz Schwedisch-Pommern, seit 1807 in französischem Besitz geblieben und es befanden sich in Stralsund eine kleine Abtheilung französischer Artillerie, 100 Polnische Ulanen und 2 Mecklenburgische Bataillone unter dem Befehl des französischen Generals Candras, der zugleich Militair-Gouverneur von Schwedisch-Pommern war. Obgleich in Stralsund ansehnliche Kriegsvorräthe niedergelegt waren, so befand sich der Platz doch in der elendesten Verfassung; die Franzosen selbst hatten die Wälle größtentheils abgetragen, die Deiche zerstört und die Außenwerke eingeebnet.

Als daher der General Candras den Vormarsch Schill's gegen Stralsund erfuhr, fand er es rathsamer, ihm entgegen zu gehen, als sich in der jetzt fast offenen Stadt zu vertheidigen, um so mehr, als sich ihm für diese Absicht eine vortreffliche Stellung an der Recknitz bot, die Schill nicht umgehen konnte.

Die Recknitz bildet die Grenze zwischen Mecklenburg und Pommern und fließt fast auf ihrem ganzen Lauf zwischen breiten Sümpfen und Morästen. Die Straße von Rostock

nach Stralsund passirt diese Sumpfniederung als ein einziger langer Damm von Ribnitz bis Dammgarten, und war die Brücke bei Dammgarten abgebrochen, so fand sich erst 3 Meilen südlich bei Triebsees ein zweiter Uebergangspunkt. Nördlich der Straße beginnt unmittelbar der Ribnitzer Meerbusen. Mit Recht durfte General Candras hoffen, daß er Schill den Uebergang über die Recknitz so lange streitig machen könne, bis die Dänen und Holländer von Rostock in seinem Rücken heran wären und er auf diese Weise der Gefangenschaft kaum entgehen konnte.*)

General Candras brach daher am 23sten von Stralsund gegen Dammgarten auf und ließ nur die französische Artillerie-Compagnie zurück; er hatte so für die Besetzung der Stellung 2 Bataillone Infanterie, 1 Schwadron Polnischer Ulanen, 4 Sechspfünder und 60 Mecklenburger Husaren, die sich noch bei ihm eingefunden hatten. Die Tage vom 23—24sten benutzte er, die Stellung durch Verschanzungen zu verstärken.

Schill, am 24. Morgens von Rostock aufgebrochen, erreichte Ribnitz um 1 Uhr Mittags mit etwa 7 Schwadronen Cavallerie, 1 Schwadron reitender Jäger, 4 Compagnien Infanterie und 4 Geschützen. Als er den Feind in der vortheilhaften Stellung sah, ließ er sein Geschütz auffahren und es eröffnete sich eine ziemlich wirkungslose Kanonade. Wäh-

---

*) General Candras versicherte: à préserver la province du brigandage qu'exerce la bande de Schill dans un pays voisin.

rend derselben aber setzte eine Infanterie-Compagnie auf einem von Rostock zu Wagen mitgeführten Boote südlich der feindlichen Aufstellung über die Recknitz und richtete plötzlich ein sehr wirksames Feuer auf den linken Flügel des Feindes. Dieser gerieth in Verwirrung; schnell benutzte die Schwadron reitender Jäger den Moment, saß ab, stellte die zerstörte Brücke wieder her und stürmte die Verschanzung am jenseitigen Ufer, wobei sie von einem Theil der Cavallerie, welche schwimmend durch den Fluß gesetzt war, so nachdrücklich unterstützt wurde, daß der Feind sein Heil in einer bald allgemeinen Flucht suchte. Die Polnischen Ulanen wurden zum großen Theil niedergehauen; 34 Mecklenburgische Officiere und 600 Mann geriethen in Gefangenschaft, General Candras flüchtete auf Preußisches Gebiet, das Geschütz, die Fahnen fielen den Siegern in die Hände, welche selbst nur eine ganz unbedeutende Zahl von Todten und Verwundeten hatten. Es war ein rascher, schöner Sieg, würdig der rücksichtslosen Energie eines Freicorps, die glänzendste Waffenthat des Corps.

Stralsund war damit in Schill's Hände gegeben; um es desto schneller zu erreichen, und die detachirten feindlichen Abtheilungen in Richtenberg und Triebsees abzuschneiden, gönnte er den erschöpften Truppen keine Ruhe und rückte noch in der Nacht bis Carnin vor. Am frühesten Morgen des 25. brach Schill selbst, nur mit wenigen Reitern, wieder auf, und sprengte um 10 Uhr Morgens in die Thore der überraschten Stadt, in welcher soeben durch ein feier-

liches Tedeum der Einzug Napoleons in Wien gefeiert wurde.

In Stralsund war, wie erwähnt, nur eine französische Artillerie-Compagnie zurückgeblieben. Dieselbe war völlig unvorbereitet in ihrer Kaserne in der Haakenstraße, dem Zeughause gegenüber. Ihr Capitain, der sich auf der Straße befand, ward von einem Schill'schen Officier gefangen genommen, aber auf sein Ehrenwort, daß seine Compagnie keinen Widerstand leisten würde, wieder entlassen. Allein die tapferen Kanoniere, im vollen Gefühl des französischen Waffenruhms, verwarfen eine solche Bedingung und zwangen ihren Capitain, sich an ihre Spitze zu stellen und Vorkehrungen für eine verzweifelte Gegenwehr zu treffen. Der Capitain sagte es ihnen unter der Bedingung zu, daß sie ihrerseits weder Pardon nehmen noch geben, und so durch den Tod sein gebrochenes Wort sühnen würden.

Er ließ darauf die Straße, in welcher die Kaserne belegen, durch Trainwagen versperren und 4 Geschütze gegen den Neu-Markt richten.

Schill, von diesen Vorgängen Nichts ahnend, hatte seine Reiter auf dem Neu-Markt zurückgelassen und war den nachrückenden Truppen entgegengeritten, um sie im Triumph in die Stadt zu führen. An ihrer Spitze rückte er darauf unbesorgt in die Haakenstraße ein, um die Kanoniere der Verabredung gemäß zu entwaffnen. Plötzlich reißt eine Kartätsch- und Gewehrsalve weite Lücken in die vordersten Reihen der Seinen. Länger als eine Stunde dauerte

nun der für Schill verlustreiche Kampf und wurde nur durch ein Umgehen durch Seitengassen beendet; fast alle Franzosen fielen unter den Händen der wüthenden Schill'schen. Das Benehmen dieser Artillerie-Compagnie verdient jedes Lob und ist in der Kriegsgeschichte selten übertroffen; denn man muß erwägen, daß die Niederlage der Ihrigen bei Dammgarten vorhergegangen, daß sie überrascht wurden, daß sie einer Waffe angehörten, die für den Straßenkampf nicht ausgebildet, und daß endlich ihr Führer selbst sie vom Kampfe abhalten wollte.

So war Schill in Stralsund. Ein Vers eines im Jahre 1813 von E. M. Arndt gedichteten, von ganz Deutschland begeistert wiederholten und noch heute in der Armee unvergessenen Liedes ist wirklich sehr bezeichnend. Arndt ruft nämlich aus:

„O Schill, o Schill, Du tapferer Held!
Was sprengest Du nicht mit den Reitern ins Feld?
Was schließest in Mauern die Tapferkeit ein?
Bei Stralsund, da sollst Du begraben sein!"

Und während bis dahin der Refrain des Liedes lautet: „O Schill, Dein Säbel thut weh!" so wechselt ihn Arndt hier mit einer wahren Genialität, und ruft dem zwar noch Lebenden, aber im Sinne des Dichters schon Begrabenen zu: „O Schill, Dein Säbel that weh!"

Man hat wohl gemeint, Schill habe in Stralsund auch eben Nichts gesucht, als ein Grab. Aber diese Behauptung entbehrt ebenso der historischen Begründung, wie sie den

Charakter Schill's in sehr nachtheiligem Lichte erscheinen lassen würde. Denn wenn der Freischaarenführer Schill nur einen ehrlichen Soldatentod erkämpfen wollte, so hatte er sein Todbett in den Reihen der Holländer und Dänen auf freiem Blachfeld zu suchen und nicht in den Straßen einer unglücklichen Stadt, wo Tausende von friedlichen Bürgern mitlitten.

Es war aber auch nicht so. Schill, der Husaren-Officier, der leichte Truppenführer von Colberg, der kühne Sieger von Dodendorf und Dammgarten, glaubte wirklich in Stralsund den Punkt gefunden zu haben, wo er es mit allen seinen Gegnern aufnehmen könne. Es ist lehrreich, zu erforschen, mit welchen Scheingründen er sich täuschte.

Ein Mann der Phantasie, wie Schill war, ist natürlich sehr empfänglich für den Zauber großer geschichtlicher Momente und Oertlichkeiten. In diesem Sinne hatte Stralsund von jeher ein besonderes Interesse für ihn. Stralsund, die schöne Perle der Ostsee, hatte ja der größte Kriegsheld des 17. Jahrhunderts, Wallenstein, so lange vergeblich belagert, hier hatte der gekrönte Soldat Carl XII. gekämpft. Eingedenk dieser Thaten hatte Schill Stralsund früher oft besucht, und seine Lage als unüberwindlich gepriesen. Nun kam hinzu, daß zu jener kriegs- und ereignißreichen Zeit, welche die Menschen für das Größte fast stumpf gemacht, eine That doch vermocht hatte, ganz Europa mit staunender Bewunderung zu erfüllen: die Belagerung von Saragossa. Natürlich, daß sie in Schill's Feuerseele besondere Begeisterung erweckte. Und eine zweite Vertheidigung von

Saragossa herbeizuführen, das war der Gedanke, der magnetisch Schill nach Stralsund zog. Es ist dies historisch begründet, denn noch einen Tag vor seinem Tode schrieb er an den Erzherzog Carl: „er hoffe, Stralsund bald wieder zu einer haltbaren Festung zu machen, die er gleich einem anderen Saragossa nicht allein gegen den jetzt anrückenden Feind, sondern auch gegen ein noch größeres Corps mit Erfolg vertheidigen werde."

So dunkel, so unklar sind die Vorstellungen, welche die Menschen bewegen, deren Phantasie den Zügel des rechnenden Verstandes entbehrt.

Mit fieberhafter Energie warf sich Schill sofort auf die Wiederbefestigung der Stadt. Umsonst stellten ihm seine Freunde vor, sich nach Rügen zu werfen, oder auf den vielen vorgefundenen Schiffen die englische Ostseeflotte aufzusuchen; „in Stralsund, da soll er begraben sein!"

Politisch klug war es, daß Schill zunächst die Provinz Pommern durch eine öffentlich angeschlagene Proklamation für die Krone Schweden, als alte rechtmäßige Landesherrschaft, in Besitz nahm. Die Verwaltung wurde im Namen der Schwedischen Regierung geführt; im Namen des Königs war nicht möglich, denn Schweden hatte zur Zeit keinen König, da Gustav Adolph IV. am 11. Mai durch eine Revolution vom Throne entsetzt war, und sein Oheim, der Herzog von Südermanland (Carl XIII.) nur vorläufig die Regentschaft übernommen hatte; Verhältnisse übrigens, die Schill begünstigten. Im Namen der Schwedischen Regie-

rung berief er daher auch die im Kriege 1807 von Gustav IV. errichtete Rügen'sche Landwehr zu den Waffen, und obgleich diese Maaßregel von den Behörden nicht unterstützt, von der Bevölkerung mit Widerwillen aufgenommen wurde, so wandte Schill doch so energische Maaßregeln an, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, daß in den nächsten Tagen über 400 Rügianer in Stralsund zusammenkamen und eingekleidet wurden. Zur Bestreitung aller Ausgaben aus den öffentlichen Kassen errichtete Schill eine vorläufige Finanz-Verwaltung.

Bevor wir zu den militairischen Maaßnahmen übergehen, gedenken wir noch einen Augenblick der Stimmung der Stralsunder Bürgerschaft für Schill. Stralsund war eine Schwedische Stadt, Vorpommern ein Land, das durch Jahrhunderte nur in losem Verbande mit anderen Ländern gewesen und vielfach zeitweise den Herrscher gewechselt hatte; wie konnte sich Schill also einbilden, daß er hier als Deutscher eine große Begeisterung für seine Sache finden würde? Die Stimmung der Bürgerschaft bei seiner Ankunft war kalt und abwartend, man glaubte und hoffte, Schill werde sich, noch ehe seine Verfolger vor der Stadt erschienen, im Hafen einschiffen und die Englische Flotte aufsuchen. Als sie aber seine Absicht hörten, sich in Stralsund zu vertheidigen, als er es offen aussprach, hier ein zweites Saragossa gesucht zu haben, da wurde die Gesinnung eine entschieden feindliche gegen ihn; viele, weil sie nur ihren Eigennutz hörten, viele aber auch, weil sie die völlige Hoffnungslosig-

keit solchen Unternehmens erkannten. Allgemein war die Ansicht verbreitet, Schill suche in Stralsund nur „jenes Ende mit Schrecken,“ von dem er so oft gesprochen, und um solchen Zweck die Stadt einer Belagerung preisgegeben zu sehen, schien Allen sinnlos und unrecht. Waren so die Gemüther der Gebildeteren bedrückt und der Schill'schen Sache abgeneigt, so kehrte sich das Herz des großen Haufens wegen der gewaltsamen und harten Weise von ihm ab, mit der er Stadt- und Landleute zu den Schanzarbeiten trieb. Einer solchen mißmüthigen und gedrückten Stimmung der Bürger Stralsunds ist es denn auch wohl zuzuschreiben, daß sie das Benehmen Schill's in den folgenden Tagen besonders hart beurtheilt haben; und dieses Urtheil hat Verbreitung gefunden und ist noch heutigen Tages nicht völlig ausgelöscht. Er wurde angeklagt, sich oft in einem durch starke Getränke hervorgerufenen bewußtlosen Zustande zu befinden und in diesem seine Befehle zu ertheilen. Mag es immerhin sein, daß seine fieberisch gespannte Nerventhätigkeit solcher Reizmittel bedurfte, um nicht in Apathie umzuschlagen, das ist doch gewiß, daß Schill dabei nicht den Genuß, sondern neue Kräfte zur Arbeit suchte, und darum ist ein solcher Vorwurf niedrig und verletzend. Der gemeine Haufen beschäftigt sich gar zu gern mit dem, was seinem Verständniß zugänglich, und schneidet sich seine Helden nach dem kurzen Maaß der eigenen Seelengröße zurecht.

Zu ernsterer Erwägung giebt der Umstand Veranlassung, daß in Stralsund die Subordination im Corps sich aufzu-

lösen begann, und daß namentlich unter den Officieren eine starke Opposition gegen den Entschluß ihres Führers, sich in der Stadt zu vertheidigen, offen hervortrat. Sie alle hatte die Vaterlandsliebe ebenso wie die persönliche Verehrung unter die von Schill entrollte Fahne getrieben; sie waren genug Soldaten, um ihrem Führer blind zu gehorchen, wo es sich um militairische Dinge handelte; aber das lag doch in der Natur der Sache, daß sie sich berechtigt hielten, ein freies Urtheil über den Gang des Unternehmens auszusprechen, bei dem sie nicht allein mit ihrem Leben, sondern auch mit ihrer Ehre engagirt waren. Als nun zuerst in jenem Kriegsrath bei Bernburg Schill im Widerspruch mit den Tapfersten und Verständigsten der Seinen auf einer Meinung beharrte, welche weder die weiseste noch die kühnste war, als sie in seinem Benehmen die ruhige Sicherheit des bewußten Handelns zu vermissen anfingen, als der Ausgang des Unternehmens immer verzweifelter wurde, da erhoben Viele ihre Stimme zum Tadel, ja glaubten sich auch wohl berechtigt, Schill's Befehle abzuändern oder unbefolgt zu lassen. Getäuschte Hoffnung, die Aussicht auf entehrende Strafen, im besten Fall auf eine verlorene Lebensstellung verschlimmerten eine solche Stimmung ebenso, als es namentlich für die Reiter-Officiere ein widerwärtiger Gedanke war, hinter Mauern und Gräben ein kaum zweifelhaftes Schicksal abzuwarten.

Man kann von der im Corps herrschenden Stimmung kein deutlicheres Bild gewinnen, als durch einen noch am

Tage vor seinem Tode von Schill erlassenen Parolebefehl, den wir um deßhalb hier folgen lassen:

„Es ist der sehr unglückliche Ton im Corps eingerissen, daß meine Befehle nach Willkür abgeändert und oft gar nicht befolgt werden. Bisher verhinderte es das beständige Marschiren, daß mir eine solche Abweichung nicht noch mehr aufgefallen ist. Es muß im Corps eine tausendmal größere Ordnung wieder zur Gewohnheit werden, wenn uns, nach so schönen Stunden, nicht dennoch ein Unglücksfall nach dem andern treffen soll.“ Nach Anführung einiger Einzelheiten fährt er fort: „Alle diese Verfügungen sind schon längst ein Gegenstand meines größten Wunsches gewesen; was manche kritisirende Zunge, die nur immer das Schlimme aufgreift und vielen brennenden Schwefel um sich herumstreut, wahrscheinlich nicht gern glauben wird. Es schmerzt mich nicht wenig, hier und da einen Mangel an dem Zutrauen zu bemerken, welches mir sonst, wo ich noch mit lauter Freunden und keiner Opposition umgeben war, in der Campagne bei Colberg nicht fehlte. Allein ich genoß auch damals das Glück, daß sich ein Jeder blindlings überzeugt hielt, wie unaussprechlich gut ich es mit Allen meinte: wie unermüdet und rastlos ich mich bestrebte, ohne großen Menschenverlust — öfters durch mehrere Nachtwachen — dem Ganzen nicht unbedeutenden Vortheil zuzuführen. Es ist kein Fall vorhanden, wo mich mit Recht ein Vorwurf träfe; und mit Fug und Recht kann ich daher, so wie bei Colberg, auch jetzt, vorzüglich jetzt, um

ein ähnliches Zutrauen bitten. Strenge werde ich auf die Ordnung unter meine Befehle halten, und es nie dulden, daß man mir öffentlich und in Gegenwart Mehrerer widerspricht, oder mich wohl gar persiflirt ... Meinerseits werde ich den Beweis geben, daß ich für Alles gesorgt habe, um jedem Individuum, welches sich um mich gesammelt hat, die Früchte hievon am Abend seines Lebens genießen zu lassen. Nächstens werde ich mich über diesen Gegenstand näher und deutlicher erklären können. Dringend bitte ich das Corps der Herren Officiere, nur den Geist der Einigkeit unter sich zu dulden, der die Seele des Krieges, die Bahn zum Ruhme öffnet. Ebenso bitte ich die Herren, mir ihr Zutrauen und ihre Freundschaft zu schenken, damit ich mit ihnen die Tage unseres Seins, gleichwie in einem Familienkreise, verleben möge."

Es ist doch in der That merkwürdig, daß dieselben Männer, welche vor einem Monat in blindem Vertrauen zu Schill und seinen soldatischen Eigenschaften die Schranken der Pflicht und des Gehorsams kühn durchbrochen hatten, um ihr Geschick in seine Hände zu legen, nach so kurzer Zeit von demselben Mann um ein ärmliches Vertrauen fast angefleht werden mußten. Wir haben die Ursachen dieses schnellen Wechsels kennen gelernt, aber doch können wir nicht ohne tiefe Wehmuth auf Den blicken, der durch fremde Einflüsterungen und durch eigene allzu feurige Leidenschaft auf eine Bahn gedrängt war, auf der ihn jedes Leid treffen sollte, das des Mannes Herz kränken und verwunden kann.

Daß übrigens Schill hervorstechende militairische Gaben besaß, bewies er auch jetzt noch durch die Vertheidigungsanstalten, welche er in Stralsund traf.

Stralsund, gegen Osten und Norden von einem Arm der Ostsee bespült, steht mit dem Lande vermittelst dreier Dämme in Verbindung, welche von Norden zu dem Knieper-, von Westen zu dem Triebseer- und von Süden zu dem Frankenthore führen. Diese drei Dämme sind die allein möglichen Annäherungswege eines anrückenden Feindes, und die Vertheidigung der Festung hat daher als wesentlichsten Moment auf die Anlage von Werken bedacht zu nehmen, die das Vordringen des Angreifers auf den Dämmen verhindern. Als letzter Abschnitt der Vertheidigung dient dann die Stadtmauer, welche Schill noch in gutem Zustande vorfand, weswegen er seine ganze Thätigkeit auf die Außenwerke wenden konnte.

Als wahrscheinlichste Angriffsfronte betrachtete Schill die Front des Triebseer-Thores; demnächst die nach Süden gelegene des Franken-Thores, während er die Kniepertorfront als zu weit nördlich der feindlichen Angriffsrichtung für weniger bedroht hielt; er beschleunigte daher auch die Vertheidigungs-Anlagen auf den ersten beiden Fronten mehr als auf der letzteren; aber es ist nicht wahr, daß er diese ganz vernachlässigt hätte. Die Aufgabe Schill's war wesentlich, die alten Wälle wieder herzustellen, die Trümmer des von den Franzosen gesprengten Mauerwerks aufzuräumen, dafür neue Erdanlagen zu machen und Geschütz-

Aufstellungen auf den Wällen vorzubereiten. Ferner zog er Pallisadirungen, stellte das Schleusenspiel der Festung wieder her, versah die Dämme mit Abschnitten und legte neue Zugbrücken an. Während der 5 Tage, welche er, vom Feinde unbelästigt, diesen Arbeiten widmen konnte, wurde Unglaubliches gefördert. Am 30sten standen auf den Wällen und Dämmen der Festung 150 eiserne Kanonen in Batterie, von denen wenigstens ein Drittel Bedienungs-Mannschaften hatte.*) Außer von den Officieren des Corps ward Schill bei diesen Arbeiten von einem ehemaligen Schwedischen Artillerie-Officier Peterson, der sich ihm gleich bei seinem Einrücken angeschlossen hatte, und der den Platz vollkommen genau kannte, vortheilhaft unterstützt.

Während Schill so die ihm von seinen langsamen Verfolgern gelassenen Tage eifrigst benutzte, zogen dieselben denn doch näher und näher heran. Es ist wohl wahrscheinlich, daß der General Gratien in seinen Operationen dadurch gehemmt wurde, daß er sich erst mit dem Dänischen Armeekorps unter General Ewald vereinigen sollte, ehe er weiter östlich vorging. Die Vereinigung fand unweit Lübeck statt, wo 1500 Mann Dänen zu ihm stießen, und das ver-

---

*) Bei der Eroberung von Stralsund waren mehrere 100 eiserne Geschütze und 3000 Centner Pulver erbeutet worden. Schill hatte den wunderbaren Gedanken, 100 ausgesuchte Geschütze dem König von Preußen als Geschenk zu senden und ließ sie auch wirklich im Hafen nach Colberg verladen. Aber sie konnten nicht mehr abgehen.

einigte Corps, etwa 5000 Mann stark, marschirte nun über Gadebusch, Wismar, Rostock und erreichte am 30. Mai Franzburg, drei Meilen von Stralsund.

Uebrigens war die Theilnahme Dänemarks am Kriege Schill's gegen Napoleon eine völlig ungerechtfertigte, und eben nur ein Akt der Schwäche dieses Staates. Nichts kann nichtiger sein, als die Gründe der in einem Patent der Königlich Schleswig-Holstein'schen Kriegskanzlei d. d. 31. Mai (wo sich die Dänischen Truppen gegen Schill schlugen!) enthaltenen Kriegserklärung! Ein auf dem Marsche von Stralsund nach Holstein in Rostock von Schill aufgehaltener Dänischer Pulvertransport mußte als Vorwand dienen, ließ aber die Thatsache unerklärt, daß der General Ewald schon im Begriff stand, sich mit Gratien zu vereinigen, als Schill erst nach Rostock kam.

Den 5000 im Anmarsch gegen Stralsund begriffenen Holländern und Dänen hatte Schill eine Streitmacht von 1650 Mann entgegenzustellen. Es war nämlich sein gesammtes Corps um diese Zeit 2700 Mann stark und in Stralsund waren:

4 Compagnieen regulärer Infanterie	=	400	Mann.
1 Bataillon Rügen'sche Landwehr .	=	400	"
Artillerie	=	50	"
4 Schwadronen Husaren	=	400	"
3 Schwadronen Ulanen	=	300	"
1 Schwadron reitende Jäger	=	100	"
		1650	Mann.

Von den fehlenden 1100 Mann waren detachirt:
400 Mann irregulärer Infanterie auf Rügen.
500 Mann in Warnemünde (die Besatzung von Dömitz).

Der Rest war in kleinen Commando's zerstreut. Als die Meldung in Stralsund eintraf, daß der Feind um Franzburg am 30sten Nachmittags Cantonnements bezogen habe, gingen mehrere Officiere zu Schill und stellten ihm vor, wie viel Aussicht auf Erfolg es hätte, wenn er mit seiner überlegenen Cavallerie die Holländer und Dänen in ihren Cantonnements in der Nacht überfiele. Sie führten an, daß der Sicherheitsdienst bei jenen Truppen bekanntermaaßen sehr schlecht sei, daß sehr viele ehemalige Preußische Soldaten unter ihnen wären, welche in der Verwirrung eines nächtlichen Ueberfalls leicht Gelegenheit finden würden, zu ihm überzugehen; endlich meinten sie, daß, wenn der Ueberfall gelänge, wahrscheinlich das ganze feindliche Corps aufgelöst auseinanderliefe, während selbst eine glücklich bestandene Belagerung nie die feindliche Armee vernichten würde. So vielen Aussichten auf Erfolg gegenüber, wären aber Gefahren mit dem Unternehmen nicht verbunden, denn man könne ja eine hinreichend starke Infanteriebesatzung in Stralsund für den Fall zurücklassen, daß die Cavallerie, geworfen, vom Feinde verfolgt würde.

Schill aber wies den Vorschlag heftig zurück, ja erblickte in demselben einen neuen Akt jener Opposition, welche er

in dem oben angeführten Parolebefehl gegeißelt hatte. Es ist das sichere Kennzeichen umdüsterter Seelenzustände, daß der Geist die Fähigkeit verliert, sein Ich von der Sache zu trennen; vernünftiger Widerspruch erscheint dann als persönliche Kränkung, jedes Mißlingen eines Planes als eine Verschwörung der Helfenden, und ein solcher Mann kommt bald dahin, seinen Freunden ebenso zu mißtrauen, wie seinen Feinden. Dies ist der Grund, daß das Unglück ebenso Tyrannen erzieht, wie das verwöhnende Glück. Nachdem die Officiere Schill verlassen, schrieb er denselben Abend noch, es sollte der letzte seines Lebens sein, einen Bericht über seine Lage an den Erzherzog Carl, um diesen fürstlichen Feldherrn, den Schill als die Seele des großen deutschen Befreiungswerkes ansah, zu einer Diversion von Böhmen aus längs der Elbe zu bewegen.

Am 30sten hatte Schill die Meldung erhalten, daß die in Warnemünde eingeschiffte Dömitzer Besatzung nebst dem von ihm in Rostock zurückgelassenen Geschütz unter François und Lieutenant Bärsch auf 17 Transportschiffen die Rhede von Peerd auf der Insel Rügen erreicht habe. Schill sandte sogleich den Befehl an diese Truppe, zu landen und geraden Weges auf Stralsund zu marschiren. Aber ein vom Lande abstehender Wind machte die Ausschiffung unmöglich und die kleine Flotte mußte unthätig auf der Rhede liegen, da sich die Transportschiffe der Dänischen Kaperschiffe wegen nicht wieder in die hohe See wagen durften.

Am frühen Morgen des 31. Mai brach das vereinigte Holländisch-Dänische Corps von Richtenberg gegen Stralsund auf. Die Avantgarde bestand aus 4 Schwadronen Dänischer Husaren, 1 Schwadron Holländischer Kürassiere, 4 Compagnieen Holländischer Voltigeurs, 2 Jäger-Compagnieen vom Oldenburgischen und vom 3. Bataillon des Holsteinischen Infanterie-Regiments, nebst 2 Holländischen reitenden Geschützen. Das Gros und die übrigen Abtheilungen des Corps waren ebenso gemischt, wahrscheinlich um den Wetteifer dadurch anzuregen. 1 Meile vor der Festung stieß man auf die Schill'schen Vorposten, welche sich fechtend zurückzogen. General Gratien scheint ganz bestimmt auf einen Ueberfall durch die Schill'sche Cavallerie gerechnet zu haben, dies zeigt die starke Cavallerie seiner Avantgarde; ebenso ließ er das Gros in mehreren geschlossenen Quarrees marschiren. Sein Angriffsplan bestand darin, zwei Schein-Angriffe gegen das Triebseer- und Frankenthor zu unternehmen, während sich der Haupt-Angriff gegen das Knieperthor wenden sollte; diesen letzteren sollte der General Ewald in Person anführen.

Schill, der nur über etwa 800 Mann Infanterie verfügte, hatte diese in die verschiedenen Werke vertheilt; die volle Hälfte seiner Mannschaft, 800 Mann Cavallerie, hielt als Reserve unthätig auf dem Marktplatze. Als der Angriff auf das Triebseerthor begann, ließ er noch die 4. Schwadron Husaren absitzen, mit Gewehren versehen und auf den Wällen verwenden. Sobald der Feind auf Kanonenschußweite heran

war, eröffnete das Geschütz der Festung sein Feuer. Die Wirkung war, trotz der ungeübten Mannschaft, ziemlich gut. Der Angriff auf das Triebseerthor ward zurückgewiesen, gegen das Frankenthor wurde wenig von Bedeutung unternommen; doch da beide Angriffe eben nur Demonstrationen sein sollten, so ist es schwer zu unterscheiden, ob namentlich der Angriff gegen das Triebseerthor wirklich scheiterte. Schill selbst war überall gegenwärtig und mit dem ersten Kanonenschuß hatte sein, in den letzten Tagen oft gesenktes, Haupt sich wieder stolz emporgerichtet, sein mattes Auge wieder jenen Glanz erhalten, mit dem es vor Colberg geleuchtet.

Während des Angriffs auf das Triebseerthor zog sich die Colonne des Generals Ewald nördlich gegen die See um den Knieper-Damm; sie bestand aus 6 Batterien, einigen Schwadronen und der Holländischen reitenden Artillerie.

General Ewald theilte seine Truppen in zwei gleich starke Colonnen. Sobald der Damm von der ersten erreicht war, führte er sie im Sturmschritt gegen das Knieperthor an, welches zu beiden Seiten durch Batterien von 12 Geschützen gedeckt war. Es waren wohl verschiedene Gräben und Abschnitte angelegt, auch die Thorbefestigung verstärkt worden, aber alle diese Arbeiten waren noch nicht vollendet, und außerdem die ungeübtesten Truppen zu ihrer Vertheidigung bestimmt worden; Peterson kommandirte auf dieser Fronte. Die drei Brücken, welche der Feind zu passiren hatte, waren nicht zerstört. Die Artillerie von den Wällen

empfing die stürmende Colonne mit lebhaftem Feuer und hatte hierbei den Vortheil, ihre rechte Flanke zu fassen; aber sie drang dennoch mit großer Entschlossenheit vor, dicht gefolgt von der zweiten Colonne; die nur halb sturmfreien Wälle wurden erstiegen, die Artilleristen niedergemacht, endlich auch das Thor geöffnet. Die am Thore aufgestellte Rügen'sche Landwehr warf die Gewehre fort und flüchtete dem Hafen zu, um von dort nach Rügen überzusetzen, was den meisten gelang. Was von Schill'scher Infanterie am Thore gefochten, zog sich fechtend in das Innere der Stadt und zwar nach dem Marktplatz zurück. Zufällig versperrten ein Paar Wagen eine der nächsten Straßen, so daß der Feind hierdurch einige Zeit aufgehalten wurde. Aber auch dies schwache Hinderniß wurde bald von den in geschlossenen Colonnen vordrängenden Angreifern genommen, die nun unaufgehalten dem Marktplatz zueilten.

Die rasche Katastrophe am Knieperthor war in der Stadt noch nicht bekannt geworden; Schill selbst befand sich am Triebseerthor; die Kavallerie hielt, zum größten Theil abgesessen, auf dem Markte. Da hörte sie den schnell näherkommenden Straßenkampf, und nach wenigen Minuten drangen auch schon die feindlichen Colonnen fast gleichzeitig aus den auf den Markt mündenden Straßen gegen die überraschten Schwadronen an. Es war kein Platz vorhanden, ein Gefecht zu liefern, der Kampf artete sofort in ein verworrenes Handgemenge aus, dessen endlicher Ausgang von vornherein nicht zweifelhaft sein konnte, da es sich eigentlich

für die auseinandergerissenen Reitergruppen nur noch um ein mögliches Durchschlagen handelte.

Endlich erfuhr auch Schill am Triebseerthor die schlimme Kunde, daß der Feind von Norden in die Stadt gedrungen sei. Sofort sprengte er nach dem Marktplatz, um persönlich den Befehl über die Reserve zu übernehmen. Aber er fand hier keine Truppe mehr, sondern geknäulte Massen fechtender Gruppen. Was er von Husaren und reitenden Jägern in seinem Wege fand, sammelte er so gut es ging und wandte sich mit dieser kleinen Schaar gegen das Knieperthor; da aber fast alle dorthin führenden Straßen mit feindlichen Soldaten angefüllt waren, so konnte er überall nur in die Vordersten einhauen, und mußte sich dann wieder in eine andere Straße wenden. Bei diesem wilden, verzweifelten Reiten in den engen Gassen kamen nach und nach die meisten der Reiter von ihrem Führer wieder ab. Unterdeß zog das Dänisch-Holländische Armeecorps in dichten Colonnen durch das offene Knieperthor ein. Der Generalstab hielt, um die Truppen nach dem Markte defiliren zu sehen, vor dem Eingange einer engen Gasse, die aus der Knieper-Straße bei der Johanniskirche vorbei nach der Fähr-Straße führt. Da plötzlich kommt Schill in rasender Carriere, nur gefolgt von einem Paar Husaren, die enge Gasse von der Fähr-Straße her herauf, sprengt mitten in die feindlichen Officiere hinein, haut mit einem Hiebe den General-Lieutenant Carteret, von den Holländern, vom Pferde und wirft darauf sein Pferd herum, um die Gasse wieder zurückzujagen, da er hier nicht durchkam.

Es ist von Augenzeugen berichtet, daß sein Antlitz schon in diesem Moment todtenbleich gewesen und er im Sattel schwankte, wahrscheinlich in Folge eines am Knieperthor erhaltenen Streifschusses. Indem nun der Todsuchende, aber noch immer Todverbreitende aus jenem Gäßchen in die Fähr-Straße einbiegt, stößt er auf einige Holländische Jäger, welche einen gefangenen Schill'schen Soldaten an dem dort stehenden Brunnen, dem Schildsood, vom Blute reinigen. Beim Vorbeijagen seines Führers ruft der Gefangene unwillkürlich: „da ist Schill!" Sofort nehmen die Holländer ihre Gewehre und senden ihm mehrere Schüsse nach; eine oder mehrere Kugeln trafen, Schill schwankt im Sattel, sein Pferd hält, so daß die nacheilenden Holländer ihn erreichen und ihn entweder vom Pferde stechen oder durch eine in größter Nähe abgeschossene Kugel tödten. Es geschah dies in der Fährstraße vor dem Hause Nr. A. 66.

Mannigfach sind die Schilderungen seines Endes; gleich zu Anfang stritten Dänen und Holländer um den Ruhm, den tapferen Mann getödtet zu haben. Obige Darstellung erscheint uns nach genauer Prüfung die wahrscheinliche. Schill war im Moment seines Todes so völlig von den Seinen abgekommen, daß nicht einer von ihnen den Führer fallen gesehen.

Auch wurde sein Tod nicht schnell bekannt, und der Kampf währte noch mehrere Stunden in den Straßen fort. Viele Thaten großen Heldenmuths verherrlichten diesen letzten Todeskampf des Schill'schen Corps. Die Verluste waren

sehr groß; genau sind sie natürlich nie bekannt geworden. Außer Schill blieben noch 5 Officiere todt, 2 verwundet, viele gefangen; der Gesammtverlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen soll 800 Mann betragen haben; die Rügen'sche Landwehr, 400 Mann, war davon gelaufen, und so sind von den 1650 Schillianern in Stralsund nur 450 entkommen. Der feindliche Verlust wird sehr verschieden angegeben, zählte aber gleichfalls nach Hunderten.

Die vom Schill'schen Corps Entkommenen bestanden, außer Einzelnen, welche sich auf ihre eigene Hand retteten, aus zwei geschlossenen Abtheilungen.

Ein kleiner Theil der Schill'schen Infanterie und Jäger, welche am Triebseerthor gefochten, brach sich unter Anführung des Lieutenants v. Blankenburg einen Weg durch den Feind, erreichte glücklich den Hafen, fand hier Böte und gelangte nach Rügen.

Als ferner Brünnow, der sich bis dahin mit den Dänischen Husaren auf dem alten Markte herumgeschlagen hatte, einsah, daß der Platz verloren sei, sammelte er mit äußerster Anstrengung soviel Reiter um sich, als nur irgend möglich; sobald er 150 Pferde beisammen hatte, stürzte er sich mit ihnen in den Feind und wollte das Frankenthor erreichen; allein er verfehlte den Weg und gerieth nach dem Fährthor, machte jedoch Kehrt und eilte nun dem Frankenthor zu. Auf diesem Zuge schlossen sich ihm eine Menge versprengter Officiere und Soldaten an, dagegen hatte er auch von dem feindlichen Feuer viel zu leiden. Geschlossen erreichte die

Schaar das freie Feld vor dem Frankenthor, sah sich hier aber sogleich von 4 Schwadronen feindlicher Kavallerie und einer reitenden Batterie umringt. Der feindliche Führer forderte Brünnow zum Niederlegen der Waffen auf, da Schill gefallen, Stralsund erobert und das ganze Corps aufgelöst sei. Brünnow erwiederte: „seine Truppe sei entschlossen, sich lieber bis auf den letzten Mann zu wehren, als in eine schimpfliche Ergebung zu willigen. Vom Tode Schill's aber müsse er erst eine glaubwürdigere Ueberzeugung gewinnen und er wolle dazu zwei seiner Officiere in die Stadt schicken, wenn ihm holländischerseits Geißeln dafür gestellt würden."

Dies geschah; bald kehrten die Beiden zurück, tief erschüttert, sie hatten die Gewißheit erlangt, daß ihr geliebter Führer nicht mehr am Leben sei. Dennoch forderte Brünnow freien Abzug gegen die nächste Preußische Grenze „oder nach zehn Minuten den Kampf auf Leben und Tod." Zugleich ließ er seine Leute sich kampfbereit machen. Dies wirkte; die Capitulation kam zu Stande, und auf diese Weise erreichten 300 Mann Infanterie und 150 Reiter die Preußische Grenze, und zwar zogen erstere über Greifswald, letztere nach Demmin.

So endigte die Vertheidigung von Stralsund, bei der in der That nichts an die von Saragossa erinnert, von welcher sie neben so vielem Anderen auch das unterscheidet, daß die Bevölkerung, weit entfernt, sich daran zu betheiligen, Schill eher feindlich als freundlich gesinnt war. In einer

kaum geschlossenen Festung, bei einer grollenden Bevölkerung sich mit Cavallerie gegen einen dreimal überlegenen Feind vertheidigen zu wollen, ist ein so unerhörtes Unternehmen, daß es für die Kritik kaum irgend welchen Anhalt bietet. Es ist weiter oben gezeigt worden, durch welche unklare Ideen und Vorstellungen Schill dazu geführt wurde.

Es mag in der Kriegsgeschichte wohl sehr oft vorkommen, daß eine Lieblingsidee, ein glänzender Gedanke den Geist des Führers so absolut beherrscht, daß er ihn für die Wirklichkeit blind macht, und dahin bringt, zu glauben, die Verhältnisse müßten sich seinen Ideen fügen, während doch die am meisten rechnende aller Künste, die Kriegskunst, irrt, sobald sie andere als sicher gegebene Faktoren in die Rechnung bringt.

Wir haben uns noch mit dem Schicksal der sterblichen Ueberreste Schill's einen Augenblick zu beschäftigen, das eben so ungewöhnlich und unglücklich war, wie sein Leben. Sobald General Gratien in sicheren Besitz der Stadt gelangt war, ließ er es sich angelegen sein, Schill's Tod auf eine jeden Zweifel beseitigende Weise festzustellen. Jene Soldaten, deren Streichen er erlegen, hatten seinen Leichnam durch viele Bajonettstiche und Säbelhiebe bis zur Unkenntlichkeit entstellt, ihm den Orden und die Uniform abgerissen und ihn dann unter rohem Jubel nach dem Markt geschleppt, und dort unter den offenen Hallen des Rathhauses auf einer Fleischerbank ausgestellt. General Gratien versammelte Schill's Bedienten, seinen Reitknecht, sowie mehrere andere Personen,

die ihn genau gekannt hatten, und befahl ihnen ausdrücklich zu erklären, ob dies der Körper Schill's wäre. Aber so entstellt waren seine Züge, daß Keiner eine bestimmte Erklärung abgeben wollte, bis ihn der Reitknecht an einem Merkmal, man sagt einer Zahnlücke, zu erkennen glaubte. Auch der Orden wurde an einer aus Perlen zusammengesetzten Krone — wie nur Schill sie getragen — erkannt. Unter den feindlichen höheren Officieren blieb so kein Zweifel, daß Schill wirklich todt sei; dagegen verbreitete sich gleich damals in Stralsund, wie bald in ganz Deutschland, ein dunkeles Gerücht, er sei nicht geblieben, sondern zwar verwundet dennoch nach Rügen entkommen, hierauf nach England gegangen und halte sich in einer Englischen Colonie — man nannte Barbados — verborgen, wartend auf einen günstigen Augenblick, um zu neuen Thaten wiederzuerscheinen.

Das Volk glaubt nie, daß seine Lieblinge sterben wie gewöhnliche Menschen; und es ist diese Sage eben nur ein Beweis, daß Schill ein Liebling des Volkes war. Auch diese Anerkennung fehlte ihm nicht, daß sich verschiedene Abenteurer seines Namens bedienten.

Kaum glaublich, aber doch nicht hinwegzuläugnen ist die empörende Thatsache, daß General Gratien von der Westphälischen Regierung den Auftrag hatte, für den Fall, daß Schill bleiben sollte, seinen Kopf nach Kassel einzusenden; man weiß nicht recht, ob als cannibalische Trophäe, oder als die handwerksmäßige Quittung eines ausgeschickten Henkers. General Gratien, dessen militairisches Benehmen

im Uebrigen Lob verdient, hielt sich zu ängstlich an diese unchristliche Instruktion einer christlichen Regierung, und sandte das edle Haupt, einst den Sitz so großer und aufopfernder Gedanken, wirklich an den König Jerome. Dieser schenkte ihn, vielleicht in einer gut gelaunten Nachtischstunde, an den Naturforscher Burgmans in Leyden, und dort sah man die entehrende Trophäe zwanzig Jahre lang im naturhistorischen Museum unter Ungeheuern und Mißgeburten ausgestellt! Erst am 24. September 1837 wurde der Kopf von den Holländern ausgeliefert und feierlich zu Braunschweig beigesetzt.

Was von dem Leichnam nach jener Verstümmelung noch übrig blieb, ward ohne jede Hülle, ohne Sarg, auf einem mit Stroh belegten Leiterwagen dahingeschafft, auf dem Militairkirchhofe eingescharrt, oder wie der Befehl lautete: enterré comme un chien! Alle diese empörenden Umstände dürfen dem General Gratien nicht zur Last gelegt werden, und wir führen zu seiner Ehrenrettung eine von ihm bewahrte Aeußerung an. Als nämlich ein angesehener Einwohner, der Schill bis vor wenigen Stunden eifrig gedient, vor dem Leichnam stehend dem General Gratien in zierlichen französischen Worten den Dank aussprach, daß er die Stadt von dem Räuber befreit habe, rief Gratien aus: „Schill ne fût pas brigand, il fût héros!“

Schill's Grab blieb lange Zeit ohne jeden Schmuck, ohne jede Bezeichnung; dennoch aber ward nicht vergessen, wen dieser schlichte Erdhügel deckte. In einer Oktobernacht

des Jahres 1838, an einem Jahrestage der Leipziger Schlacht, ward eine eiserne Tafel von unbekannter Hand darauf gestellt mit der vortrefflich gewählten Inschrift:

Magna voluisse magnum.
Occubuit fato, jacet ingens litore truncus,
Avolsumque caput, tamen haud sine nomine corpus.

Als dann im Jahre 1859 ein halbes Jahrhundert seit dem Tode Schill's verflossen war, da haben sich seine noch lebenden Kameraden, die Behörden Stralsunds und viele Andere an seinem Hügel vereinigt und in sehr würdiger Weise sein Andenken gefeiert, auch die Idee zu einem Denkmal angeregt.

Fernere Schicksale der Ueberreste des Corps.

Wir werfen noch einen raschen Blick auf das Schicksal der Ueberreste des Corps. Will man den Opfermuth Schill's und seiner Gefährten gerecht bemessen, so muß man sich dazu in die Erinnerung rufen, vor wie vielen Kriegsgerichten sie gestanden, wie sie als Räuber, Fahnenflüchtige, Hochverräther geblutet, auf Galeeren gearbeitet haben, wie die Flüchtigen in fernen Erdwinkeln verschollen sind oder unter fremden Fahnen den Kampf gegen den Unterdrücker Europa's fortgesetzt haben.

Bei dem Kampf in Stralsund waren vom Schill'schen Corps nicht dabei gewesen die Dömitzer Besatzung und die verschiedenen kleinen Abtheilungen, die sich sämmtlich, wie oben erzählt, in Warnemünde unter François und Bärsch eingeschifft und durch widrige Winde auf der Rhede von Peerd aufgehalten wurden. Außerdem standen, wie gleichfalls berichtet, 400 Mann Schill'scher Truppen unter dem Lieutenant von Ledebur auf Rügen. Die kleine Flotille hatte sich mit diesen Truppen in Verbindung gesetzt, am 31sten Morgens hatte Bärsch von Schill den Befehl erhalten, zu

landen und mit der ganzen Mannschaft auf Stralsund zu marschiren. Jedoch die Landung war bei dem anhaltend heftigen Sturme unausführbar; warum die 400 Mann nicht abmarschirten, ist nicht aufgeklärt; wahrscheinlich warteten sie von Stunde zu Stunde auf die Ausschiffung oder waren auf der Insel zu zerstreut. Gegen den Abend des 31sten erschien plötzlich ein Schill'scher Officier, Graf Moltke, in Begleitung von Ledebur an Bord des Bärsch'schen Schiffes, und berichtete zuerst die schreckliche Kunde von der gänzlichen Niederlage des Corps, von Schill's Untergang, und daß eine holländische Colonne ihm auf dem Fuß folge, um die Insel von allen Schill'schen Truppen zu säubern.

Es mußte ein schneller und bestimmter Entschluß gefaßt werden. Auf die Englische Flotte war nicht zu zählen, man wußte noch immer nicht, wo sie eigentlich war; nach England auf eigene Hand überzufahren, waren nicht alle Schiffe seetüchtig genug, man hatte keine Lebensmittel und überall in diesen Gewässern wimmelte es von Dänischen Kreuzern. Andererseits geboten es Pflicht und Ehre, dem Vaterlande Menschen, Pferde und Kriegsvorräthe zurückzugeben, da mit ihnen für die gemeine Sache nach Schill's Tode nichts mehr zu erringen stand. Bärsch hielt es daher für das allein Richtige, den nächsten Preußischen Hafen zu gewinnen. Es ehrt ihn und seine Unglücksgefährten, daß fast alle diesem Entschluß beistimmten; nur drei Schiffe unter François trennten sich, indem Letzterer erklärte, nicht nach Preußen zurückkehren zu wollen, sondern nach Schwe-

den zu segeln. Er fuhr auch noch in der Nacht ab, aber von Dänischen Lootsen getäuscht, brachten ihn dieselben statt nach Schweden in den Hafen von Dragoe, wo die Schiffe sofort in Beschlag genommen, François aber mit 86 Mann nach Kopenhagen gebracht wurden. Hier saßen die Officiere einige Zeit, und sind dann verschollen.

Bärsch verweilte indeß an der Küste von Rügen so lange, bis er die größere Zahl der auf der Insel befindlichen Schillianer an Bord seiner Schiffe aufgenommen hatte; nur 43 derselben fielen den Holländern in die Hände; am 1. Juni segelte dann die Flotille ab und erreichte ungehindert die Rhede von Swinemünde. Der dort commandirende Preußische Officier gestattete jedoch die Landung nicht eher, bis er an den damals in Pommern commandirenden General von Blücher berichtet, und dieser die Erlaubniß zu landen unter der Bedingung gegeben, daß sich Officiere und Soldaten als Kriegsgefangene ohne jede Bedingung ergäben. Gleichzeitig erschienen einige Preußische Officiere, um Leute und Material in Empfang zu nehmen. Die Truppen wurden einstweilen nach der Insel Usedom in Cantonnements gelegt. Ebendaselbst wurden auch die unter Brünnow aus Stralsund Entkommenen untergebracht.

Auf späteren Königlichen Befehl ging dann die Schill'sche Cavallerie nach Conitz, wo die Unterofficiere und Soldaten dem Westpreußischen Ulanen-Regiment einverleibt wurden. Die Infanterie marschirte nach Marienburg, dort wurden die Ausländer in ihre Heimath entlassen, die Inländer an ver-

schiedene Regimenter vertheilt. Sämmtliche Schill'schen Officiere aber mußten von Conitz und Marienburg wieder nach Colberg zurück, um sich dort vor ein vom Könige dazu eingesetztes Kriegsgericht zu stellen.*) Das Urtheil dieses Kriegsgerichts war in gleicher Weise militairisch richtig und schonend für die Einzelnen, es hielt als leitenden Grundsatz an der Auffassung fest, daß in militairischen Dingen der Führer unter allen Umständen der Verantwortliche bleibt.

Ein härteres Schicksal traf die in Stralsund Gefangenen. Im Ganzen waren 11 Officiere und 557 Unter-Officiere und Soldaten dem General Gratien in die Hände gefallen. Als die Holländer von Stralsund fortzogen, nahmen sie die Gefangenen mit. In Braunschweig angekommen, wurden die Officiere in das für gemeine Verbrecher bestimmte Gefängniß geworfen; man erwartete den Entscheid des Königs von Westphalen, eigentlich wohl Napoleons, über das einzuschlagende Verfahren. Von Braunschweig wurden sie unterdeß nach Cassel, endlich auf die Festung Wesel geschleppt, und dort erst am 16. September vor ein französisches Kriegsgericht gestellt. Dasselbe klagte sie an: „als zu der Bande von Schill gehörig, mit bewaffneter Hand die öffentlichen Kassen im Königreich Westphalen, im Herzogthum Mecklenburg und in anderen Ländern weggenommen, und unter Bedrohung der Todesstrafe die Einwohner besagter Länder gezwungen zu haben, unter den Befehlen

*) Siehe die Verhandlungen dieses Kriegsgerichts im Anhange.

Schill's zu dienen." Nachdem sie dieser Vergehen als überwiesen erachtet waren, wandte das Gericht den 1. Artikel des Gesetzes vom 29. November A. VI. auf sie an, dahin lautend: „Diebstahl mit offener Gewalt oder durch Gewaltthätigkeit auf öffentlichen Wegen und Straßen begangen ꝛc., soll mit dem Tode bestraft werden."

Niemand wird bezweifeln, daß Napoleon das Recht zustand, diese kriegsgefangenen Officiere erschießen zu lassen, aber auf sie ein Gesetz anzuwenden, das für Raubmörder und Wegelagerer gemacht war, hieß ihr Vergehen so abscheulich entstellen, daß man schwer begreift, wie sich Französische Officiere zu solchem Urtheilsspruch hergeben konnten. Auch dem servilsten Richter wird eine solche Rechtsdeduktion nicht gelingen, viel weniger hätten Officiere vergessen dürfen, daß diese Männer ebensowenig das Dunkel der Wälder, wie ihren eigenen Vortheil gesucht, sondern daß sie in offenem Kampf für die höchsten Güter ihres Volkes eingestanden waren. Ihr Vergehen durfte daher von gerechten Richtern, vor Allem aber von Soldaten stets nur als ein militairisch-politisches verurtheilt werden, und es ist klar, daß hier ein Bruch jener heiligen Gesetze stattfand, welche Vernunft und Rechtsgefühl den Völkern auferlegen.

Am 17. September wurde das Urtheil auf einer Wiese an der Lippe durch Erschießen vollstreckt und alle Elfe riefen sterbend ihrem Könige ein Lebehoch zu, dadurch sühnend, was sie durch Ungehorsam gegen ihn verschuldet.

Sämmtliche Unter-Officiere und Gemeine wurden nach Frankreich abgeführt und kamen auf die Galeeren nach Cherbourg und Brest, wohin auch die Gefangenen von Dodendorf schon früher gebracht waren.

Schluß.

Es ist vielfach die Frage aufgeworfen, wie ganz anders wohl das Urtheil über Schill lauten würde, wenn seinem Unternehmen der Erfolg nicht gefehlt hätte?

Das mag sein; die Menge urtheilt immer nach dem Erfolge. Aber vom soldatischen Standpunkte kann der Erfolg keinen Einfluß auf die Beurtheilung üben. Und von diesem Standpunkt aus hat auch unsere Darstellung versucht: zu erklären, nicht aber zu entschuldigen.

Beilagen.

Nr. 1.

(Auf Befehl des Franz. Gouvernements zu Stettin).

Wir Hyronimus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution König von Westphalen, französischer Prinz rc.

Da der Preußische Major Schill in dem Distrikt Bielefeldt, Departement der Weser, Verständniße unterhalten hat, um daselbst Mißvergnügen zu erregen und zum Aufruhr aufzufordern;

Da er sich unterstanden hat, bewaffnet mit einem Haufen Reuter das Gebiet verschiedener conföderirter Staaten zu durchziehen und sich auf das Unsrige zu begeben, ohne alle Autorisation des Preußischen Gouvernements, welches bis jetzt den Frieden nicht gebrochen hat und ihn zu desavouiren scheint;

Da ein solches Benehmen ihn zugleich als Ausreißer in Hinsicht auf Preußen, und als Uebertreter des Völkerrechts in Ansehung aller der Staaten, die er verletzt hat, darstellt, welches ihn den Piraten ähnlich macht, die ohne Kaperbriefe Krieg führen, und den bewaffneten Räuberbanden gleich stellt;

So befehlen Wir allen Militair-Commandanten und allen Civil-Beamten, auf ihn Jagd zu machen, ihn zu verfolgen, in Verhaft zu nehmen, und sich seiner oder der Seinigen todt oder lebendig zu bemächtigen.

Befehlen allen Gemeinden und ihren Bewohnern, bei Strafe des Ungehorsams, jeder desfalls an sie ergehenden Requisition Folge zu leisten.

Wir wollen und befehlen, daß demjenigen, oder denen, welche ihn arretiren und abliefern werden, die Summe von 10000 Franks bezahlt werden soll.

Gegeben in unserm königlichen Pallast zu Cassel, den 5. Mai 1809, unserer Regierung im dritten Jahre

(gez.) Hyronimus Napoleon.

Auf Befehl des Königs der Minister Staats-Secretair

(gez.) Graf von Fürstenstein.

Nr. 2.

Mein lieber General v. Stutterheim! Ich trage Euch hierdurch auf, sofort nach Berlin abzureisen, dort dem Gouverneur General-Lieutenant v. Lestocq und dem Brigade-General Grafen v. Tauentzien bekannt zu machen, daß Ich sie beide von ihren Funktionen so lange suspendire, bis daß die von Euch einzuleitende Untersuchung geprüft haben wird, in wiefern beide für die unerhörte That des Majors v. Schill, worüber Ich von Euch noch besondere Aufklärung erwarte, sich verantwortlich gemacht haben, oder nicht. Ich befehle Euch das Gouvernement und zugleich das Commando über die Truppen als Brigade-General, interimistisch zu übernehmen und mache Euch verantwortlich dafür, daß die Ordnung und Ruhe in dem Bezirk Eures Gouvernements ungestört bleibe. Zu dem Ende gebe Ich Euch Vollmacht, alle diejenigen Mittel anzuwenden, welche Ihr für nöthig erachten möget, Meinen Willen zu erfüllen, erwarte aber, daß Ihr Mir postäglich und in dringenden Fällen noch überdies per Estafette von dem was sich zuträgt und was für Maaßregeln Ihr ergreift, pflichtmäßigen Bericht erstatten werdet. Gleich nach Eurer Ankunft in Berlin werdet Ihr die dortigen Truppen versammeln und ihnen den beiliegenden Parol-Befehl öffentlich und bis zur Kenntniß eines jeden Gemeinen Soldaten bekannt machen. Auch muß dies bei allen Truppen-Abtheilungen in der Churmark von Euch veranlaßt werden. Den Major v. Gaudi gebe Ich Euch als einen erfahrenen und verdienstlich anerkannten Offizier mit, damit Ihr nach Eurem Ermessen von ihm Gebrauch machen könnt.

Königsberg den 7. Mai 1809.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

den General-Major v. Stutterheim.

Nr. 3.

Mein lieber Staats-Minister Graf v. Goltz. Das Vergehen des Majors v. Schill hat Mich zu dem anliegenden Parole-Befehl veranlaßt, welcher morgen durch die hiesige Zeitung bekannt gemacht wird. Ich befehle Euch hierdurch, solchen schleunig in die dortigen Zeitungen einrücken zu lassen, und eine Bekanntmachung, ungefähr in der Art, wie der beigesetzte Entwurf zeigt, welchen Ihr nach jetziger Lage der Dinge zu prüfen und nach Gutfinden zu ändern habt, unter Eurer Unterschrift beizufügen. Dieses mag hinreichen, um den Westphälischen Hof zu beruhigen, dessen Publikandum gegen den v. Schill, Stellen enthält, über die Ich Mich durch Meinen Gesandten zu Cassel zu beschweren veranlaßt und berechtiget bin. Ich billige daher Eure, dem p. v. Linden zugestellte Note vom 9. d. M., die Ich so eben mit Eurem Berichte von gleichem Dato erhalte, so wie überhaupt Euer Verfahren vollkommen. Ich will jenes Westphälische Dekret in die Zeitungen Meines Landes nicht aufnehmen lassen und überlaße Euch hiernach das Nöthige zu verfügen und zu handeln. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Königsberg den 14. Mai 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister
Graf v. Goltz.

Nr. 4.

Mein lieber Staats-Minister Graf v. Goltz. Der General Major von Stutterheim hat Mir unter dem 18. d. M. angezeigt, daß nach Euren Aeußerungen die auswärtigen Höfe mit den bisherigen Maaßregeln gegen den Major v. Schill nicht zufrieden seien, solche für unzureichend hielten, und daß es scheine, als erwarte man, daß gegen die Person des v. Schill, wäre es auch nur in contumaciam, verfahren werde. Letzteres würde nur durch Steckbriefe und ähnliche Maaßregeln geschehen können, die nach den weit strengeren, welche die Westphälischen Publikande ankündigen, überflüssig und unangemessen sein würden. Das Resultat der Untersuchung muß die Maaßregeln be-

stimmen. Vorladungen können nichts nützen, und der Verurtheilung muß in jedem Falle genaue Untersuchung vorhergehen. Nachdem der Graf St. Marsan nach Eurem Berichte vom 16. mit den diesseitigen Maaßregeln in dieser Angelegenheit vollkommen zufrieden war, so ist Mir obige Aeußerung des p. v. Stutterheim nicht klar. Der Westphälische und der Sächsische Gesandte haben keine Unzufriedenheit geäußert und es kommt doch zunächst immer nur auf die Ansicht des französischen an. Welche Bekanntmachung könnte auch jetzt noch stattfinden, ohne die für Mich beleidigenden Ausdrücke, welche das Westphälische Dekret enthält, und die Unwahrheiten, die nach dem Hamburger Correspondenten Nr. 78 der General Michaud sich erlaubt hat, öffentlich zu rügen. Letztere habt Ihr gegen den Graf St. Marsan zu mißbilligen und könnet dabei bemerken, daß es dem Zwecke schaden müße, wenn man dem unwahren Vorgeben einiger Offiziers des Schill'schen Corps, daß sie in Meinem Namen handeln, durch unwahre Nachrichten, die officiell genannt werden, begegnen wolle. Eure dem p. v. Linden am 20. d. M. gegebene Antwort ist Meiner Ansicht gemäß. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Königsberg den 25. Mai 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister
Graf v. Goltz.

Nr. 5. **Nachweisung**

der auf den hier debarkirten Schiffen der Schill'schen Mannschaft vorgefundenen und heruntergebrachten Sachen.

Swinemünde den 7. Juni 1809.

Eiserne Canons mit Affuiten.		Gewehre								Büchsen									Patrontaschen				
große	kleine	brauchbare französische	brauchbare preußische	do. do. neuer Art	französische ohne Bajonett u. Ladestock	preußische ohne Bajonett u. Ladestock	preußische ohne Ladestock	unbrauchbare verschiedener Art	Summa	mit Bajonett u. Ladestock	ohne dito dito	Pistolen	Läufe	Jäger-Bajonetts	Ulanen-Picken	Husarensäbel	Infanteriesäbel verschiedener Art	Säbeltaschen	mit Riemen	ohne Riemen	Kartätsch-Bandeliers	alte Sattels	Trommeln
1	1	108	57	4	8	3	4	209	393	6	1	17	12	21	29	82	8	14	183	199	12	5	3

Außerdem hat sich noch vorgefunden:

4 Oxh. Korn=Branntwein.
102 Schffl. 3 Metzen Hafer, welche an das hiesige Fourage=Magazin geliefert sind.
2 Säcke Mehl.
1 großes Faß
6 ordn. Fässer
14 kleine Fässer } mit losem Pulver, wovon aber manche Fässer nicht voll sind.
3 Stück Lunten.
1 Protzkasten mit Gewehr=Patronen, nicht ganz voll.
256 6pfündige Paßkugeln.
184 Kanon=Kartouchen allerlei Art.
35 dito ohne Kugeln.

(gez.) v. Bömcken
Oberst und Commandeur des Kolbergschen Infanterie Regiments.

Nach dem Schreiben des Generals der Cavallerie v. Blücher vom 3. Juli 1809 sind außer den in vorstehender Nachweisung aufgeführten Waffen pp. keine weiter vorgefunden worden; so wie überhaupt der größte Theil dieser Sachen unbrauchbar befunden ist.

Nr. 6.

Mein lieber General v. Blücher! Auf Eure Berichte vom 3. und 4. d. M. woraus Ich den Ausgang der v. Schillschen Unternehmung, nachdem der Major v. Schill selbst auf dem Platze geblieben, und die von Euch getroffenen vorläufigen Verfügungen über die Aufnahme der sich zur Rükkehr in Meine Staaten eingefundenen Ueberreste seines Haufens ersehen habe, gebe Ich Euch Meine Entschließung folgendergestalt zu erkennen.

Zuvörderst halte Ich die Mannschaften auf den in der Rhede vor Swienemünde liegenden 14 Schiffen für die Infanterie, welche nach der von Euch eingereichten Ordre des die fremden Truppen kommandirenden Generals Gratien, gleich der darnach abgelieferten Kavallerie, freien Abzug zur Rükkehr in Meine Staaten, bewaffnet wie sie war, erhalten hat. Sodann sehe Ich das, was zwischen dem Lieutenant v. Quilenstirna und den Offiziers v. Brunnow, Rudorff und p. v. Rochow, nach den eingereichten schriftlichen Aufsätzen vom 1. d. M. verhandelt worden, dem ausdrücklichen Inhalte derselben gemäß, für eine unbedingte Unterwerfung unter die Kriegs Gesetze und Meine dem gemäß zu ertheilende Befehle an. Unter dieser Voraussetzung genehmige Ich die Wiedereinlassung dieser bewaffneten Haufen und daß Ihr dieselben, theils durch das angeordnete Kantonnement auf der Insel Usedom für die Kavallerie in Meine Gewalt gebracht, theils durch die angeordnete Sammlung und Transport der Infanterie nach Stargard dafür, daß solche in Meine Gewalt gebracht werde, gesorgt habt. Denn wenn Ihr diese bewaffneten Haufen, die Euch von dem General Gratien zugeschickt worden, nicht angenommen hättet, so hätten daraus neue Unruhen in den benachbarten Staaten entstehen können, für die Ihr Euch dadurch verantwortlich gemacht haben würdet. Nachdem aber dieser Zweck einmal erreicht ist, so müßen sämmtliche Offiziers aus Meinen Diensten, die dem Major v. Schill zu seiner Unternehmung gefolgt, und jetzt wieder zurückgekehrt sind, vor einem Kriegs Gerichte über ihr Verhalten Rechenschaft geben, die einländischen gemeinen Soldaten und Unteroffiziers aber an andere

Regimenter und Bataillons vertheilt werden. Ueber diese Vertheilung werde Ich Euch mit besonderer Anweisung versehen und darin die Orte bestimmen, wohin Ihr die Mannschaften von den jetzt dabei befindlichen Offiziers abführen lassen sollet. Sobald die Mannschaften aber an dem Orte ihrer Bestimmung abgeliefert sind, müßen die Offiziers nach Kolberg geschickt werden und daselbst während der kriegsrechtlichen Untersuchung Arrest erhalten. Zu dieser Untersuchung habt Ihr unverzüglich die Commißarien unter Zuordnung eines tüchtigen Auditeurs zu ernennen, nach geschlossenem Verhöre und beigebrachten Vertheidigung aber das Kriegs Recht, zu dessen Präses Ich Euch selbst ernenne, zu kommandiren und das gesprochene Urthel, welches, da die That selbst klar und die beigebrachte Entschuldigung, daß sie nicht gewußt, daß der v. Schill ohne Meinen Befehl gehandelt, leicht auszumitteln ist, keinen sonderlichen Aufenthalt finden kann, schleunigst zur Bestätigung einzusenden. Zu desto größerer Beschleunigung der Sache laße Ich Euch die in Berlin unter der Leitung des General Major v. Stutterheim verhandelten Untersuchungs-Akten, nach einem deshalb an ihn ergangenen Befehl, übersenden. Uebrigens genehmige Ich, daß Ihr die bei den auf den Schiffen befindlichen Haufen sich findenden Ausländer, die nicht in Meiner Armee gedient haben, entlasset und bezeuge dem Lieutenant v. Quilenstirna Meine Zufriedenheit mit seinem Verhalten.

Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Königsberg den 8. Juni 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie von Blücher
zu Stargardt.

Nr. 7.

Mein lieber General-Major v. Stutterheim! Auf Euren unter Zuziehung des General-Auditeurs von Könen erstatteten Bericht vom 28. v. M. ertheile ich Euch unter Zurücksendung der Akten folgenden Bescheid.

Die Untersuchung gegen den Major v. Schill hat durch

den Mir einberichteten Ausgang seiner Unternehmung, wobei er selbst auf dem Platze geblieben, ihre Endschaft erreicht, dagegen muß solche gegen die Offiziere, die ihm gefolgt sind, ihren Fortgang behalten. Es bedarf jedoch deswegen nicht der öffentlichen Vorladung der Abwesenden, weil aus den Akten schon mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhellet, daß sie wirklich in der Meinung gestanden, als ob der p. v. Schill mit Meiner Genehmigung handle, theils weil der größte Theil dieser Offiziere entweder geblieben, oder mit den von dem General Gratien bewaffnet zurück geschickten Truppen und nach vorgängiger unbedingter Unterwerfung unter die Kriegs-Gesetze in Meine Gewalt gebracht ist. Ich habe daher dato dem General v. Blücher befohlen, sofort eine Kriegsrechtliche Commission in Kolberg niederzusetzen und sämmtliche zurückgekehrte Offiziers nach Kolberg zum Arrest und zur Untersuchung zu verweisen, die Sache vorzüglich beschleunigen zu lassen und nach beendigtem Verhör unter seinem Präsidio ein Kriegsrecht zu commandiren, das Urtheil aber zur Bestätigung einzureichen. An diese Commission habt Ihr nun, unter Benachrichtigung des Generals v. Blücher die in Eurem Bezirk zurückgekehrten oder zurückgebrachten Offiziers, welche dem Major v. Schill gefolgt sind, namentlich der Kapitain v. Kuhnhein und die Lieutenants v. Mach und v. Blomberg, ingleichen die Lieutenants v. Quistorp und v. Kranz, wofern die beiden Letztern durch Eure sehr zweckmäßigen Maaßregeln zurückgebracht werden sollten, abzusenden und übrigens die unter Eurer Leitung bisher verhandelten Akten, weil diese über die Schuld oder Unschuld der Offiziers sehr viel Licht verbreiten, schleunigst dem General v. Blücher mitzutheilen. Hierdurch erledigen sich sämmtliche Aufragen ad I und II Eures Berichts.

Was aber ad III und IV die Aufhebung der verhängten Suspension gegen die General-Lieutenants v. Lestocq und Graf v. Tauentzien betrifft, so habe Ich Mich zwar vollkommen überzeugt, daß denselben in Rücksicht des Abmarsches des 2. Brandenburgischen Husaren-Regiments kein Vorwurf gemacht werden kann. Dagegen aber ist es noch nicht hinlänglich aufgeklärt,

durch welche Umstände es so weit hat kommen können, daß sich ein solcher Geist der Ungebundenheit in der Berliner Garnison entwickelte, aus dem allein die Möglichkeit einer so unerhörten Begebenheit zu erklären ist. Ich erkenne, wie schwierig es ist, hierüber ganz auf's Reine zu kommen, wünsche aber doch, daß hierunter was irgend möglich ist, zur nähern Aufklärung geschehen möge, damit Ich wenigstens überzeugend erfahren möge, ob und in wie weit der Gouverneur, der Brigade-General und der Commandant durch Nachlaß an der Disciplin oder sonst dazu beigetragen haben. Den gewesenen Commandanten erwähnt Euer Bericht gar nicht, und auch aus den Akten ist nicht ersichtlich, daß Ihr die Untersuchung auf das Verhalten des Majors Grafen v. Chasot besonders mitgerichtet hättet. Dies muß also noch nachgeholet, seine Verantwortung erfordert, geprüft und gutachtlich darüber berichtet werden. Vor allen Dingen aber müßt Ihr die nach dem Abgang des 2. Brandenburgischen Husaren-Regiments getroffenen Veranstaltungen in Beziehung darauf untersuchen, wie es möglich war, daß nun noch die Compagnie v. Quistorp vom leichten Bataillon des Leib-Regiments, ohne daß es zeitig genug verhindert wurde, folgen konnte. Eher kann Ich auch ad V Eures Berichts über den Major v. Reuß keinen Beschluß fassen.

Endlich fällt auch das dem Befehl des General-Lieutenants v. Lestocq gar nicht entsprechende Verhalten des Majors v. Zepelin auf, der, ungeachtet er vor und nach der Unterredung mit dem Major v. Schill mit mehreren Offiziers seines Regiments allein sich befand, keinen Versuch gemacht hat, sie über das Strafbare ihres Unternehmens zu belehren und sie zur Rückkehr zu ermahnen. Es muß also auch noch dessen Verantwortung hierüber erfordert, solche gründlich geprüft und darüber anderweit berichtet werden.

Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Königsberg, den 8. Juni 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General-Major v. Stutterheim
zu Berlin.

Nr. 8.

Mein lieber Staats-Minister Graf v. Goltz. In der Anlage bitten mehrere Offiziers des Schill'schen Corps, welche zu Braunschweig verhaftet sind, um diesseitige Reklamation Behufs der Untersuchung und Bestrafung. Da die Untersuchung allerdings durch Auslieferung dieser Mitschuldigen erleichtert wird, so trage Ich Euch auf, jene Reklamation unter Rücksprache mit dem Baron v. Linden und durch Meinen Gesandten zu Cassel nach den Umständen einzuleiten. Wird solcher Königlich Westphälischer Seits entsprochen, so habt Ihr unter Rücksprache mit dem Gouvernement zu Berlin zu veranlassen, daß jene Offiziers, sobald sie ankommen, Meinen ertheilten Befehlen gemäß, zu Arrest und Untersuchung gezogen werden. Ich bin rc.

Königsberg, den 13. Juli 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Graf v. Goltz
zu Berlin.

Allerdurchlauchtigster rc.

Ew. Königl. Majestät erhabenem Throne nahen wir uns Unglückliche um Allerhöchstdieselben um Gnade in unserer höchst traurigen Lage anzuflehen.

Haben wir gefehlt, so unterwerfen wir uns der Strafe Ew. Königl. Majestät, die, wenn sie auch höchst strenge ausfällt, weniger bitter für uns sein wird, da wir sie von der Hand unsers theuern allverehrten Königs und Landesherrn empfangen.

Wir Unterzeichnete und 600 Mann des v. Schill'schen Corps tragen das traurige Loos der Gefangenschaft.

Wir flehen Ew. Königl. Majestät demuthsvoll
uns zur Bestrafung in unser Vaterland zurück zu fordern.

Unsere gegenwärtige Lage ist die schrecklichste des Lebens, uns quält der Gedanke gefehlt zu haben und uns nun aus unserm theuern Vaterlande verstoßen zu sehen.

Haben Ew. Königl. Majestät Erbarmen mit Unglücklichen und erhören Allerhöchstdieselben unser Flehen.

Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

Lieutenants { Jahn, Schmidt, Gabain, Felgentreu, Trachenberg, Wedell, Wedell, Keller, Flemming, Keffenbrick,

Galle, Volontair.

Braunschweig, den 23. Juni 1809.

Nr. 9.

Mein lieber General-Major v. Stutterheim! Nach Euren Berichten über die Ursachen des Fortgehens des Majors v. Schill mit seinem Regimente und des Nachfolgens der ersten Compagnie vom leichten Bataillon des Leib-Regiments, so wenig den General-Lieutenants v. Lestocq und Grafen Tauentzien, als den Majors Graf Chasot und von Reuß etwas zur Last fällt, so hat sich die weitere Untersuchung in dieser Sache gegen die General-Lieutenants v. Lestocq und Graf Tauentzien von selbst erledigt, auch erkenne Ich den Major v. Reuß für schuldlos und dem Major Graf Chasot habe Ich durch das in Abschrift beiliegende Schreiben freigestellt, sich nun jeden beliebigen Aufenthaltsort zu wählen, welchem nach auch Ihr ihn näher bescheiden möget. Dem Major v. Zeppelin müßt Ihr wegen seines allerdings sehr unentschlossenen Benehmens gegen den Major v. Schill einen Verweis geben. Den General-Lieutenant v. Lestocq habe Ich als Gouverneur und den General-Lieutenant Graf Tauentzien als Brigade-General in seinen Posten wieder eingesetzt. Ich trage Euch auf, letztern Beiden die von ihnen übernommenen Geschäfte wieder zu übergeben, ihre Wiedereinsetzung in ihre Stellen allen Behörden bekannt zu machen und demnächst mit dem Major v. Pirch anhero zurück zu kommen. Ich danke Euch nochmals für die Sorgfalt,

womit Ihr Euch der Sendung nach Berlin entledigt habt und freue Mich, Euch hier bald mündlich die Versicherung erneuern zu können, daß Ich bin 2c.

Königsberg, den 22. Juli 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General=Major v. Stutterheim
zu Berlin.

Nr. 10.

Parole=Befehl an die Armee.

Seine Majestät der König machen der Armee bekannt, daß die über das Verbrechen des Major v. Schill geführte Untersuchung geschlossen und kriegsrechtlich erkannt ist. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Major v. Schill der alleinige Urheber desselben gewesen ist und daß er seine Untergebenen zu der falschen Meinung, als handle er auf Königlichen Befehl, verleitet, sie also getäuscht hat. Auf ihn fällt daher das ganze Gewicht der Schuld und seine Strafe würde so schwer sein, als sein Verbrechen beispiellos ist, wenn nicht der Tod, den er im Gefecht von Stralsund gefunden, ihn dieser Strafe entzogen hätte. Seine Untergebenen, die ihm in jener irrigen Voraussetzung, aus pflichtschuldigem Gehorsam, folgten, sind als solche, die, unbekannt mit seinem strafbaren Zweck, blos ihrer Dienstpflicht gehorchten, durch ein Kriegsgericht für straflos erachtet, diejenigen von seinen Gefährten aber, welche ihm aus freier Wahl gefolgt sind, nach dem Grade ihrer Verschuldung, zu mehrjährigen Festungsstrafen verurtheilt worden, und gegen die, welche noch nicht in's Land zurückgekommen, soll der Desertions=Prozeß eröffnet werden.

Königsberg, den 10. September 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Nr. 11 a.

Mein lieber General v. Blücher! Ich sende anliegend das unterm 13. v. M. eingereichte Kriegsrechtliche Erkenntniß gegen den Major v. Schill, gegen das Offizier=Corps des ehemaligen

2. Brandenburgischen Husaren=Regiments und gegen diejenigen, welche dem Major v. Schill gefolgt sind, zurück und stimme dem Gerichte

ad 1. dahin bei, daß die Schill'schen Truppen durch die vor Stralsund von dem General Gratien unterm 31. Mai d. J. ihnen zugestandene Kapitulation, Amnestie aller ihrer Unternehmungen und Handlungen im Auslande und an ausländischen Unterthanen erhalten haben, und daß als Folge dieser Kapitulation blos die an dem Preußischen Staate begangenen Vergehen Gegenstand der Beurtheilung des Kriegsgerichts seyn und daß daher dasselbe auch

ad 2. nicht gegen die Lieutenants Fromme und v. Ledebur und gegen den Major v. Lützow als verabschiedete Preußische Offiziere und Ausländer, eben so wenig auch gegen die Volontairs Enig, Wegner, Schmidt, v. Heiligenstädt und Frick, da sie nach der preußischen Militair=Verfassung nur Unteroffizier=Dienste leisten, erkennen konnte. Hiernächst bestätige Ich das Erkenntniß völlig dahin, daß

ad 3. der Major v. Schill, die Lieutenants v. Quistorp, v. Mach, v. Pannewitz, v. Hertel, v. Stankar und v. Rochow II., letzterer von der Artillerie als Deserteure zu behandeln und ihnen mit Beobachtung der Formalitäten der Desertions=Prozeß zu machen, jedoch kann solches doch nur mit Ausschluß des Majors v. Schill geschehen, weil er todt ist, und gegen ihn also blos der Confiskations=Prozeß stattfinden kann.

ad 4. Der Stabs=Rittmeister v. Kuhnheim, die Lieutenants v. Brünow, v. Stwolinski, v. Herzberg, v. Horst, v. Lilienthal I u. II, v. Stranz, v. Helwig, v. Kessel, Bärsch, letzterer in seinem Verhältniß als Offizier und der Auditeur Frick gänzlich freizusprechen.

ad 5. die Lieutenauts v. Rudorff, v. Bismark, Graf Molltke, und v. Pückler ebenfalls gänzlich zu absolviren, dagegen aber

ad 6. die Lieutenants v. Rochow I, v. Bornstedt, v. Blomberg,

v. Winning, (letzterer Regiments Leib-Carabinier) v. Fuchs I und II, v. Hagen, v. Winning, (Regiments Arnim) v. Klöden und v. Kahlden, mit dreimonatlichem Festungs-Arrest zu Kolberg zu belegen,

ad 7. die Lieutenants v. Sebisch und v. Dassel der erlittene Arrest als Strafe anzurechnen,

ad 8. der Lieutenant v. Blodnitz — nicht vom Garde-Füsilir-Bataillon — sondern vom Ostpreußischen Jäger-Bataillon, mit dreijährigem Festungs-Arreste zu Kolberg,

ad 9. der Lieutenant v. Bernhardi mit halbjährigem Festungs-Arreste zu Kolberg,

ad 10. der Lieutenant v. Quistorp vom 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment mit dreijährigem Festungs-Arrest und

ad 11. der Regiments-Chirurgus Werdermann mit sechsmonatlichem Festungs-Arrest, beide zu Kolberg zu bestrafen; endlich aber

ad 12. gegen die Lieutenants v. Blankenburg, v. Grottenauer, v. Wedel, v. François, v. Froreich und Bärsch, gegen letztern in Absicht seiner Verhältnisse als Regiments-Quartiermeister die Untersuchung fortzusetzen und nach deren Beendigung ebenfalls zu erkennen. Die Bestrafung des Majors v. Zepelin ist früherhin schon erfolgt, über ihn braucht also nicht erkannt zu werden. Ich trage Euch nun auf, hiernach die Bekanntmachung des Erkenntnisses zu verfügen und lege zur Annahme der zum Festungs-Arreste verurtheilten Personen die Ordre an den Kommandanten zu Kolberg hierbei. Ich bin 2c.

Königsberg, den 10. September 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie v. Blücher.

Nr. 11 b.

In der Untersuchungssache gegen den Major v. Schill, gegen das Corps Offiziers des ehemaligen 2. Brandenburgischen Husaren-Regiments und diejenigen, die dem Major v. Schill nachgefolgt sind, erkennet ein auf Allerhöchsten Befehl Sr. Ma-

jestät des Königs, unter dem Vorsitz des Generals der Kavallerie, Herrn von Blücher Excellenz niedergesetztes und vereidetes Kriegsgericht, den Verhandlungen zufolge, nach Mehrheit der Stimmen, daß

1. die Schill'schen Truppen durch die vor Stralsund von dem General Gratien unterm 31. Mai c. zugestandene Capitulation, Amnestie aller ihrer Unternehmungen und Handlungen im Auslande und an ausländischen Unterthanen erhalten haben, und daß als Folge dieser Capitulation blos die an dem Preußischen Staate begangenen Vergehen Gegenstand dieses Ausspruchs sein dürfen;
2. die Lieutenants Fromme, v. Ledebur und Major v. Lützow, so wie die Volontairs Ennig, Wegner, v. Heiligenstädt, Schmidt und Frick dem Ausspruche dieses Kriegsgerichts nicht zu unterwerfen;
3. der Major v. Schill, die Lieutenants v. Quistorp, v. Mach, v. Pannewitz, v. Hertel, v. Stanckar, v. Rochow II von der Artillerie, als Deserteurs zu behandeln, und ihnen in Gefolge dessen mit Beobachtung der deshalb noch erforderlichen Formalitäten der Desertionsprozeß zu formiren;
4. die Offiziers, Rittmeister v. Kunheim, Lieutenant v. Brunnow, Stwolinsky, v. Herzberg, v. Horst, v. Lilienthal I u. II, v. Stranz, v. Helwig, v. Kessel, Bärsch, letzterer in seinem Verhältniß als Offizier, und Auditeur Frick gänzlich freizusprechen;
5. die Lieutenants v. Rudorff, v. Bismark, Graf v. Moltke und v. Pückler, ebenfalls gänzlich zu absolviren;
6. die Lieutenants Adolph Friedrich v. Rochow I, v. Bornstedt, v. Blomberg, v. Winning (Leib-Karabinier-Regiment), v. Fuchs I u. II, v. Hagen, v. Winning (Regiments v. Arnim), v. Klöden, v. Kalden, mit 3 Monat Festungs-Arrest zu belegen;
7. den Lieutenants v. Seebisch und Dassel den erlittenen Arrest als Strafe anzurechnen;
8. der Lieutenant v. Blottnitz vom Garde-Füsilier-Bataillon mit 3 Jahr Festungs-Arrest,

9. der Lieutenant v. Bernhardi mit ½ jährigen Festungs-Arrest,
10. der Lieutenant v. Quistorp von dem 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment mit 3 Jahr Festungs-Arbeit,
11. der Regiments-Chirurgus Werdermann wegen seines Ungehorsams mit ½ jähriger Festungsstrafe zu belegen sei;
12. gegen den Lieutenant v. Blankenburg bis nach Ausmittelung des Umstandes, ob ihm der Lieutenant v. Alvensleben die Nachfolge und unter welchen Umständen untersagt, gegen den Lieutenant v. Krottenauer bis nach Ausmittelung des Umstandes, ob er dem General-Lieutenant v. Tauentzien das Ehrenwort, nicht nachzufolgen, gegeben, so wie gegen die noch nicht vernommenen Lieutenants v. Wedell, v. François, v. Froreich und Bärsch, in Absicht seiner Kassenverhältnisse, und den Major v. Zepelin, wegen zweckwidrigen Benehmens bei dem ihm gemachten Auftrag, den Major v. Schill und das 2. Brandenburgische Husaren-Regiment einzuholen, nach vorherigem Allerhöchstem Befehl Sr. Königl. Majestät der Spruch eines Kriegsgerichts vorzubehalten. V. R. G. W.

Gründe.

Am 28. April d. J. marschirte der Major v. Schill mit dem seinem Commando anvertrauten 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment aus Berlin, angeblich zum Exerciren. Er führte selbiges jedoch ohne Jemand aus dem Officier-Corps seine Intention zu verrathen, 1 Meile von Berlin ab, und eröffnete hier mit Hervornehmung einer Brieftasche dem Regiment:

Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo für König und Vaterland gehandelt werden könne, und er werde sogleich abmarschiren!

Voll Muth und voll Vertrauen auf ihren Chef, wie von jeher dieses Regiment war, zweifelte Niemand an der Gesetzmäßigkeit dieses Schritts, und folgte blindlings dem Major v. Schill in der Ueberzeugung, daß er auf Befehl seines Königs und Herrn handle. Nach einer nicht volle 4 Wochen dauernden feindlichen Invasion im Westphälischen, drängten die feindlichen Truppen endlich den Major v. Schill nach Stral-

sund, wo nach einer sehr verzweifelten Action, mit der gänzlichen Zerstreuung des Trupps, sich das Räthsel lösete und der Lieutenant v. Brünnow nach abgeschlossener Capitulation mit dem General Gratien vom 31. Mai c. sich der Gnade Sr. Majestät unterwerfend, die Ueberreste des Regiments und der nachgehends errichteten Infanterie, in den Preußischen Staat zurückführte. Es haben sich aber einige mit dem Corps zurückgekehrte Officiere nicht mit der Unwissenheit der Pläne des Majors v. Schill zu entschuldigen vermocht, vielmehr sind selbige ihm entweder gegen ausdrückliches Verbot, und mit oder ohne Hinwegführung Preußischer Soldaten, oder ohne daß sie ein Verbot wußten, gefolgt, oder aber sind bereits, nachdem sie schon im Preußischen waren, wieder fortgegangen und haben dadurch erklärt, daß sie der Allerhöchsten Gnade unwürdig sind.

Was demnach den ersten Punkt des Urtheils betrifft, so hat der General Gratien mit den Ueberresten des v. Schill'schen Trupps sich auf Abschließung einer Capitulation unterm 31. Mai c. eingelassen und ihnen darin ausdrücklich bewaffnete Rückkehr zur Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen zugestanden, er durfte dieses nicht thun, wenn er den Trupp als das ansah, was er war, vielmehr mußte er alsdann selbige gefangen nehmen, desarmiren und dem Arm der Gerechtigkeit für ihre seit der Invasion verschuldete Unternehmungen überliefern. Da nun der General Gratien hierbei als Repräsentant der auswärtigen Macht handelte, so hat das diesseitige Kriegsgericht geurtheilt, daß hierdurch die Ueberreste des v. Schill'schen Trupps sich Amnestie aller ihrer Unternehmungen im Auslande erkämpft haben, besonders da auch die einzelnen Mitglieder des Regiments, nur auf Befehl und unter Autorität des Majors v. Schill handelten.

In Absicht des 2. Punkts, so befinden sich die zuerst aufgeführten Personen nicht mehr in Preußischen Militairdiensten und sind ihrer persönlichen Qualität nach Ausländer, sie müssen also ihrem Schicksale überlassen bleiben, da sie gegen den Preußischen Staat sowohl als Unterthanen und als Soldaten nichts verschuldeten. Die Volontairs aber gehören nach der

Verfassung unserer Armee unter die Klasse der Unteroffiziere, sind also mit solchen, insofern sie im Dienst ferner bleiben, mit den übrigen Unteroffizieren und Gemeinen gleich zu behandeln, weshalb das Kriegsgericht über sie zu sprechen keine Veranlassung gefunden hat.

Was die Entscheidung des 3. Punkts betrifft, so ist der Major v. Schill am 28. April selbst desertirt, und hat ein ganzes Regiment durch Vorspiegelung falscher Umstände zur Desertion verleitet, ein Gleiches hat der Lieutenant v. Quistorp am 3. Mai c. im Beisein der Lieutenants v. Pannewitz, v. Hertel, von Stanckar mit der 1. Compagnie des leichten Bataillons des Leib-Regiments begangen, an die sich der Lieutenant v. Rochow II angeschlossen hat.

Major v. Schill soll nun todt sein, die Lieutenants v. Hertel und v. Pannewitz aber sind vom Commando des Lieutenants v. Brunnow aus Regenwalde heimlich wieder entwichen, ein Gleiches ist vom Lieutenant v. Rochow II, so wie v. Quistorp und v. Stanckar anzunehmen, da sie dem Befehl, sich bei der Untersuchungs-Commission in Kolberg zu gestellen, zuwider, bis jetzt noch nicht erschienen sind, Lieutenant v. Mach aber ist von der Festung Spandau entwichen. Das Kriegsgericht hat selbige deshalb als Deserteurs angesehen und erkannt, daß ihnen als solchen mit Beobachtung der deshalb vorgeschriebenen Formalitäten der Prozeß zu formiren sei.

In Absicht des 4. Punkts vorstehender kriegsrechtlichen Sentenz, so ergeben die deshalb verhandelten Akten, daß diese sämmtlichen Offiziere zum 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment gehörten, mit dem Major v. Schill zum Exerciren am 28. April c. herausgeritten waren und nach gehaltener Anrede desselben an das Regiment mit diesem zugleich den Befehl erhielten, sogleich zu marschiren. Da nun selbige nach der Anrede des Major v. Schill, welche er (nach fol. 3. Vol. II. f. 19. u. fol. 21, so wie fol. 12. Vol. E.) durch beziehende Aeußerungen späterhin ebenfalls bekräftigte, glauben mußten, daß alles auf Befehl Sr. Königl. Majestät geschehe, so war es ihnen nach den in der Königl. Preuß. Armee bestehenden Subordinations-

Verhältnissen als Untergebenen nicht erlaubt, nach der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der gegebenen Marsch-Ordre zu fragen, vielmehr würde bei der Rechtmäßigkeit des Befehls ein solcher Offizier eines wichtigen Subordinations-Vergehens schuldig sein. Das Kriegsgericht hat daher nach den Prämissen ad 1 nicht umhin können, selbige zu absolviren und die Lieutenants v. Hellwig und v. Kessel hier auch gleich aufzuführen, wenn ihre Erklärung gleich nicht zum Protokoll konstiret.

Ein Gleiches hat müssen in Absicht der Entscheidung ad 5 geschehen, da die hier absolvirten Officiere, wenngleich sie nicht mit dem Regiment zugleich ausmarschirten, doch die Befehle des Berliner Gouvernements, nicht zu folgen, nicht erhalten haben, indem sie theils, noch ehe dem Gouvernement die Entweichung des Regiments bekannt wurde, theils vom erhaltenen Urlaub sogleich nachritten. Da sie als Mitglieder des Regiments nur verpflichtet waren, sich bei erhaltener Marsch-Ordre so schnell als möglich zu ihren Fahnen einzufinden, so findet wegen derselben alles das Anwendung, was wegen derjenigen gesagt ist, die zugleich mit dem Major v. Schill mitgegangen sind.

Die im Punkt ad 6 aufgeführten Offiziere stehen bis jetzt noch im Preußischen Militairdienst, hielten sich zur Zeit des Ausmarsches des Majors v. Schill im Preußischen Staate auf, und zogen theils das halbe, theils gar kein Traktament, waren jedoch nicht bei dem 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment angestellt. Das Kriegsgericht hat ihnen zur Last gelegt, daß da sie den Befehl ihres Chefs nicht vor sich gehabt hätten, sie nicht ohne Befehl und mit Vorwissen Sr. Majestät activ werden durften, sie sich ferner durch diese eigenmächtige Anstellung der anderweitigen Disposition Sr. Königl. Majestät entzogen. Da sie nun endlich ebenfalls von der Unerlaubtheit des Abmarsches des Major v. Schill nicht Kenntniß hatten, so ist gegen dieselben wegen übriger Umstände, und daß sie mit Vorbeigehung der ihnen zunächst vorgesetzten Inspekteurs und der Gouverneurs der Provinzen handelten, wie geschehen erkannt worden.

Die Lieutenants v. Seebisch und v. Dassel, deren Beurtheilung der Punkt ad 7 enthält, stehen mit den Officieren der übrigen Klasse in ganz gleichem Verhältnisse, da sie aber Ausländer sind, und sich zur Zeit ihrer Anschließung an die v. Schill'schen Truppen wirklich im Auslande befanden, so hat das Kriegsgericht seinen Ausspruch besonders auch deshalb gemildert, weil sie in diesem Betracht keiner nähern Preußischen Militair-Autorität untergeben waren.

Was nun 8. den Lieutenant v. Blottnitz anbetrifft, so stand derselbe früher unter dem Corps des Majors v. Schill und wurde kurz vor dem Ausmarsch des Letztern zum Garde-Füsilier-Bataillon versetzt. Er nahm sogleich, als er den Ausmarsch des Majors v. Schill erfuhr, Urlaub auf 3 Tage, entfernte sich aber sofort, und ging dem Major v. Schill nach, schrieb jedoch an seinen Commandeur, den Major v. Lichtenhain, um Abschied. Mit den Ueberresten der v. Schill'schen Truppen ist er jetzt zurückgekehrt und will von dem unerlaubten Ausmarsch des Majors v. Schill nichts gewußt haben. Da nun das Verbrechen der von ihm dadurch, daß er sich von seinem Regiment entfernt hat, verübten Desertion durch freiwillige Rückkehr und die Nachsuchung gemildert wird, so hat das Kriegsgericht, da er besonders der Mitwissenschaft von den Plänen des Majors v. Schill nicht hat überführt werden können, wie geschehen, erkennen müssen.

9. Der Lieutenant v. Bernhardi ist auch zugleich mit dem Major v. Schill aus Berlin ausmarschirt, ohne von den Plänen des Majors v. Schill gewußt zu haben. In Stralsund nur deponirte er bei einem Gastwirth 50 Frdrd'or und eine goldene Uhr, an Werth 10 Frdrd'or, nachdem er hier auch bereits von dem unerlaubten Ausmarsch des Majors v. Schill Kenntniß erlangt hatte. Nach der Affaire bei Stralsund aber wurde er vom Haupttrupp abgeschnitten und kam nach Wolgast, wo er nach der Aussage des Lieutenants v. Bismark diese 60 Frdrd'or vom dortigen Magistrat mit ungestümen Drohungen erpreßte. Durch die Beschwerde des gedachten Magistrats bei dem Obrist v. Bömcken ist jedoch dieses Geld wie-

der von ihm extradirt worden. Ob nun gleich der Schaden ersetzt ist, so kann dieses doch nicht das Vergehen des Lieutenants v. Bernhardi heben, indem ein solches seinen Charakter als Offizier, unter den verübten erschwerenden Umständen, um so mehr, da es nach abgeschlossener Capitulation geschah, in ein schlechtes Licht setzt. Da nun aber seine Intention nicht darauf gerichtet war, durch diese unerlaubte Handlung etwas zu gewinnen, sondern blos einen Verlust von sich abzuwenden, so hat das Kriegsgericht nach § 157 pars II Tit. 20 des A. L.-R. festgesetzt, in Absicht der Mitwissenschaft des unerlaubten Ausmarsches des Majors v. Schill ihn aber absolviren müssen.

10. In Absicht des Lieutenants v. Quistorp vom 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment, so marschirte derselbe ebenfalls mit dem Major v. Schill aus. Als er nun von demselben aus der Gegend von Arneburg nach dem Hannöverschen geschickt wurde, so fing der Husar Sommer an, die Leute des von ihm geführten Commando's aufzuwiegeln, weshalb er nebst andern, die die Leute zur Desertion verleiteten, arretirt und nach Giffhorn gebracht wurde, hier widersetzte er sich nochmals dem Unteroffizier Rose und wurde deshalb auf Befehl des Lieutenants v. Quistorp mit Zustimmung der übrigen Mannschaft erschossen. Wenn nun der Lieutenant v. Quistorp das Unternehmen des Majors v. Schill als erlaubt ansah, so handelte er als Preußischer Offizier nach unseren Gesetzen unerlaubt, da sich seine Autorität nicht so weit erstrecken durfte, daß er einen Soldaten, den er in Gefolge seiner Qualität auch als Preußischen Soldaten ansehen mußte, erschießen lassen durfte, da dieser bereits arretirt war und ihm andere Mittel, den Gehorsam zu erhalten, noch zu Gebot standen. Das Kriegsgericht hat demnach mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Mannschaft ebenfalls den Tod des Sommer gefordert, nach § 525 P. II. Tit. 20 des A. L.-R. so wie geschehen, zu erkennen, sich veranlaßt gefunden. In Absicht der Mitwissenschaft von dem unerlaubten Fortgange des Majors v. Schill dagegen hat derselbe absolvirt werden müssen.

11. Der Regiments-Chirurgus Werdermann hat nach den Verhandlungen den Befehl des Berliner Gouvernements, dem Major v. Schill nicht zu folgen, durch den Major v. Blücher erfahren, er ist jedoch in der Nacht fortgegangen, und ist nur, nachdem er nicht über die Elbe gekommen, nach Berlin zurückgekehrt. Obgleich er nun anführt, daß er unter jeden Umständen, seinem Regimente zu folgen, verpflichtet, er auch kein Combattant, vielmehr nur der leidenden Menschheit im Kriege nützlich sei, so hat dennoch das Kriegsgericht, in Erwägung, daß er durch seine Entfernung einen bedeutenden Ungehorsam gezeigt hat, nach § 395 seq. P. II Tit. 20 des A. L.-R. wie geschehen, erkannt.

In Absicht des 12. Punkts, so war der Lieutenant v. Blankenburg bei dem Ausmarsch des Regiments nicht in Berlin, sondern kam erst am Abend desselben Tages mit dem Major v. Blücher vom Commando zurück, ging aber des andern Tages demselben gleich nach, er behauptet nun, von einem Befehl des Gouvernements, dem Major v. Schill nicht nachzugehen, keine Kenntniß erlangt zu haben, der Major v. Blücher erklärt jedoch ausdrücklich, daß er vom Lieutenant v. Alvensleben gehört, daß dieser dem Lieutenant v. Blankenburg den Befehl des Gouvernements ebenso, wie ihm selbst, communicirt habe. Ehe diese Aussage, was noch nicht geschehen, demselben zur Erläuterung vorgelegt und dieser Umstand möglichst ins Licht gesetzt sei, glaubt das Kriegsgericht nicht sprechen zu können. Ein Gleiches gilt gegen den Lieutenant v. Grottenauer, derselbe marschirte mit dem Regiment zugleich aus, wurde aber von selbigem bei dem Uebergang über die Elbe getrennt und ging deshalb nach Berlin. Nach einem Aufenthalt von drei Tagen aber entfernte er sich jedoch hier wieder und ging dem Major v. Schill nach. Das Kriegsgericht nimmt nun zwar an, daß er von der Unerlaubtheit des Marsches in 3 Tagen Kenntniß erlangt hat, hält jedoch den Umstand, daß das Gouvernement in Berlin die Anzeige macht, daß derselbe sein Ehrenwort, dem Major v. Schill nicht nachzufolgen, gebrochen hat, zuvörderst einer näheren Aufklärung würdig und hat deshalb

das Erkenntniß ausgesetzt, Lieutenant v. Wedell befindet sich noch in Gefangenschaft und Lieutenant v. François und v. Froreich sind von dem Dänischen Gouvernement, woselbst sie arretirt sind, noch nicht ausgeliefert. Ihre Vernehmung wird deshalb um so mehr erforderlich, als ihnen der Deserteur-Prozeß nach diesen obwaltenden Umständen nicht formirt werden kann. Der Lieutenant Bärsch, der die Kasse des Regiments verwaltete, hat nach seinem eigenen Bekenntnisse die Abrechnung der Verpflegung des Regiments für den Monat April c. so wie die Verwendung der aus dem Preußischen Staate angeblich mitgenommenen 3—4000 Thlr. nicht nachgewiesen.

Endlich findet das Kriegsgericht sich veranlaßt, das Benehmen des Majors v. Zepelin der Allerhöchsten Bestimmung vorzulegen. Derselbe wurde dem Regiment mit einer offenen Ordre nachgeschickt. Er offenbarte sich jedoch ganz allein dem Major v. Schill, und selbst nicht den Offizieren, die ihn um seine Geschäfte fragten, oder den 2 Escadrons, die ihm vorbeimarschirten, und brachte dadurch, da durch den Major v. Schill die Marschroute verändert wurde, sämmtliche Offiziere auf die Idee, als habe er die veränderte Ordre dem Major v. Schill von Seiten des Gouvernements überbracht. Das Kriegsgericht verlangt von demselben, daß er zur Ausrichtung seines Auftrages mehr hätte thun sollen, und dadurch vielleicht den ganzen Plan des Majors v. Schill verhindern und alle Folgen desselben vorbeugen können, hält sich jedoch ohne vorherige Bestimmnng Sr. Königl. Majestät nicht ermächtigt, seine Strafbarkeit zu bestimmen.

Vorstehende Grundsätze haben das niedergesetzte Kriegsgericht veranlaßt, so wie geschehen, zu erkennen. Stargard, den 10. August 1809.

(L. S.) v. Blücher	(L. S.) v. Romberg	(L. S.) Reckow II.
(L. S.) v. Bülow	(L. S.) v. Collignon	(L. S.) v. Bessel
(L. S.) v. Bömcken	(L. S.) v. Magusch	(L. S.) v. Podewils
(L. S.) Diezelsky	(L. S.) v. Ebra	(L. S.) Herwarth
(L. S.) v. Schon	(L. S.) v. Lossau	
(L. S.) Pirch	(L. S.) v. Reineck	

(L. S.) Becker, G.-Auditeur.

Nr. 12.

Ew. Excellenz danke ich verbindlichst für die gefällige Uebersendung der mit dem geehrten Schreiben vom 25. v. M. u. J. bei mir eingegangenen Akten in der Untersuchungssache wider die Offiziere des v. Schill'schen Corps. Nachdem mir nunmehr auch das hiesige Königliche Gouvernement die bei dem Gouvernement zu Kolberg verhandelten Akten wider die Lieutenants v. Pannewitz und v. Stanckar mitgetheilt hat, befinde ich mich im Stande, in Gemäßheit des Allerhöchsten Königlichen Befehls Ew. Excellenz mit meiner rechtlichen Ansicht der Sache bekannt zu machen. Das Verbrechen, welches den Gegenstand der Untersuchung gegen die Theilnehmer der v. Schill'schen Unternehmung ausmacht, ist von einer sehr zusammengesetzten Gattung. Es findet sich darin Desertion, Entführung ganzer Truppen-Abtheilungen, Einbruch mit gewaffneter Hand in einen benachbarten friedlichen Staat, Aufwiegelung der Unterthanen desselben zur Rebellion und eine Reihe von besondern Verbrechen in Verfolg dieser Unternehmung bis zum Ausgang derselben. Unsere Gesetzgebung hat einen solchen Vorgang sich nicht als möglich denken können und man sucht vergebens nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen eines so complicirten unerhörten Falles. Man muß daher meines Erachtens zu den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften seine Zuflucht nehmen, und alsdann verlieren sich die minder sträflichen Handlungen dieses in jeder Rücksicht todeswürdigen Verbrechens in der schwersten Ansicht von demselben, nach der es als ein im Auslande begangener mit Verletzung des Völkerrechts verbundener Hochverrath erscheint. Wenngleich zu dem gesetzlichen Begriffe des Hochverraths das Unterthanen-Verhältniß gehört, so war doch einmal dieses Unterthanen-Verhältniß auch wirklich vorhanden, sobald die Truppe den Boden des Königreichs Westphalen betrat, und zweitens kann nach den Grundsätzen des Völkerrechts ein gegen einen auswärtigen Staat gerichtetes Unternehmen dieser Art mit keiner geringern Strafe belegt werden, als diejenige ist, welche die Gesetze für den Hochverrath über-

haupt vorschreiben. Ueber den Thatbestand kann bei der Weltkundigkeit der denselben ausmachenden Vorgänge kein Zweifel sein und über die Absichten des Majors v. Schill sprechen die von demselben im Auslande erlassenen Proclamationen, welche sich ohne Zweifel in den Hauptuntersuchungs-Akten befinden werden. Deshalb ist auch in dem Allerhöchsten Parole-Befehl vom 14. September v. J. geäußert worden:

> daß seine Strafe so schwer sein würde, als sein Verbrechen beispiellos ist, wenn nicht der Tod ihn dieser Strafe entzogen hätte,

und durch diese Aeußerung haben bereits des Königs Majestät das kriegsrechtliche Erkenntniß, welches nur auf Eröffnung des Desertions-Prozesses gerichtet war, gemißbilligt. Was aber die Theilnehmer der v. Schill'schen Unternehmung betrifft, so hängt ihre Schuld oder Unschuld hauptsächlich von der Mitwissenschaft oder Unbekanntschaft mit den strafbaren Beweggründen und Absichten des Urhebers ab. Diejenigen, welche seinem Militair-Commando untergeben waren, mußten seinen Befehlen Folge leisten, so lange sie nicht vollkommene Ueberzeugung hatten, daß er aus eigenmächtigem Frevel handle. Sie haben hierunter sogar die rechtliche Vermuthung für sich, wenn solche nicht durch entgegengesetzte Beweise entkräftet wird. Nur aus diesem Gesichtspunkte würde ich die denselben von dem General Gratien durch Capitulation zugestandene bewaffnete Rückkehr zur Gnade Sr. Majestät des Königs erklären und die unter dieser Capitulation begriffenen Individuen für straflos halten, wie sie denn durch das kriegsrechtliche Erkenntniß bereits freigesprochen worden sind.

Werden die von mir angenommenen Grundsätze auf die jetzt noch schwebenden Untersuchungen angewendet, so würden

1. die Lieutenants v. Quistorp I., v. Mach, v. Hertell und v. Rochow nicht blos wegen ihrer Desertion, sondern wegen des weit schwereren Verbrechens der Theilnahme an einem im Auslande begangenen Hochverrathe zur Untersuchung und Strafe haben gezogen werden müssen. Bei ihrer Abwesenheit würde jedoch die in contumaciam zu erkennende

Strafe nur an ihren Bildnissen vollstreckt werden können, und da wegen der Desertion die Anschlagung des Bildnisses an den Galgen als Strafe schon erkannt werden muß, so wird es meines Erachtens vor der Hand dabei verbleiben können.

2. In Absicht der Lieutenants v. Pannewitz und v. Stanckar haben Ew. Excellenz bereits durch die Verfügung vom 22. Dezember v. J. das Gouvernement zu Kolberg auf die Oberflächlichkeit der bisher geführten Untersuchung aufmerksam gemacht und dasselbe mit bestimmten Anweisungen versehen. Damit bin ich umsomehr einverstanden, als meines Erachtens das Hauptaugenmerk der Untersuchung auf die sorgfältigste Erforschung alles dessen zu richten ist, was dazu dienen kann, die Entschuldigung der Inculpaten,

   daß sie die strafbaren Beweggründe und Absichten des v. Schill nicht gekannt haben,

in's Licht zu setzen oder zu widerlegen. Hierher gehört auch das den Inkulpaten gegen den v. Quistorp etwa zu statten kommende Subordinations-Verhältniß, wobei der Umstand zu erörtern ist, daß nach der Aussage des Lieutenants v. Mach in dem Protokoll vom 29. Juli v. J. der p. v. Pannewitz mit dem Lieutenant v. Quistorp I nicht bei derselben Compagnie gestanden hat. Ferner wird näher zu konstatiren sein, ob die Inkulpaten unter der Capitulation des Generals Gratien mit begriffen sind. Denn obgleich diese Capitulation nach deren in der kriegsrechtlichen Sentenz angegebenen Inhalte keine Amnestie in Absicht aller im Auslande begangenen Verbrechen enthält, sondern nur die bewaffnete Rückkehr zur Gnade Sr. Majestät des Königs bewilligt, und, ob und in wie fern diese Gnade auszuüben kein Gegenstand der richterlichen Entscheidung sein kann; so kann es doch zur Milderung der Strafen der Schuldigen gereichen, wenn ihnen diese Capitulation zu statten kömmt. Endlich und hauptsächlich wird auch von den im Auslande erlassenen Proclamatibus des p. v. Schill Gebrauch zu machen und zu erörtern sein,

inwiefern dadurch die Inculpaten gravirt werden oder sich dagegen vertheidigen können.

3. In Absicht des Lieutenants v. Blankenburg wird das ad 2 Erwähnte ebenfalls Anwendung finden. Was dagegen

4. den Lieutenant v. Blottnitz betrifft, so wird gegen ihn die Untersuchung und das Erkenntniß bloß auf die wiederholte Desertion zu richten sein, da der p. v. Blottnitz im Uebrigen freigesprochen ist. Hierbei wird indessen das Kriegsgericht die Allerhöchste Aeußerung Sr. Majestät des Königs in der an Ew. Excellenz erlassenen Kabinets-Ordre vom 10. d. Mts.,

> daß die wegen der ersten Desertion erkannte Strafe seinem Vergehen nicht angemessen und viel zu gelinde ausgefallen sei,

zu berücksichtigen haben.

Ew. Excellenz überlasse ich hiernach die weitere gefällige Verfügung, wobei ich nur noch ergebenst anheim stelle, auch wegen der möglichsten Beschleunigung das Erforderliche zu veranlassen. Zugleich habe ich die Ehre, die mir gefälligst mitgetheilten 5 Vol. Actorum, wie auch das mir mit dem geehrten Schreiben vom 1. d. M. übersandte Schreiben des Herrn General-Lieutenants v. Lestocq vom 28. Dezember a. pr. zu remittiren. Die wider die Lieutenants v. Pannewitz und v. Stanckar verhandelten Akten habe ich dagegen dem hiesigen Königlichen Gouvernement auf dessen Antrag zur Genügung der an dasselbe erlassenen Requisition des Gouvernements zu Kolberg zurückgesandt.

Berlin, den 20. Januar 1810.

Beyme.

An
den Königl. General der Kavallerie ꝛc.
Herrn v. Blücher
Excellenz allhier.

Nr. 13.

In der Untersuchungssache gegen den Major v. Schill und gegen mehrere Offiziers, die demselben nachgefolgt sind,

Erkennet Ein auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs unter dem Vorsitz des Generals der Kavallerie v. Blücher Excellenz, niedergesetztes und vereidetes Kriegsgericht

den Verhandlungen zufolge und mit Bezug auf das in dieser Sache bereits abgehaltene Kriegsrecht nach Mehrheit der Stimmen, daß:

I. Formalia des gegen den Major Ferdinand v. Schill eröffneten Confiskations-Prozesses für beobachtet anzunehmen und in Gefolge dessen das gegenwärtige Vermögen desselben, mit 1870 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. und dem sechsten Theil von 1600 Thlr. auf den Fall, daß der Gutsbesitzer von Nieder-Selow, der Commissions-Rath Paul, einen deshalb zwischen den v. Schill'schen Erben und ihm schwebenden Prozeß verlieren sollte, so wie sein sämmtliches zukünftiges und noch auszumittelndes Vermögen in Königl. Preußischen Staaten, der General-Invaliden-Kasse, wie hiermit geschieht, als Eigenthum zuzusprechen, jedoch dem Gastwirth Mägel sein Anspruch, wegen einer Anforderung von 33 Thlr. 8 Gr. Courant insofern er selbige auf Erfordern der General-Invaliden-Kasse bei der competenten Civil-Behörde erstreiten sollte, vorzubehalten;

II. die Formalitäten des gegen die Lieutenants v. Quistorp et Complicen eingeleiteten Desertions-Prozesses für beobachtet anzunehmen, demnächst

1) der Premier-Lieutenant v. Quistorp,
2) „ Seconde-Lieutenant August v. Mach,
3) „ „ v. Hertell vom Füsilier-Bataill. des Leib-Infant.-Regiments,
4) „ „ v. Rochow II von der Artillerie

in contumaciam für wirkliche Deserteurs im Complott zu erachten, und in Gefolge dessen ihre Bildnisse an den

Galgen zu nageln, und ihr sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen in Königl. Preußischen Landen, namentlich der aus dem Verkauf der von dem Premier-Lieutenant v. Quistorp nachgelassenen Sachen gelösten 29 Thlr 3 Gr. 6 Pf. der General-Invaliden-Kasse, wie hiermit geschieht, als wirkliches Eigenthum zuzusprechen, jedoch der Kasse des Füsilier-Bataillons des Leib-Regiments ihr Anspruch wegen 378 Thlr. 10 Gr., insofern selbige diese Summe auf Erfordern der General-Invaliden-Kasse im Wege des Civil-Prozesses erstreiten sollte, an dem p. v. Quistorp'schen Vermögen, vorzubehalten;

III. der Lieutenant v. Pannewitz mit Cassation und sechsjähriger Festungsstrafe,

IV. der Lieutenant v. Stanckar mit Cassation,

V. der Lieutenant v. Grottenauer mit Cassation und dreijähriger Festungsstrafe,

VI. der Lieutenant v. Blankenburg mit 1 Jahr Festungsstrafe,

VII. der Lieutenant v. Blottnitz mit Cassation und dreijähriger Festungsstrafe belegt, und ihnen sämmtlich der bisher erlittene Arrest, von dato ihrer in Kolberg geschehenen Arretirung zu gute gerechnet werden;

VIII. die Lieutenants v. Mosch, v. Trütschler, mit 3 Monat Festungs-Arrest zu bestrafen, diese aber, da sie bereits längere Zeit in Kolberg Stadt-Arrest gehabt, und zufolge der Allerhöchsten Begnadigungs-Ordre vom 9. Dezbr. pr. aufzuheben;

IX. es bei der aufgehobenen Untersuchung gegen die Lieutenants v. Wedell, v. François und v. Froreich, so wie bei der von Seiten des Westpreußischen Ulanen-Regiments geschehenen Aburtelung gegen den Unteroffizier Bachmann und Schützen Sellin, und endlich bei der Aussetzung der Untersuchung gegen den Lieutenant Bärsch, bis nach Beendigung dessen Rechnungs-Geschäfte durch das General-Auditoriat, gänzlich zu belassen.

B. K. R. W.

Gründe.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Septbr. pr. ist das erste Kriegsrechtliche Erkenntniß in dieser Untersuchungs-Sache (außer der resp. Bestrafung und Freisprechung mehrerer Offiziers) wörtlich dahin bestätigt:

1. daß der Major v. Schill, die Lieutenants v. Quistorp, v. Mach, v. Pannewitz, v. Hertell, v. Stanckar u. v. Rochow II, letzterer von der Artillerie, als Deserteurs zu behandeln, und ihnen mit Beobachtung der Formalitäten der Desertions-Prozeß zu machen, indeß kann solches doch nur mit Ausnahme des Majors v. Schill geschehen, weil er todt ist, und gegen ihn also blos der Confiscations-Prozeß stattfinden;
2. der Lieutenant v. Blottnitz, nicht vom Garde-Füsilier-Bataillon, sondern vom Ostpreußischen Jäger-Bataillon mit dreijährigem Festungs-Arrest zu Kolberg zu bestrafen;
3. wegen der Lieutenants v. Blankenburg, v. Grottenauer, v. Wedell, v. François, v. Froreich und Bärsch, gegen den letztern in Absicht seiner Verhältnisse als Regiments-Quartiermeister, die Untersuchung fortzusetzen und nach deren Beendigung zu erkennen;
4. eben so ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. September pr. befohlen, daß gegen den Unteroffizier Bachmann und Schützen Sellin erkannt werden soll, und
5. endlich sich noch die Lieutenants v. Masch und v. Trütschler vorgefunden, deren Strafbarkeit hier zugleich mit beurtheilt werden muß, da man bei Abfassung des ersten Erkenntnisses von ihrem Aufenthalt bei dem Schill'schen Corps nichts erfahren hatte.

Was demnach

ad I. die Confiscation des v. Schill'schen Vermögens betrifft, so ist bei selbiger folgendes zu bemerken:

Wie bereits angeführt ist, so ist der Grundsatz, daß das sämmtliche Vermögen des Major v. Schill als Deserteur confiscirt werden solle, bereits durch die

Kriegesrechtliche Sentenz vom 10. August pr. und durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Sept. festgestellt; der Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses kann demnach nur sein, zu prüfen, ob diejenigen Formalitäten beobachtet sind, welche die Militair-Gesetze in diesem Falle zur Legalität der Handlung vorgeschrieben haben und der wirkliche Zuspruch des Vermögens zur General-Invaliden-Kasse in Quanto. Das Fundamental-Gesetz bei dergleichen Fällen ist das Edict vom 17. November 1764 und § 30 p. 1 Tit. 36 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung. Diesem zufolge ist die Citation selbst nach den Akten

1. 3mal in der Vossischen Zeitung Fol. 14, 15, 17 eingerückt,
2. 3mal in dem Preußischen Intelligenz-Blatt Fol. 27, 28, 31,
3. 1mal in der Haude und Spener'schen Zeitung Fol. 46,
4. in 3 Garnisons Stargard Fol. 23, Kolberg Fol. 25 und in Berlin Fol. 52 durch Trommelschlag bekannt gemacht,
5. ein Exemplar hat in dem Geburtsort des Majors v. Schill ausgehangen, Fol. 34, Fol. 35, und hat sich übrigens auch in dem auf den 15. Januar c. angestandenen Termin laut Protokoll de eodem dato niemand gemeldet.

Das Vermögen des Majors v. Schill beträgt:

1. nach dem Auktions-Protokoll vom 7. u. 8. Mai aus dem Verkauf seiner Mobilien
153 Thlr. 11 Gr. 6 Pf.
2. nach dem von Seiten des Ober-Landesgerichts zu Brieg eingesandten Hypothekenschein des Guts Nieder-Sodow vom 23. April 1810 der sechste Theil des mütterlichen Nachlasses mit
1716 Thlr. 3 Gr. „ Pf.

als liquides Vermögen,

3. den eventuellen Anspruch auf den sechsten Theil von 1600 Thlr. auf den Fall, daß der jetzige Besitzer des Guts, Commissions-Rath Paul, den ad 7 des erwähnten Hypothekenscheins gegen ihn angestellten Prozeß verlieren sollte;
4. sein sämmtliches zukünftiges noch auszumittelndes Vermögen.

Anforderungen oder Schuldner haben sich weiter nicht gemeldet, als daß der Gastwirth Mägel, dessen Forderung von 50 Thlr. ¹/₂₄ oder 33 Thlr. 8 Gr. Court. durch das eidliche Zeugniß des Wachtmeisters Krause, des Quartiermeisters Zickert insoweit substantiirt ist, daß demselben seine Rechte gegen die General-Invaliden-Kasse auf die Höhe dieser Summe vorbehalten werden müssen, insofern er sie auf Erfordern der General-Invaliden-Kasse im Wege des Civil-Prozesses durch Urtheil und Recht erstreiten sollte. Mehr als dieser Vorbehalt kann von Seiten des Militairs hier nicht geschehen, indem das sonst dem Militair-Gericht zustehende Recht, auch hierüber zu erkennen, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1809 aufgehoben und den Civil-Gerichten übertragen ist.

ad II. Das Erkenntniß gegen die desertirten Lieutenants v. Quistorp, v. Hertell, v. Mach und v. Rochow II betreffend, daß diese Offiziers, insofern sie, auf die durch das erste Kriegsrechtliche Erkenntniß und die Allerhöchste Bestättigungs-Ordre zu erlassende öffentliche Vorladung nicht erscheinen sollten, als Deserteurs angesehen werden sollten, ist nach dem Obigen bereits festgestellt; der Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses ist demnach nur

1. die Beurtheilung, ob die Formalitäten beobachtet,
2. die Festsetzung ihrer Strafe und
3. die Ausmittelung ihres Vermögens und dessen Zuspruch an die General-Invaliden-Kasse.

Das Edict vom 17. November 1764 schreibt auch hier

die Formalitäten vor, und diese sind nach Lage der Akten in folgender Art auch beobachtet:

a. ist die erlassene Edictal-Citation zu Berlin Fol. 22, zu Stargard Fol. 23, zu Breslau Fol. 24 von 14 zu 14 Tagen nach Kriegsgebrauch bei Trommelschlag publicirt;

b. 3mal in die Vossische Zeitung Fol. 31,
3mal in die Pommersche Zeitung Fol. 38.
3mal in das Pommersche Intelligenzblatt Fol. 52 eingerückt;

c. durch öffentlichen Aushang bei dem Ober-Landes-Gericht zu Cöslin Fol. 47, desgleichen bei dem Ober-Landes-Gericht zu Stettin Fol. 58 und bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau Fol. 60 bekannt gemacht.

Da sich nun in dem den 6. Dezember pr. angestandenen Termin keiner derselben gemeldet hat, so besteht nach § 5 des mehrerwähnten Edicts die Strafe in Annagelung des Bildnisses an den Galgen und Confiscation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens.

An Vermögen ist nun weiter nichts ausgemittelt worden, als das Provenue der von dem Lieutenant v. Quistorp in seiner Garnison zurückgelassenen Sachen, welches laut Auctions-Protokoll vom 10. Februar c. Fol. 66 in 29 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. besteht, in Absicht des Lieutenants v. Hertell, v. Rochow und v. Mach hat kein Vermögen ausgemittelt werden können.

An Schulden hat sich die Bataillons-Kasse des Füsilier-Bataillons des Leib-Infanterie-Regiments mit einem Anspruch von 378 Thlr. 10 Gr. für theils mitgenommene Kassengelder, theils ausgenommene Kleidungsstücke gemeldet, und aus dem bereits ad 1 angeführten Grundsatze muß derselben der Anspruch gegen die General-Invaliden-Kasse vorbehalten blei-

ben, da der Anspruch durch das Attest des Commandeurs in so weit substantiirt ist.

ad III. Der Lieutenant v. Pannewitz von dem leichten Bataillon des Leib=Infanterie=Regiments, läßt sich dahin aus: „Der Major v. Schill habe ihn unter Vorspiegelung einer geheimen Ordre von des Königs Majestät aufgefordert, ihm mit Infanterie zu folgen, und ihm für alle unangenehmen Folgen dieses Schrittes Garantie versprochen. Nach dem Ausmarsch habe er nun über die Ausführung dieses Planes mit dem Lieutenant v. Quistorp Verabredung genommen und das Vorhaben durch Versammlnng der 1. Compagnie des Bataillons in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai c. in Gesellschaft des p. v. Hertell und v. Mach ausgeführt, von den nähern Plänen des Major v. Schill so wie von der durch denselben im Auslande erlassenen Proklamation will derselbe nichts erfahren haben, und selbst den, den Tag nach dem Ausmarsch des v. Schill gegebenen Parole=Befehl des Generallieutenants v. Lestocq, so wie die Erklärung des Majors und Commandeurs v. Horn, über die Unerlaubtheit dieses Betragens, will derselbe, da er gerade auf der Wache war, nicht erfahren oder wenigstens nur für Form gehalten haben. Er hat bis zur Capitulation von Stralsund bei dem v. Schill'schen Corps gedient, ist hierauf, nach Ueberlieferung von ungefähr 100 Mann an die Preußischen Truppen den 21. Juni aus dem Preußischen selbst fortgegangen, und hat sich erst, nachdem ihm der Desertions=Prozeß gemacht ist, freiwillig wieder gemeldet.

Wenn nun gleich der Lieutenant v. Pannewitz nicht geradezu einräumt, Kenntniß von den Plänen des p. v. Schill gehabt, oder gewußt zu haben, daß der Ausmarsch des p. v. Schill für unerlaubt öffentlich erklärt sei, so muß doch letzteres, theils aus seinen eigenen Handlungen, theils aus den Erklärungen des

Major v. Horn gefolgert werden, da sich ein Offizier mit Unwissenheit eines Parole-Befehls nie entschuldigen kann; und wenn er selbst nicht für einen Mitwisser der Pläne des Major v. Schill gehalten werden könne, so ist er doch wenigstens als Unterstützer und Complice desselben anzusehen.

Nach dieser Voraussetzung würde er als ein Miturheber des Desertions-Complotts und der Wegführung der 1. Compagnie des Füsilier-Bataillons des Leib-Infanterie-Regiments und als Theilnehmer an dem Bruch des Völkerrechts, der Landfriedenstörung des benachbarten friedlichen Staats angesehen werden müssen und ihn mit die schwersten in policirten Staaten zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe eingeführten Strafen, jedoch mit der Maßgabe treffen, daß diese, da die verbrecherischen Handlungen im Auslande, immer nicht von seiner Willkür abhangen, er vielmehr nur untergeordnetes Werkzeug höherer Befehle des Majors v. Schill war, ihn nicht in der höchsten Härte treffen konnte. — Allein die Capitulation von Stralsund mit den Ueberresten des von Schill'schen Corps vom 31. Mai pr. ändert zu seinem Vortheil, da er mit in selbige stillschweigend eingeschlossen ist, die Lage der Sache.

Der General Gratien war hier wie jeder commandirende General en Chef, Repräsentant des Westphälischen Staats, wenn er nach dem Tode des Haupturhebers des Landfriedensbruchs, den Theilnehmern einen bewaffneten Abzug aus dem beleidigten Staat gestattet, so erklärt er hierdurch, daß er im Namen seines Staats, diesen Entlassenen Gnade für Recht erzeige. Eine andere Erklärung kann jene Capitulation nicht zulassen, indem mit einem Haufen Landfriedenstörer, so lange man sie noch dafür anerkennt, keine solche öffentliche Unterhandlungen rechtlich abgeschlossen werden können, vielmehr die Ent-

waffnung und Arretirung desselben zur künftigen gesetzlichen exemplarischen Bestrafung (welcher unbedenklich auch alle, die diese Capitulation für sich nicht anführen können, noch unterworfen sind) Sache des beleidigten Staats bleibt.

Hierzu kommt noch, daß das Vergehen selbst, als ein Privat-Verbrechen, z. B. Raub, Mord ꝛc. nicht angesehen werden kann, da doch keine der dabei interessirten Personen für sich und zu seinem Privat-Nutzen oder um Gewinnes Willen, so, und nicht anders handelte; sie also als öffentliche Staatsverbrecher bewaffnet, eine Partei gegen den beleidigten Staat bildeten, der durch eine Unterhandlung mit ihnen in statu quo, sie als Etwas anerkannte, und durch Entlassung mit Waffen, so zu sagen, Frieden mit ihnen schloß.

Diese Capitulation hebt demnach, wie dieses auch bereits generaliter in der Sentenz vom 10. Septbr. pr. festgesetzt, die Verfolgung der im Auslande begangenen Vergehungen ganz auf, und es bleibt hiernach nur noch Gegenstand der gegenwärtigen Beurtheilung „das Desertions-Complott und Wegführung der Truppen."

Ein ausdrückliches Gesetz, welches ein Desertions-Complott mehrerer Offiziere bestraft, ist nicht bekannt, da der Gesetzgeber von dem tiefen Ehrgefühl eines Offiziers eine solche Handlung nicht erwarten und sich den Fall, daß gerade Ehrgefühl und Patriotismus ihn herbeiführen würden, nicht prämeditiren konnte, vielmehr kann als Leitfaden nur die Verordnung des Königlichen Reglements vom Jahre 1714 gelten, nach der derjenige Offizier, der 4 Wochen über seinen Urlaub bleibt, cassirt sein soll. Das Gesetz erfordert im Fall des Urlaubs einen vierwöchentlichen Zeitraum zur Creirung der Gewißheit des Vorsatzes zur Desertion, da nun selbiger in Ab-

sicht des p. v. Pannewitz gleich vom Anfang klar war, so folgt hieraus, daß hier eine Aehnlichkeit der Fälle obwaltet und also dieses Gesetz ad analogiam zur Bestrafung desselben Anwendung finden könne. Zwar geschah die Desertion im Complott, und die Strafe mußte deshalb auch geschärft werden, allein da der p. v. Quistorp eigentlich als Complotteur anzusehen ist, indem er bei der Ausführung das Wort führte, Commandeur und ältester Offizier war, so folgt daraus, daß nur die simple Desertionsstrafe den p. v. Pannewitz treffen darf. Doch zu dieser Strafe tritt nun immer noch die Strafe der Wegführung der Truppen, und diese ist nach unseren Strafgesetzen, da p. v. Schill nach seinen Handlungen als Landfriedenstörer auch als Feind des Preußischen Staats anzusehen war, unter dem Begriff der Landesverrätherei II. Klasse begriffen. Der § 101 p. 2 Tit. 20 des Allgem. Land-Rechts sagt: wer ganze dem Staat gehörige Landen, Kriegesheere 2c. in feindliche Gewalt zu bringen unternimmt, der ist ein Landesverräther I. Klasse; § 106, Unternehmungen von minderer Wichtigkeit, die zur Begünstigung des Feindes des Staats dienen, sind als Landesverrätherei II. Klasse anzusehen. Die folgenden §§ zählen nun zwar die Arten der Landesverrätherei auf, allein eine ausdrücklich benannte Strafe findet sich nicht, jedoch sagt § 143 L.-R., daß der, der fremden Werbern aus hiesigen Landen Rekruten zuführt, mit 2—4jähriger Festungsstrafe belegt werden soll, und § 482 L.-R. setzt für Civilpersonen, die an einem Desertions-Complott theilnehmen, mit Bezug auf § 477 L.-R. bis lebenswierige Festungsstrafe fest; welches Gesetz um so mehr angewandt werden kann, als der p. v. Pannewitz für sein besonderes Vergehen als Offizier und Militairperson mit Cassation bestraft wird, so wie § 135 L.-R. jedes am Einlande begangene Verbrechen, welches das Völ-

kerrecht gegen fremde Staaten verletzt, geschärft wissen will.

Nach diesen allegirten Gesetzstellen träfe den p. v. Pannewitz ohne Rücksicht der ihm zu statten kommenden Milderungen Cassation nebst Festungs-Arrest, welche bis auf Lebenszeit ausgedehnt werden kann. Als Milderungsgrund der härtesten Strafe sind nun folgende als gesetzliche Milderungsgründe anzunehmen:

1. die freiwillige Rückkehr, nachdem ihm die volle Ueberzeugung der Unerlaubtheit seines Schrittes durch die öffentliche Vorladung geworden,
2. das verführerische Beispiel des Majors v. Schill und der patriotische Anstrich, den derselbe einer solchen Handlung durch falsche Vorspiegelung der Königlichen Genehmigung zu geben wußte,
3. daß derselbe noch nicht den Diensteid geschworen hat, weshalb freilich nicht das Verbrechen gehoben, aber dennoch die militairische Strenge gemildert werden kann.

Wenn nun gleich das Alter von 23 Jahren, Anhänglichkeit an den Major v. Schill, — unbestimmte Hoffnung, dem Preußischen Staat durch diese Handlung zu nützen, ungestümer Drang nach Thaten, als gesetzliche Milderungsgründe auch nicht angenommen werden können, so hat doch das Kriegsgericht aus den angeführten Gründen, sich wie geschehen, zu erkennen veranlaßt gefunden.

ad IV. Was den Lieutenant v. Stanckar betrifft, so erklärt derselbe sich in folgender Art:

„Der Major v. Schill habe auch ihn kurz vor seinem Ausmarsch aufgefordert, ihm zu folgen, jedoch Niemandem etwas davon zu sagen, weil politische Verhältnisse es nicht gestatteten, die geheime Ordre Sr. Königlichen Majestät bekannt werden zu lassen. Als nun der Major v. Schill den

30. April pr. aus Berlin abmarschirte, habe er den Commandeur des Regiments um seinen Abschied gebeten, der ihm auch versprochen habe, bei des Königs Majestät darauf anzutragen. Ohne aber auf weiteren Bescheid zu warten, ging er des anderen Tages ohne Urlaub heimlich fort und dem Major v. Schill nach, obgleich er bei der Anrede des Majors v. Horn an das Offizier-Corps, daß sie das Benehmen des p. v. Schill als Desertion anzusehen hätten, zugegen war. Er hat sämmtliche Züge des p. v. Schill mitgemacht, und ist in der bei Stralsund geschlossenen Capitulation, da er sich auch unter der in selbiger im Allgemeinen bezeichneten Infanterie befand, ebenfalls mitbegriffen."

Nach diesen Umständen kommt dem Lieutenant v. Stanckar ebenfalls und aus den nämlichen Gründen die Capitulation von Stralsund in dem Maaße zu statten, daß nicht die im Westphälischen, sondern blos die im Preußischen Staat begangenen Verbrechen der Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses sein können; da nun der p. v. Stanckar ohne Truppen, und blos für seine Person fortgegangen ist, nachdem er bereits um den Abschied geschrieben hatte, so kann ihn blos die Strafe der simplen Desertion treffen, welche nach Analogie des Königlichen Reglements von 1714 in Cassation bestehet, und welche Strafe denn auch das Kriegsgericht angewandt hat.

ad V. Was nun den Lieutenant v. Grottenauer betrifft, so marschirte derselbe mit dem Major v. Schill zugleich aus Berlin ab, kam jedoch bei dem Uebergang über die Elbe von dem Corps ab und fand sich nach wenigen Tagen wieder in Berlin ein, wo ihm sowohl nach dem eidlichen Zeugniß des Major v. Blücher die Ungesetzmäßigkeit des Schritts des Majors v. Schill vorgestellt wurde, als auch nach der Angabe des General-Lieutenants v. Tauentzien das

Ehrenwort, dem Major v. Schill nicht zu folgen, abgenommen ist. Er that nun einige Tage Dienste bei der neu errichteten Husaren-Escadron und ging hierauf wieder, in Begleitung des Husaren Schultz, fort, machte den Zug durch das Westphälische mit und ist in der Capitulation von Stralsund ebenfalls mit begriffen, und zugleich mit den den Preußischen Vorposten überlieferten Vorposten mitgekommen. Nach der Beschuldigung des General-Lieutenants v. Tauentzien fällt ihm Bruch des Ehrenworts, Desertion und Wegführung des Husaren Schultz zur Last. Das erste Vergehen, welches mit Rücksicht auf § 1424 und 1405 Thl. II Tit. 20 des Landrechts, da die Militair-Observance den Unterschied zwischen einem Versicherungs- und Versprechungs-Ehrenwort nicht anerkennt, mit infamer Cassation bestraft wird, hat dem p. v. Grottenauer nicht bewiesen werden können, indem der Major v. Blücher sich dieses Umstandes nicht mehr erinnert, und die Anzeige des General-Lieutenants v. Tauentzien, wenn es gleich eine Dienstanzeige ist, doch immer nur, wenn es auf eine so harte Strafe ankommt, einen halben Beweis macht. Dagegen ist die begangene Desertion zugestanden und erwiesen und wäre nach dem allegirten Krieges-Reglement von 1714, wenngleich die Abwesenheit des p. v. Grottenauer nicht 4 Wochen gedauert, da seine Absicht zur Desertion klar ist, mit Cassation zu bestrafen; was dagegen die Mitnahme des Husaren Schultz betrifft, so bleibt p. v. Grottenauer immer der Verführer dieses Mannes, da er der Vorgesetzte desselben ist, ihn trifft daher die Strafe des § 477 L.-R. mit 8 Monat bis 2 Jahr Festungsarrest.

Da nun der p. v. Grottenauer eigentliche gesetzliche Milderungsgründe nicht für sich hat, vielmehr der durch den General-Lieutenant v. Tauentzien gegen ihn

streitende Verdacht seine Strafbarkeit erhöhet, so hat das Kriegsgericht, wie geschehen, verurtheilt.

ad VI. In Absicht des Lieutenants v. Blankenburg, so war derselbe bei dem Ausmarsch des Majors v. Schill bei dem Regimente nicht anwesend, kam vielmehr nach dem Abmarsche nach Berlin und ritt in Begleitung des Majors v. Blücher des Morgens am andern Tage dem Regimente nach. Am Thore trennte er sich von dem Major v. Blücher, um seinen noch zurückgebliebenen Burschen abzuwarten, hier sagte ihm der Rittmeister v. Alvensleben, Adjutant des General-Lieutenants v. Tauentzien, im Vorbeisprengen:

„wo ist der Major v. Blücher, Schill ist mit dem Regimente fortgeritten und ihr sollt beide umkehren."

Statt jedoch hierauf zu achten, ritt der p. v. Blankenburg fort, machte den Zug durch das Westphälische mit und ist in der Capitulation von Stralsund mitbegriffen, weshalb er auch gleich mit den ersten Truppen den Preußischen Boden wieder betrat. Wegen der durch die Stralsunder Capitulation bewirkten Amnestie können nun auch blos diejenigen Vergehungen Gegenstand des Erkenntnisses sein, welche an dem Preußischen Staat begangen sind.

Der Lieutenant v. Blankenburg führt zu seiner Exculpation an, daß die Erfahrung des letzten Krieges ihm die Lehre gegeben, auf überbrachte Befehle eines einzelnen Offiziers, dem er nicht subordinirt sei, nicht zu achten.

Wenn nun gleich das Kriegsgericht diesen Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung nicht anerkennen kann, so hat es dennoch angenommen, daß da gegen den Lieutenant v. Blankenburg ein Beweis nur aus seinem Geständnisse genommen werden kann, dieses ihn aus folgenden Gründen nicht gravire:

a) sei ein im Vorbeisprengen überbrachter Befehl unrichtig in der Form,
b) sei, da der Name desjenigen, der ihn ertheilt, nicht bekannt worden, der Befehl nicht verbindend,
c) hatte der p. v. Blankenburg den früheren Befehl des Majors v. Blücher, seines zunächsten Vorgesetzten, für sich, dem derselbe zuerst zu gehorchen verpflichtet blieb,
d) war der überbrachte Befehl in Absicht seines Gegenstandes selbst zu unbestimmt, als daß der p. v. Blankenburg dadurch auf die eigentliche Ursache desselben hätte fallen können, am allerwenigsten aber kann daraus gefolgert werden, daß der p. v. Blankenburg hierdurch und während seines kurzen Aufenthalts in Berlin habe Nachricht von der Unrechtmäßigkeit der Handlung des Majors v. Schill erhalten können.

Da er nun aber dennoch verpflichtet blieb, seinen vorgesetzten Offizier, den Major v. Blücher, als er ihn in Oranienburg nicht traf, aufzusuchen, und hierdurch auf den Gedanken gerathen konnte, welche Bedeutung jener im Vorbeisprengen überbrachte Befehl haben müsse, welches ihm wieder die Pflicht auflegt, sich genauer nach dem Inhalt desselben zu erkundigen, diesem selbst näher nachzuforschen, da er geständlich noch nicht weit vom Oranienburger Thor hielt, auch wohl schon früher zweckmäßig gewesen wäre, indem ein Zurücktritt nach Berlin der an ihm gewohnten Exactität nicht geschadet hätte, so hat das Kriegsgericht geurtheilt, daß er nur durch sein eigenes unzweckmäßiges Verfahren es bewirkt, daß er zum Corps des p. v. Schill gekommen sei, weshalb es ihn, wie geschehen, verurtheilt hat.

In Absicht der Mitführung von 2 Jägern, so sagt der Major v. Blücher in seiner ersten Auslassung Fol. 4, er habe gehört, daß der p. v. Blankenburg

noch 2 Jäger mitgenommen und damit zum Major v. Schill geritten sei, da er nun aber in seiner näheren Vernehmung Fol. 9v hierüber nichts sagt, der p. v. Blankenburg auch Fol. 15 feierlich versichert hat, ganz allein dem Major v. Schill nachgeritten zu sein, so ist dieses Vergehen als unerwiesen, ihm nicht zur Last gelegt worden.

ad VII. Was den Lieutenant v. Blottnitz betrifft, so forderte derselbe im April 1809 von dem Ostpreußischen Jäger-Bataillon den Abschied, erhielt dreitägigen Urlaub, und ohne nun seinen Abschied abzuwarten oder den Urlaub zu halten, ging er sofort zum Major v. Schill, machte mit selbigem alle Züge in Westphalen mit und ist in der Capitulation von Stralsund ebenfalls mit begriffen, weshalb ihm die erste Kriegsrechtliche Sentenz 3jährigen Festungs-Arrest zuerkannt hat, welches Erkenntniß von des Königs Majestät auch bestätigt ist.

Noch vor der Publikation dieser Sentenz, da der p. v. Blottnitz von dem Ausfall Nachricht erhielt, desertirte er ebenfalls allein von Kolberg, ging bis Wusterhausen a. d. Dosse, wo er vier Wochen lang krank lag. Als nun seine Vorladung als Deserteur in den hiesigen Zeitungen bekannt gemacht wurde, so hat er sich freiwillig wieder gemeldet. Wenn nun gleich das erste Erkenntniß gegen den p. v. Blottnitz noch nicht publicirt und vollstreckt ist, so kann das Kriegsgericht, da die Gründe nicht verändert worden, die Strafe für die erste begangene Desertion nicht anders, als geschehen, festsetzen, in Absicht der zweiten Desertion aber würde das mehrmals allegirte Kriegs-Reglement von 1714 die Norm der Entscheidung dahin geben, daß der p. v. Blottnitz cassirt werde. Das Kriegsgericht hat jedoch noch die freiwillige Rückkehr nach hergestellter Krankheit, den Umstand, daß derselbe bei seiner Einstellung nicht den gewöhnlichen Diensteid geschworen, als gesetzliche Milderungsgründe

berücksichtigt. Diese werden jedoch durch den Umstand gehoben, daß dieses bereits die zweite Desertion ist, welche, da die Strafe der erstern noch nicht vollstreckt worden, eine Verschärfung der ersten nach sich zieht, weshalb das Kriegsgericht nicht anders, als wie geschehen, erkennen können.

ad VIII. In Absicht der Lieutenants v. Mosch und v. Trütschler, so standen beide auf halbem Traktament als der Major v. Schill aus Berlin marschirte, sie schlossen sich an ihn aus der Absicht an, daß er die Avant-Garde der Preußischen Truppen mache, und suchten hierdurch sich in eine ihrem Stande angemessene Activität zu setzen.

Da nun aus den früheren sowohl, als aus den gegenwärtigen Untersuchungs-Akten sich das Resultat ergeben, daß der Major v. Schill stets die Genehmigung Sr. Majestät vorgespiegelt und sich für die Avant-Garde der Preußischen Armee ausgegeben hat, so fällt, wie dieses auch bereits in dem ersten Erkenntniß ad 6 als Grundsatz aufgestellt ist, beiden nichts mehr zur Last, als daß sie eigenmächtig sich eine Bestimmung wählten und sich dadurch den zu erwartenden anderweiten Dispositionen ihres Monarchen entzogen, ohne dessen Vorwissen sie nicht activ werden durften. Da sie nun ebenfalls von der Unerlaubtheit des Marsches des Majors v. Schill keine Nachricht hatten, allein ohne Vorwissen und Vorbeigehen des ihnen zunächst vorgesetzten Inspekteurs handelten, dem zweiten Brandenburgischen Husaren-Regimente zu folgen, auch keine Pflicht hatten, so haben selbige, da ihnen in Absicht ihrer ausländischen Handlungen ebenfalls die Capitulation von Stralsund zu statten kommt, nur die Strafe des Ungehorsams und der Indisciplin zu erwarten. Weshalb das Kriegsgericht dahin sentirt hat, daß dieselben mit dreimonatlichem Festungs-Arrest zu bestrafen seien, da

aber die Allerhöchste Kabinets-Ordre v. 9. Dezbr. pr. denen, die nicht über sechs Monate Festungs-Arrest verwirkt haben, Begnadigung verspricht, selbige sich dieserhalb dieser Allerhöchsten Gnade ebenfalls zu erfreuen haben dürften.

ad IX. Was nun die vorbehaltene Untersuchung gegen den Lieutenant v. Wedell betrifft, so ist derselbe dem Vernehmen nach in Wesel (wahrscheinlich weil ihm die mit dem Lieutenant v. Brünnow abgeschlossene Capitulation nicht zu statten kam) erschossen worden. Es kann mithin über ihn, so wie über den Lieutenant v. François, da er ein Ausländer und bereits aus dem Preußischen Militairdienste verabschiedet ist und den v. Froreich, da er noch nicht Preußischer Offizier, also zur Klasse der Volontaire gehört, nicht erkannt werden.

Der Ausspruch des Erkenntnisses gegen den Lieutenant Bärsch hängt übrigens noch von der Rechnungslegung desselben ab, welche er noch nicht beendet hat, und deren Fortsetzung dem General-Auditoriat aufgetragen ist, welches demnächst auch die weiteren Anträge wegen der etwaigen Defecte zu machen haben wird, so wie die Sentenz gegen den Unteroffizier Bachmann und Schützen Sellin bereits beim Westpreußischen Ulanen-Regiment abgefaßt ist und hierbei liegt. Aus diesen Gründen hat demnach das Kriegsgericht vorstehende Sentenz überall als ihrem Willen gemäß, wie folgt legalisirt.

Stargard, den 27. Mai 1810.

(L. S.) G. v. Blücher. (L. S.) v. Bülow. (L. S.) v. Ebra. (L. S.) v. Migolawsky. (L. S.) v. Raumer. (L. S.) v. Zelewsky. (L. S.) v. Bessel. (L. S.) v. Hardt. (L. S.) v. Magusch. (L. S.) v. Oppen. (L. S.) v. Zedlitz. (L. S.) v. Lorch. (L. S.) v. Schultz. (L. S.) v. Misbach. (L. S.) v. Sommerfeld. (L. S.) v. Röbel. (L. S.) v. Falckowsky. (L. S.) v. Steinäcker II. (L. S.) Becker, G.-Auditeur.

Druck von Hermann Müller in Berlin, Adlerstr. 7.

Frem